



ÅRSREGNSKAPET FOR REGNSKAPSÅRET 2022 - GENERELL INFORMASJON

Enheten

Organisasjonsnummer:	941 181 953
Organisasjonsform:	Aksjeselskap
Foretaksnavn:	ALU REHAB AS
Forretningsadresse:	Bedriftsvegen 23 4353 KLEPP STASJON

Regnskapsår

Årsregnskapets periode:	01.01.2022 - 31.12.2022
-------------------------	-------------------------

Konsern

Mørselskap i konsern:	Ja
Konsernregnskap lagt ved:	Ja

Regnskapsregler

Regler for små foretak benyttet:	Nei
Benyttet ved utarbeidelsen av årsregnskapet til selskapet:	Regnskapslovens alminnelige regler
Benyttet ved utarbeidelsen av årsregnskapet til konsernet:	-

Årsregnskapet fastsatt av kompetent organ

Bekreftet av representant for selskapet:	Anne Lise Svandalsflona
Dato for fastsettelse av årsregnskapet:	30.06.2023

Grunnlag for avgivelse

År 2022: Årsregnskapet er elektronisk innlevert
År 2021: Tall er hentet fra elektronisk innlevert årsregnskap fra 2022

Det er ikke krav til at årsregnskapet m.v. som sendes til Regnskapsregisteret er undertegnet. Kontrollen på at dette er utført ligger hos revisor/enhetens øverste organ. Sikkerheten ivaretas ved at innsender har rolle/rettighet for innsending av årsregnskapet via Altinn, og ved at det bekreftes at årsregnskapet er fastsatt av kompetent organ.

Brønnøysundregistrene, 19.07.2024



Resultatregnskap

Beløp i: NOK	Note	2022	2021
RESULTATREGNSKAP			
Inntekter			
Salgsinntekt		26 987 034	31 594 898
Annen driftsinntekt		13 522 452	11 029 538
Sum inntekter		40 509 486	42 624 436
Kostnader			
Varekostnad		13 552 496	16 922 744
Lønnskostnad		10 728 047	15 911 303
Avskrivning		4 598 838	4 882 588
Annen driftskostnad		7 132 235	7 471 325
Sum kostnader		36 011 617	45 187 960
Driftsresultat		4 497 869	-2 563 524
Finansinntekter og finanskostnader			
Inntekt fra investering i datterselskap		6 680 108	
Renteinntekt fra foretak i samme konsern		447 917	320 252
Annen renteinntekt		21 055	4 649
Sum finansinntekter		7 149 079	324 901
Nedskrivning av finansielle anleggsmidler		5 200 000	
Annen rentekostnad		2 932 882	2 545 709
Annen finanskostnad		1 431 658	-475 730
Sum finanskostnader		9 564 539	2 069 980
Netto finans		-2 415 460	-1 745 079
Ordinært resultat før skattekostnad		2 082 409	-4 308 602
Skattekostnad på resultat		-79 094	-947 892
Ordinært resultat etter skattekostnad		2 161 503	-3 360 710
Årsresultat		2 161 503	-3 360 710
Årsresultat etter minoritetsinteresser		2 161 503	-3 360 710



Resultatregnskap

Beløp i: NOK	Note	2022	2021
Totalresultat		2 161 503	-3 360 710
Overføringer og disponeringer			
Avsatt til annen egenkapital		2 161 503	-3 360 710
Sum overføringer og disponeringer		2 161 503	-3 360 710



Balanse

Beløp i: NOK	Note	2022	2021
BALANSE - EIENDELER			
Anleggsmidler			
Immaterielle eiendeler			
Forskning, utvikling, konsesjoner, goodwill o.l.		17 674 214	14 526 853
Utsatt skattefordel		920 015	840 921
Goodwill		2 531 141	3 037 369
Sum immaterielle eiendeler		21 125 369	18 405 143
Varige driftsmidler			
Maskiner og verktøy		531 217	594 467
Sum varige driftsmidler		531 217	594 467
Finansielle anleggsmidler			
Investering i datterselskap		19 246 606	20 853 926
Lån til foretak i samme konsern		7 885 350	9 988 800
Sum finansielle anleggsmidler		27 131 956	30 842 726
Sum anleggsmidler		48 788 542	49 842 335
Omløpsmidler			
Varer			
Sum varer		6 410 321	8 156 941
Fordringer			
Kundefordringer		1 533 667	2 628 069
Andre kortsiktige fordringer		805 588	1 121 333
Krav på innbetaling av selskapskapital		17 139 212	5 955 598
Sum fordringer		19 478 467	9 705 000
Bankinnskudd, kontanter og lignende			
Bankinnskudd, kontanter o.l.		3 382 573	7 182 823
Sum bankinnskudd, kontanter og lignende		3 382 573	7 182 823
Sum omløpsmidler		29 271 361	25 044 764
SUM EIENDELER		78 059 903	74 887 099



Balanse

Beløp i: NOK	Note	2022	2021
BALANSE - EGENKAPITAL OG GJELD			
Egenkapital			
Innskutt egenkapital			
Aksjekapital (2 422 aksjer á kr 250)		605 501	605 501
Overkurs		10 056 500	10 056 500
Sum innskutt egenkapital		10 662 001	10 662 001
Opptjent egenkapital			
Annen egenkapital		14 179 553	12 018 049
Sum opptjent egenkapital		14 179 553	12 018 049
Sum egenkapital		24 841 554	22 680 050
Gjeld			
Langsiktig gjeld			
Andre avsetninger for forpliktelser		400 000	400 000
Sum avsetninger for forpliktelser		400 000	400 000
Annen langsiktig gjeld			
Gjeld til kredittinstitusjoner		42 620 446	40 589 753
Øvrig langsiktig gjeld		265 602	350 294
Sum annen langsiktig gjeld		42 886 048	40 940 048
Sum langsiktig gjeld		43 286 048	41 340 048
Kortsiktig gjeld			
Konvertible lån		5 438 831	2 661 031
Leverandørgjeld		806 422	949 183
Skyldige offentlige avgifter		1 632 942	1 621 255
Annen kortsiktig gjeld		2 054 107	5 635 531
Sum kortsiktig gjeld		9 932 302	10 867 000
Sum gjeld		53 218 350	52 207 048
SUM EGENKAPITAL OG GJELD		78 059 903	74 887 098



Til generalforsamlingen i Alu Rehab AS

Uavhengig revisors beretning

Konklusjon

Vi har revidert årsregnskapet for Alu Rehab AS som består av balanse per 31. desember 2022, resultatregnskap og kontantstrøm for regnskapsåret avsluttet per denne datoen og noter til regnskapet, herunder et sammendrag av viktige regnskapsprinsipper.

Etter vår mening

- oppfyller årsregnskapet gjeldende lovkrav, og
- gir årsregnskapet et rettvisende bilde av selskapets finansielle stilling per 31. desember 2022, og av dets resultater og kontantstrømmer for regnskapsåret avsluttet per denne datoen i samsvar med regnskapslovens regler og god regnskapsskikk i Norge.

Grunnlag for konklusjonen

Vi har gjennomført revisjonen i samsvar med International Standards on Auditing (ISA-ene). Våre oppgaver og plikter i henhold til disse standardene er beskrevet nedenfor under *Revisors oppgaver og plikter ved revisjonen av årsregnskapet*. Vi er uavhengige av selskapet i samsvar med kravene i relevante lover og forskrifter i Norge og International Code of Ethics for Professional Accountants (inkludert internasjonale uavhengighetsstandarder) utstedt av International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA-reglene), og vi har overholdt våre øvrige etiske forpliktelser i samsvar med disse kravene. Innhentet revisjonsbevis er etter vår vurdering tilstrekkelig og hensiktsmessig som grunnlag for vår konklusjon.

Øvrig informasjon

Styret og daglig leder (ledelsen) er ansvarlige for informasjonen i årsberetningen. Øvrig informasjon omfatter informasjon i årsrapporten bortsett fra årsregnskapet og den tilhørende revisjonsberetningen. Vår konklusjon om årsregnskapet ovenfor dekker ikke informasjonen i årsberetningen.

I forbindelse med revisjonen av årsregnskapet er det vår oppgave å lese årsberetningen. Formålet er å vurdere hvorvidt det foreligger vesentlig inkonsistens mellom årsberetningen og årsregnskapet og den kunnskap vi har opparbeidet oss under revisjonen av årsregnskapet, eller hvorvidt informasjon i årsberetningen ellers fremstår som vesentlig feil. Vi har plikt til å rapportere dersom årsberetningen fremstår som vesentlig feil. Vi har ingenting å rapportere i så henseende.

Basert på kunnskapen vi har opparbeidet oss i revisjonen, mener vi at årsberetningen

- er konsistent med årsregnskapet og
- inneholder de opplysninger som skal gis i henhold til gjeldende lovkrav.

PricewaterhouseCoopers AS, Kanalsletta 8, Postboks 8017, NO-4068 Stavanger
T: 02316, org. no.: 987 009 713 MVA, www.pwc.no
Statsautoriserte revisorer, medlemmer av Den norske Revisorforening og autorisert regnskapsførerselskap



Ledelsens ansvar for årsregnskapet

Ledelsen er ansvarlig for å utarbeide årsregnskapet og for at det gir et rettvisende bilde i samsvar med regnskapslovens regler og god regnskapsskikk i Norge. Ledelsen er også ansvarlig for slik internkontroll som den finner nødvendig for å kunne utarbeide et årsregnskap som ikke inneholder vesentlig feilinformasjon, verken som følge av misligheter eller utilsiktede feil.

Ved utarbeidelsen av årsregnskapet må ledelsen ta standpunkt til selskapets evne til fortsatt drift og opplyse om forhold av betydning for fortsatt drift. Forutsetningen om fortsatt drift skal legges til grunn for årsregnskapet så lenge det ikke er sannsynlig at virksomheten vil bli avvirket.

Revisors oppgaver og plikter ved revisjonen av årsregnskapet

Vårt mål er å oppnå betryggende sikkerhet for at årsregnskapet som helhet ikke inneholder vesentlig feilinformasjon, verken som følge av misligheter eller utilsiktede feil, og å avgi en revisjonsberetning som inneholder vår konklusjon. Betryggende sikkerhet er en høy grad av sikkerhet, men ingen garanti for at en revisjon utført i samsvar med ISA-ene, alltid vil avdekke vesentlig feilinformasjon. Feilinformasjon kan oppstå som følge av misligheter eller utilsiktede feil. Feilinformasjon er å anse som vesentlig dersom den enkeltvis eller samlet med rimelighet kan forventes å påvirke de økonomiske beslutningene som brukerne foretar på grunnlag av årsregnskapet.

For videre beskrivelse av revisors oppgaver og plikter vises det til:
<https://revisorforeningen.no/revisjonsberetninger>

Stavanger, 30. juni 2023
PricewaterhouseCoopers AS

Gunstein Hadland
Statsautorisert revisor
(elektronisk signert)



 Securely signed with Brevio

Revisjonsberetning

Signers:

Name	Method	Date
Hadland, Gunstein	BANKID	2023-07-24 10:02

This document package contains:

- Closing page (this page)
- The original document(s)
- The electronic signatures. These are not visible in the document, but are electronically integrated.



This file is sealed with a digital signature.
The seal is a guarantee for the authenticity
of the document.



Alu Rehab AS

Noter til regnskapet 2022

(beløp i hele tusen kroner)

Regnskapsprinsipper

Årsregnskapet er satt opp i samsvar med regnskapslovens bestemmelser og norske regnskapsstandarder for øvrige foretak.

Alu Rehab AS konsolideres i Meyra group GmbH, Kalldorf, Tyskland.

Bruk av estimater

Utarbeidelse av regnskap i samsvar med regnskapsloven krever bruk av estimater. Videre krever anvendelse av selskapets regnskapsprinsipper at ledelsen må utøve skjønn. Områder som i stor grad inneholder slike skjønnsmessige vurderinger, høy grad av kompleksitet, eller områder hvor forutsetninger og estimater er vesentlige for årsregnskapet, er beskrevet i notene.

Klassifisering av eiendeler og gjeld

Eiendeler bestemt til varig eie eller bruk er klassifisert som anleggsmidler. Andre eiendeler er klassifisert som omløpsmidler. Fordringer som skal tilbakebetales innen ett år eller som tilhører varekretsløpet klassifiseres som omløpsmidler. Ved klassifisering av kortsiktig og langsiktig gjeld er tilsvarende kriterier lagt til grunn.

Anleggsmidler

Anleggsmidler er vurdert til anskaffelseskost med fradrag for planmessige avskrivninger. Dersom virkelig verdi av anleggsmidlene er lavere enn balanseført verdi og verdifallet ikke forventes å være forbigående, vil anleggsmidlet nedskrives til virkelig verdi. Anleggsmidler med begrenset økonomisk levetid avskrives lineært over den økonomiske levetiden.

Fordringer

Kundefordringer og andre fordringer er oppført til pålydende etter fradrag for avsetning til forventet tap.

Kortsiktig gjeld

Kortsiktig gjeld er vurdert til pålydende.

Investering i datterselskap

Datterselskaper er vurdert etter kostmetoden. Investeringen er vurdert til anskaffelseskost for aksjene med mindre nedskrivning har vært nødvendig hensyntatt under utsatt skatt med 22 %.

Utbytte fra datterselskap som relaterer seg til tilbakeholdte resultater i de underliggende selskaper etter investeringstidspunktet, inntektsføres som utbytte. Utbytte utover dette anses som tilbakebetaling av investert kapital, og fratrekkes investeringens verdi i balansen.

Varebeholdning

Handelsvarer er vurdert til det laveste av anskaffelseskost og netto salgsverdi hensyntatt salgskostnader. Det foretas nedskrivning for påregnelig ukurans. Egenproduserte varer er vurdert til det laveste av full tilvirkningskost og netto salgsverdi hensyntatt salgskostnader.

Garantiansvar og etterarbeid

Forpliktelser knyttet til garantiarbeid for avsluttede salg vurderes til estimert kostnad for ytelsene ut fra erfaringstall og en nøktern vurdering.



Alu Rehab AS – Noter til regnskapet 2022



Produktutvikling

Utgifter til forskning og utvikling balanseføres i den grad det kan identifiseres en fremtidig økonomisk fordel knyttet til utvikling av en identifiserbar immateriell eiendel. I motsatt fall kostnadsføres slike utgifter løpende. Balanseført forskning og utvikling avskrives lineært over økonomisk levetid.

Salgsinntekter

Inntektsføring ved salg av varer skjer på leveringstidspunktet. Tjenester inntektsføres i takt med utførelsen.

Offentlige tilskudd

Offentlige tilskudd føres til fradrag i den kostnad som tilskuddet er ment å dekke. Investeringsstilskudd balanseføres og innregnes på en systematisk måte over eiendelens utnyttbare levetid.

Pensjoner

Selskapet har innskuddspensjon i henhold til lov om innskuddspensjon. Premier kostnadsføres løpende.

Skatter

Skattekostnaden i resultatregnskapet omfatter både periodens betalbare skatt og endring i utsatt skatt. Utsatt skatt er beregnet med 22 % på grunnlag av de midlertidige forskjeller som eksisterer mellom regnskapsmessige og skattemessige verdier, samt eventuelt ligningsmessig underskudd til fremføring ved utgangen av regnskapsåret. Skatteøkende og skattereduserende midlertidige forskjeller som reverserer eller kan reversere i samme periode er utlignet. Utsatt skatt og skattefordel som kan balanseføres er oppført netto i balansen. Skatter kostnadsføres når de påløper, det vil si at skattekostnaden er knyttet til det regnskapsmessige resultat før skatt.

Skattekostnaden består av betalbar skatt (skatt på årets skattepliktige inntekt) og endring i netto utsatt skatt. Inntektsførte resultatandeler fra tilknyttede selskaper er fratrukket skattekostnad på linjen for resultatandel iht. egenkapitalmetoden.

Utenlandsk Valuta

Transaksjoner i utenlandsk valuta er ført etter kurs på transaksjonstidspunktet. Fordringer og gjeld i valuta er oppført til kursen på balansedagen og endringen resultatført som urealisert tap/gevinst.

Kontantstrømoppstilling

Kontantstrømoppstillingen er utarbeidet etter den indirekte metoden. Kontanter og kontantekvivalenter omfatter kontanter og bankinnskudd.



Alu Rehab AS – Noter til regnskapet 2022



Note 1 Driftsinntekter

Selskapet segmenterer sine inntekter etter geografiske markeder.

(Alle tall i tusen kroner)	2022	2021
Norge	19,601	20,602
Asia	2,814	6,470
Andre marked	282	263
Konserninternt salg	4,289	4,242
Sum salgsinntekter	26,987	31,577

Andre driftsinntekter består i 2022 hovedsak av Royalty inntekter fra salg av Netti produkter fra andre selskap i konsernet.

Note 2 Transaksjoner med nærstående parter

Alle transaksjoner er foretatt som del av den ordinære virksomheten og til armlengdes priser.

(Alle tall i tusen kroner)	2022	2021
Salgsinntekter	4,289	4,242
Annen inntekt	13,522	11,029
Annen driftskostnad	1,162	1,017

Note 3 Lønnskostnader, antall ansatte, godtgjørelser, lån til ansatte m.m

(Alle tall i tusen kroner)	2022	2021
Lønninger	10,470	15,566
Balanseført egenutviklet forskning og utvikling	-2,495	-2,394
Arbeidsgiveravgift	1,941	1,896
Pensjonskostnad ¹⁾	439	369
Andre ytelser	374	474
Sum	10,728	15,911

Antall årsverk	14	15
----------------	----	----

1) Pensjonskostnad gjelder innskuddspensjon (OTP)

Ytelser til ledende personer	Daglig leder	Styre
Lønn	0	0
Styrehonorar	0	0
Pensjonsutgifter/ ind. livrente	0	0
Annen godtgjørelse/ fri bil etc.	0	0

Det er ingen enkeltlån/ sikkerhetsstillelser til ansatte som utgjør mer enn 5 % av selskapets egenkapital. Daglig leder er ikke ansatt i selskapet, men i søsterselskapet Meyra Sweden AB. Det ble i 2022 belastet 576 kroner i form av honorar for selskapets andel av daglig leders kostnader.

Side 3 av 8



Alu Rehab AS – Noter til regnskapet 2022



Note 4 Godtgjørelse til revisor

Selskapets valgte revisor er PricewaterhouseCoopers AS. Kostnadsført honorar til ordinær revisjon av finansregnskapet utgjorde 130 kroner i 2022. I tillegg er det kostnadsført 32 kroner for bistand til utarbeidelse av ligningspapirer og 62 kroner for skatterådgivning.

Note 5 Finansinntekter og finanskostnader

Inntekt fra investering i datter

(Alle tall i tusen kroner)	2022	2021
Aksjeutbytte fra Alu Rehab Co, Ltd (Kina)	6,680	0
Nedskrivning av aksjer Alu Rehab Aps (Danmark)	-5,200	0
Sum	1,480	0

Valuta gevinst/tap

(Alle tall i tusen kroner)	2022	2021
Realisert valutagevinst	5,650	7,248
Urealisert valutagevinst	1,231	748
Sum valutagevinst	6,881	7,996
Realisert valutatap	7,634	5,791
Urealisert valutatap	679	1,730
Sum valutatap	8,313	7,521
Sum valutagevinster/ tap	-1,432	476

Note 6 Skatt

Midlertidige forskjeller

(Alle tall i tusen kroner)	2022	2021	Endring
Gevinst-/ tapskonto	9	11	-2
Kundefordringer	-103	-103	0
Driftsmidler	-182	374	-557
Finansiell leasing	-8	10	-18
Varebeholdning	-1,051	-1,049	-2
Inntekt som ikke er opptjent	0	-702	702
Langsiktig gjeld i utenlandsk valuta	2,380	4,508	-2,128
Avsetning forpliktelser	-581	-546	-35
Netto midlertidige forskjeller	464	2,504	-2,040
Framførbart skattemessig underskudd	-4,646	-7,028	2,383
Forskjeller som ikke inngår	0	702	-702
Grunnlag utsatt skatt	-4,182	-3,822	-360
Utsatt skatt/ (skattefordel) (22%)	-920	-841	-79

Forskjellen mellom resultat før skattekostnad og skattepliktig inntekt:



Alu Rehab AS – Noter til regnskapet 2022



(Alle tall i tusen kroner)	2022	2021
Ordinært resultat før skattekostnad	2,082	-4,309
Permanente forskjeller	-1,740	-702
Benyttet fremførbart underskudd	-2,383	0
Endring midlertidige forskjeller	2,040	-2,018
Grunnlag for betalbar skatt	0	-7,028
+/- Mottatt/ avgitt konsernbidrag	0	0
Skattepliktig inntekt	0	-7,028
Betalbar skatt på årets resultat	0	0

Årets skattekostnad:

(Alle tall i tusen kroner)	2022	2021
22% skatt av årets overskudd	458	-948
22% skatt av permanente forskjeller	-383	-154
22% skatt av endring i forskjell som ikke inngår	-154	154
Årets skattekostnad	-79	-948

Note 7 Immaterielle eiendeler

Immaterielle eiendeler (Alle tall i tusen kroner)	Forskning og utvikling	Goodwill	Totalt
Anskaffelseskost 1.1.2022	35,872	4,167	40,038
Tilgang kjøpt FoU og goodwill			0
Tilgang egentilvirket FoU	6,950		6,950
Avgang	-9,779		-9,779
Anskaffelseskost 31.12.2022	33,042	4,167	37,209
Avskrivninger 1.1.2022	21,585	1,129	22,714
Tilgang avskrivninger	3,744	506	4,251
Avgang	-9,779		-9,779
Akkum. avskrivninger 31.12.2022	15,550	1,636	17,185
Balanseført verdi 31.12.2022	17,492	2,531	20,024

Av total anskaffelseskost på 33 042 kroner er det startet avskrivninger på 26 857 kroner. Resterende anskaffelseskost på 6 185 kroner gjelder pågående utviklingsprosjekter. Selskapet har i regnskapsåret drevet følgende forsknings- og utviklingsprosjekter:

- Videreutvikling av hovedproduktene rullestol og sitte systemer

Totalt FoU kostnader som er aktivert utgjør 6 950 kroner og gjelder spesifikke prosjekt. Forventet samlet inntjening av pågående FoU prosjekter, motsvarer medgåtte samlede utgifter.



Alu Rehab AS – Noter til regnskapet 2022



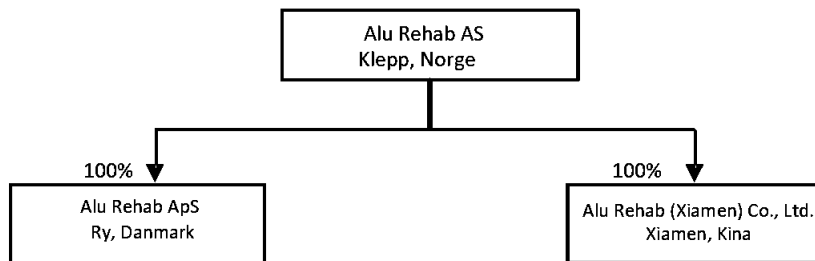
Note 8 Varige driftsmidler

Varige driftsmidler (Alle tall i tusen kroner)	Produksjons- utstyr og			Totalt
	Bygninger	verktøy	Øvrig driftsløsøre	
Anskaffelseskost 1.1.2022	0	321	15,211	15,531
Tilgang kjøpte driftsmidler	0	26	200	227
Avgang	0	0	-184	-184
Anskaffelseskost 31.12.2022	0	347	15,227	15,574
Avskrivninger 1.1.2022	0	321	14,376	14,697
Tilgang avskrivninger	0	4	344	348
Avgang avskrivninger	0	0	-184	-184
Akkum. avskrivninger 31.12.2022	0	325	14,536	14,861
Balanseført verdi 31.12.2022	0	22	691	713
Herav balanseførte leieavtaler	0	0	266	266
Herav egne driftsmidler	0	22	425	447
Avskrivningssats	0	20-25 %	15-30 %	
Årlig leie balanseførte driftsmidler	0	0	0	0
Årlig leie ikke-balanseførte driftsmidler	1,786	0	0	1,786
Avtalens varighet	1-5 år		1-5 år	

Note 9 Investering i datterselskap og tilknyttede selskaper

Selskapet har følgende investeringer i datterselskap og tilknyttet / felleskontrollert virksomhet:

Enhet (Alle tall i tusen kroner)	Bokført verdi	Forretnings- kontor	Eierandel / Stemmeandel
Alu Rehab Co, Ltd (Kina)	8,299	Xiamen	100%
Alu Rehab Aps (Danmark)	10,948	Ry	100%
Sum balanseført verdi datterselskap	19,247		



Selskapenes virksomhet

Alu Rehab AS (Norge) utvikler, produserer og selger rullestoler og andre tekniske hjelpemidler. Av morselskapets driftsinntekter i 2022 utgjør 27 % eksport fra Norge, mot ca. 35 % i 2021. Av



Alu Rehab AS – Noter til regnskapet 2022



eksportsalget utgjør nærmere 40 % salg til Japan mens den resterende andelen i hovedsak gjelder salg til Alu Rehab ApS (Danmark).

Alu Rehab ApS, Danmark: Alu Rehab ApS, Danmark, er Alu Rehab AS' sin forhandler for salg av rullestoler og handikaputstyr til Vest-Europa. All omsetning er i hovedsak til land innen EU. Alu Rehab ApS hadde i gjennomsnitt 15 årsverk i 2022.

Alu Rehab (Xiamen) Co., Ltd., Kina er produsent og underleverandør av deler og utstyr til rullestoler i konsernet. Selskapet hadde i gjennomsnitt 71 årsverk i 2022.

Note 10 Langsiktige fordringer og gjeld

Fordringer med forfall senere enn ett år

(Alle tall i tusen kroner)	2022	2021
Konsernfordringer	7,885	9,989
Andre langsiktige fordringer	0	0
Sum	7,885	0

Langsiktig gjeld med forfall senere enn 5 år

(Alle tall i tusen kroner)	2022	2021
Gjeld til kredittinstitusjoner	42,620	40,590
Annen langsiktig gjeld	0	0
Sum	42,620	40,590

Langsiktig lån er et valutilån i euro. Endring skyldes urealisert valutatap.

Note 11 Varer

Varebeholdning

(Alle tall i tusen kroner)	2022	2021
Innkjøpte komponenter og reservedeler	5,567	6,301
Egentilvirkede ferdigvarer	843	1,856
Varebeholdning	6,410	8,157

Varebeholdningen er i all vesentlighet vurdert til anskaffelseskost/ full tilvirkningskost fratrukket 1 051 kroner i ukuransnedskrivning pr 31.12.2022, fratrukket per 31.12.2021 var på 1 049 kroner.

Note 12 Bundne midler og ubenyttede trekkrettigheter

I bankinnskudd og kontanter inngår det for morselskap 676 kroner i bundne skattetrekks midler. Tilsvarende tall for 2021 var 687 kroner.



Alu Rehab AS – Noter til regnskapet 2022



Note 13 Aksjekapital og aksjonærinformasjon

Aksjekapital i selskapet per 31.12.2022 består av 2.422 aksjer pålydende 250 kroner, alle i en aksjeklasse. Alle aksjene eies av Meyra Group GmbH. Meyra Group GmbH har forretningskontor i Kalldorf Tyskland hvor en kan få utlevert konsernregnskap der selskapet inngår.

	Antall aksjer	Stemmeandel
Meyra Group GmbH	2,422	100.0 %
Sum aksjer	2,422	100.0 %

Note 14 Egenkapital

Alu Rehab AS (Alle tall i tusen kroner)	Aksjekapital	Overkurs	Annen egenkapital	Sum
Egenkapital pr. 01.01.2022	606	10,057	12,018	22,680
Årets resultat			2,162	2,162
Egenkapital pr. 31.12.	606	10,057	14,180	24,842

Note 15 Gjeld, pantstillelser og garantier m.v.

Gjeld som er sikret ved pant o.l.

(Alle tall i tusen kroner)	2022	2021
Gjeld til kredittinstitusjoner (langsiktig gjeld)	42,620	40,590
Annen langsiktig gjeld	266	350
Sum	42,886	40,940

Balanseført verdi av eiendeler stilt som sikkerhet ovenfor leasing gjeld og langsiktig gjeld til kredittinstitusjoner:

(Alle tall i tusen kroner)	2022	2021
Kundefordringer	1,534	2,628
Kundefordringer konsernselskap	16,800	5,956
Varebeholdning	6,410	8,157
Produksjonsutstyr og verktøy etc	0	0
Øvrig driftsløsøre	713	834
Sum	25,457	17,575

Alu Rehab AS forplikter seg til å sørge for at det ikke foretas pantsettelse av noen eiendeler (negativ pantsettelseserklæring) uten långivers samtykke.

Datterselskap:

Alu Rehab AS har avgitt selvskyldnerkausjon for leie av lokaler i Alu Rehab ApS. Leiekontrakten har en restleieforpliktelse på 1 000 kroner per 31.12.2022.



ALU REHAB AS

RESULTATREGNSKAP

(Alle tall i 1000 kroner)

	Note	2022	2021
Salgsinntekter	1, 2	26,987	31,577
Andre driftsinntekter	1, 6	13,522	11,048
Sum driftsinntekt		40,509	42,624
Varekostnad		11,926	15,666
Lønnskostnad	3	10,728	15,911
Avskrivning driftsmidler		348	530
Avskrivning immaterielle eiendeler		3,744	3,889
Avskrivning goodwill		506	463
Annen driftskostnad	2, 4	8,759	8,728
Sum driftskostnad		36,012	45,188
Driftsresultat		4,498	-2,564
Inntekt på investering i datterselskap	5	1,480	
Renteinntekt		21	5
Renteinntekt konsern		448	320
Rentekostnad		-2,931	-2,543
Rentekostnad konsern		-2	-3
Valuta gevinster/ tap	5	-1,432	476
Annen finanskostnad		0	0
Resultat av finansposter		-2,415	-1,745
Ordinært resultat før skattekostnad		2,082	-4,309
Skattekostnad på ordinært resultat	6	79	948
Årsresultat		2,162	-3,361
Opplysninger om:			
Overført til/fra annen egenkapital		2,162	-3,361
Sum disponert		2,162	-3,361



ALU REHAB AS

BALANSE per. 31. desember

(Alle tall i 1000 kroner)

EIENDELER	Note	31.12.2022	31.12.2021
Anleggsmidler			
Immaterielle eiendeler			
Forskning og utvikling	7	17,492	14,287
Goodwill	7	2,531	3,037
Utsatt skattefordel	6	920	841
Sum immaterielle eiendeler		20,944	18,165
Varige driftsmidler			
Driftsløsøre, inventar, transportmidler	8	713	834
Sum varige driftsmidler		713	834
Finansielle anleggsmidler			
Investeringer i datterselskap	9	19,247	20,854
Konserninterne lån	10	7,885	9,989
Sum finansielle anleggsmidler		27,132	30,843
Sum anleggsmidler		48,789	49,842
Omløpsmidler			
Varer			
Varebeholdning	11	6,410	8,157
Sum varer		6,410	8,157
Fordringer			
Kundefordringer	10	1,534	2,628
Konsernfordringer	10	17,139	5,956
Betalbar skatt til gode		258	0
Andre fordringer		341	1,121
Sum fordringer		19,272	9,705
Bankinnskudd, kontanter o.l.	12	3,383	7,183
Sum omløpsmidler		29,065	25,045
Sum eiendeler		77,854	74,887




ALU REHAB AS

BALANSE per. 31. desember
(Alle tall i 1000 kroner)

EGENKAPITAL OG GJELD	Note	31.12.2022	31.12.2021
EGENKAPITAL			
Innskutt egenkapital			
Aksjekapital	13	606	606
Overkurs	14	<u>10,057</u>	<u>10,057</u>
Sum innskutt egenkapital		<u>10,662</u>	<u>10,662</u>
Opptjent egenkapital			
Annen egenkapital	14	<u>14,180</u>	<u>12,018</u>
Sum opptjent egenkapital		<u>14,180</u>	<u>12,018</u>
Sum egenkapital	14	<u>24,842</u>	<u>22,680</u>
GJELD			
Avsetninger for forpliktelser			
Avsetning for garantiforpliktelser		<u>400</u>	<u>400</u>
Sum avsetninger for forpliktelser		<u>400</u>	<u>400</u>
Annen langsiktig gjeld			
Gjeld til kredittinstitusjoner	15	42,620	40,590
Øvrig langsiktig gjeld	15	<u>266</u>	<u>350</u>
Sum annen langsiktig gjeld		<u>42,886</u>	<u>40,940</u>
Kortsiktig gjeld			
Leverandørgjeld		806	949
Kortsiktig konserngjeld		5,439	2,661
Betalbar skatt	6	0	0
Skyldige offentlige avgifter		1,427	1,621
Annen kortsiktig gjeld		<u>2,054</u>	<u>5,636</u>
Sum kortsiktig gjeld		<u>9,726</u>	<u>10,867</u>
Sum gjeld		<u>53,012</u>	<u>52,207</u>
Sum egenkapital og gjeld		<u>77,854</u>	<u>74,887</u>

Klepp Stasjon, den 30. juni 2023


Bernd Fabian
Styreleder


Bjørn Carlzon
Daglig leder / Styremedlem


Sven Hartung
Styremedlem



ALU REHAB AS

KONTANTSTRØM

(Alle tall i 1000 kroner)

	2022	2021
<i>Kontantstrømmer fra operasjonelle aktiviteter</i>		
Resultat før skattekostnad	2,082	-4,309
Periodens betalte skatt	0	-3,399
Gevinst/ tap ved salg driftsmidler	0	-18
Nedskrivning av aksjer i datterselskap	5,200	0
Ordinære avskrivninger	4,599	4,883
Endring i varelager	1,747	-592
Endring i kundefordringer	1,094	1,018
Endring i vareleverandørgjeld	-143	63
Endring i andre tidsavgrensingsposter	-3,254	-4,141
Netto kontantstrøm fra operasjonelle aktiviteter	11,326	-6,495
<i>Kontantstrøm fra investeringsaktiviteter</i>		
Utbetalinger ved kjøp av varige driftsmidler	-227	-599
Tilgang egenutviklet FoU	-6,950	-7,697
Utbetaling langsiktig lån konsern	0	-9,989
Gjeldsettergivelse datterselskap	-3,593	0
Endring mellomværende med konsernselskap	-8,406	-1,207
Innbetalinger ved salg varige driftsmidler	0	100
Netto kontantstrøm fra investeringsaktiviteter	-19,175	-19,392
<i>Kontantstrømmer fra finansieringsaktiviteter</i>		
Innbetalinger ved opptak av ny langsiktig gjeld	0	350
Utbetalinger ved langsiktig lån til selskap i konsernet	2,103	0
Utbetaling av avdrag	-85	0
Effekt av valutakursendringer langsiktig lån	2,031	0
Netto kontantstrømmer fra finansieringsaktiviteter	4,049	350
Netto kontantstrøm for perioden	-3,800	-25,537
Kontanter og bankinnskudd 01.01	7,183	32,720
Kontanter og bankinnskudd periodens slutt	3,383	7,183

Klepp Stasjon, den 30. juni 2023



ALU REHAB AS

ÅRSBERETNING 2022

Virksomhetens art og forretningskontor

Alu Rehab AS utvikler, produserer og selger rullestoler og andre tekniske hjelpemidler. Selskapets hovedkontor ligger i Klepp. I tillegg har selskapet salgskontor og lager i Oslo.

En betydelig del av omsetningen og markedsføringen har også i 2022 skjedd via datterselskap og søsterselskaper utenlands. Det vises til noteopplysninger i regnskapet.

Alu Rehab gruppen er eid av H.I.G. Capital i Tyskland. H.I.G. Capital er et globalt aktivt eierfond, med helsesektoren som et av strategiområdene.

Fortsatt drift

Fortsatt drift forutsetningen er lagt til grunn ved utarbeidelsen av regnskapet, og styret bekrefter at denne forutsetningen er til stede. Dette er basert på markedsposisjon, finansiell stilling og utsiktene fremover.

Arbeidsmiljø og likestilling

Selskapet arbeider aktivt for å sikre en systematisk oppfølging av arbeidsmiljøet. Det gjennomføres årlig medarbeidersamtaler med samtlige ansatte.

Det er ikke forekommet eller blitt rapportert om alvorlige arbeidsuhell eller ulykker i løpet av året som har resultert i store materielle skader eller personskader.

Selskapet har innarbeidet policy som tar sikte på at det ikke forekommer forskjellsbehandling grunnet kjønn, etnisk tilhørighet, nasjonal opprinnelse, avstamning, hudfarge, språk, religion og livssyn i saker som for eksempel omhandler lønn, avansement og rekruttering. Våre aktsomhetsvurderinger er gjort rede for på vår webside www.my-netti.com/no.

Av selskapets 14 ansatte er 5 kvinner. Av styrets 3 medlemmer er det ingen kvinner.

Selskapets sykefravær utgjorde 0,4 % i 2022 mot 6,2 % i 2021. Reduksjonen i sykefravær kommer i hovedsak på grunn av færre langtidssykemeldinger.





Forskning og utvikling

Selskapet har i regnskapsåret drevet med vesentlige utviklingsprosjekter, hovedsakelig knyttet til videreutvikling av hovedproduktene rullestoler og sittesystem.

Totale FoU kostnader som er aktivert i 2022 er 7,0 millioner kroner

Ytre miljø

Selskapets virksomhet medfører verken forurensning eller utslipp av betydning som kan være til skade for det ytre miljø. Det legges vekt på å benytte miljøvennlige innsatsfaktor. Selskapets virksomhet er ikke regulert av konsesjoner eller pålegg.

Årets drift

Selskapet hadde i 2022 et positivt resultat før skatt på 2,2 millioner kroner, 5,5 million kroner høyere enn i 2021. Netto kontantstøm var – 3,8 millioner kroner. Den negative kontantstrømmen skyldes i hovedsak bevegelser i konsern interne kortsiktige fordringer og gjeld, samt investeringer i FoU.

Det er ikke gjort vesentlige endringer i drift og organisering fra 2021 til 2022. Selskapets inntjening kommer i hovedsak fra eksternt salg og fra royalties beregnet basert på gruppens salg av Netti produkter.

Omsetningen gikk noe ned i 2022 med tilsvarende reduksjon i varekostnader. Lønnskostnader er redusert på grunn av reduksjon i antall ansatte.

Totalkapitalen ved utgangen av året utgjorde 77,9 millioner kroner. Dette er 3,1 millioner høyere enn fjoråret.

Bokført egenkapital i utgjør 24,8 millioner kroner pr. 31.12.22 (32 %) mot 22,7 millioner pr. 31.12.21 (29%). Økningen skyldes i hovedsak overføring av årets positive resultat til annen egenkapital.

Den finansielle stillingen anses å være tilfredsstillende.

Med hensyn til investeringer og kontantstrøm vises til kontantstrømoppstillingen og regnskapet for øvrig.

Hensyntatt ovenstående kommentar mener styret at årsregnskapet gir et rettviseende bilde av selskapets eiendeler, gjeld, finansielle stilling og resultat.





Framtidig utvikling

2022 viser en global økning etter våre Netti produkter og trenden forventes å fortsette i 2023. Dette gjelder både royalty inntekter for Netti produkter produsert og solgt i utlandet, og spesial produkter sammenstilt i Norge for eksport til våre søsterselskap.

I Norge satser selskapet på økt salg både av Netti produkter og gjennom merkevarer tilhørende hele konsernets portefølje. En ny rammekontrakt for salg av elektriske stoler fra TA Service vil tre i kraft i 2. kvartal 2023.

Satsingen på produktutvikling forventes også å gi gode resultater de neste årene.

Finansiell risiko

Markedsrisiko

Selskapet er eksponert for endringer i valutakurser. Innkjøp fra datterselskapet i Kina er i CNY, og kursen her har variert og økt betydelig de senere årene. Eksportkunder faktureres i EUR. Den overordnede strategien er å minimere valutarisiko, med fokus på likviditet fremfor regnskapsmessige effekter. Selskapet er noe eksponert mot endringer i EURIBOR rentenivå.

Kreditrisiko

Risikoen for tap på grunn av at motparten ikke har økonomiske evne til å oppfylle sine forpliktelser anses å være lav for selskapet. Det har historisk vært lite tap på fordringer. Det er ikke inngått avtaler om motregning eller andre finansielle instrumenter som minimerer kredittrisikoen.

Likviditetsrisiko

Styret vurderer likviditeten i selskapet som tilfredsstillende, og det er ikke besluttet å innføre tiltak som endrer likviditetsrisikoen. Selskapet overholder sine forpliktelser i forhold til bankforbindelser og det er ingen indikasjoner på endringer i lånevilkår.

Ansvarsforsikring for styret og daglig leder

Meyra konsernet har tegnet ansvarsforsikring på gruppenivå som inkluderer Alu Rehab AS's styremedlemmer og daglig leder for deres ansvar overfor foretaket og tredjepersoner. Forsikringen omfatter formuestap som styret og/eller daglig leder påfører selskapet og/eller tredjepart som følge av skadesløsholdelse.





Årets resultat og disponeringer

Styret foreslår å overføre årsresultatet etter skatt på 2,1 millioner kroner i sin helhet til annen egenkapital.

Klepp Stasjon, 30. juni 2023

Bernd Fabian
Styreleder

Bjørn Carlzon
Daglig leder / Styremedlem

Sven Patrick Hartung
Styremedlem





Bericht

Meyra Group GmbH
Hamburg

Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr 2022

Auftrag: DEE00080697.1.1







Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis	5
A. Prüfungsauftrag.....	7
I. Prüfungsauftrag.....	7
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	7
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	8
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	8
II. Sonstige Verstöße gegen Gesetz	9
III. Wesentliche Geschäftsvorfälle.....	9
IV. Sonstige für die Überwachung des Konzerns bedeutsame Feststellungen.....	10
V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	11
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	15
I. Gegenstand der Prüfung	15
II. Art und Umfang der Prüfung	15
D. Feststellungen zur Konzernrechnungslegung.....	18
I. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung	18
1. Rechtsgrundlagen.....	18
2. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag.....	18
3. Konsolidierungsgrundsätze.....	18
4. Konzernbuchführung.....	19
5. In den Konzernabschluss einbezogene Abschlüsse	19
6. Konzernabschluss	20
7. Konzernlagebericht	20
II. Gesamtaussage des Konzernabschlusses	20
E. Schlussbemerkung	23



PwC

4

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

DEE00080697.1.1



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
d.h.	das heißt
EBITDA	Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization
EU	Europäische Union
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IAS	International Accounting Standard
IFRS	International Financial Reporting Standard
KPI	Key Performance Indicator
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW

DEE00080697.1.1





A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Konzernabschlussprüfer durch die ordentliche Gesellschafterversammlung am 24. Oktober 2022 erteilte uns die Geschäftsführung der

Meyra Group GmbH, Hamburg,

(im Folgenden auch „Meyra“, „Gesellschaft“ oder „Mutterunternehmen“ genannt)

den Auftrag, den nach den **IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften** aufgestellten **Konzernabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und den nach § 315 HGB aufgestellten **Konzernlagebericht**, für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
3. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Konzernabschluss sowie der geprüfte Konzernlagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

4. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Konzernabschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

DEE00080697.1.1



B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

5. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Meyra-Konzerns durch die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens (siehe Anlage I) dar:

Der Konzernlagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zum **Geschäftsverlauf und zur Lage** des Konzerns der Meyra Group GmbH:

- Zur **Ertragslage** erläutert die Geschäftsführung, dass sich Umsatzerlöse in Höhe von € 110,7 Mio. (Vorjahr € 100,8 Mio.) bei 110.514 verkauften Rollstühlen ergeben. Die geplanten Umsatz- und Absatzziele konnten damit nicht erreicht werden. Als Gründe werden die Nachwirkungen der Corona-Krise und das damit verbundene geringere Kaufverhalten sowie Lieferkettenprobleme genannt. Die Rohertragsmarge reduzierte sich auf 37,8 % (Vorjahr: 39,8 %) ergeben, was die Geschäftsführung mit deutlich gestiegenen Material- und Logistikkosten begründet. Das Konzern-EBITDA beläuft sich auf € 5,5 Mio. (Vorjahr € 5,4 Mio.). Das um Einmaleffekte bereinigte Konzern-EBITDA beträgt € 9,6 Mio. gegenüber € 10,7 Mio. im Vorjahr und konnte das Budget nicht erreichen. Insgesamt schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von € 8,5 Mio. (Vorjahr € 9,1 Mio.) ab.
- Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr mit € 123,8 Mio. leicht rückläufig (Vorjahr € 128,1 Mio.). Ursächlich ist hier auf der Aktivseite die Verringerung des Anlagevermögens um T€ 3.988 und der Rückgang der Vorräte um T€ 1.725. Auf der Passivseite verringerte sich das Eigenkapital im Wesentlichen durch den Konzernjahresfehlbetrag um T€ 8.549. Die Anlagenintensität (ohne Goodwill) beträgt 37,9 % (Vorjahr 39,5 %) Die Eigenkapitalquote verringerte sich im Geschäftsjahr von 18,4% auf 12,2%.
- Zur **Finanzlage** erläutert die Geschäftsführung, dass die Finanzierung des Konzerns über einen Darlehensvertrag mit einem Volumen von € 62,5 Mio., welches zum Stichtag in voller Höhe in Anspruch genommen wird, erfolgt. Die Geschäftsführung erklärt, dass die Liquidität des Konzerns durch die vorhandene Gesellschafter- sowie die Fremdfinanzierung gesichert ist. Im Berichtsjahr sind die Konzerngesellschaften ihren Zahlungsverpflichtungen stets nachgekommen.
- Zum **Cashflow** erläutert die Geschäftsführung den operativen Cashflow von € 5,1 Mio. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit ist mit € -5,0 Mio. gegenüber dem Vorjahr (€ -4,6 Mio.) auf gleichbleibendem Niveau. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zeigt nach erfolgter Aufnahme neuer und Ablösung alter Finanzverbindlichkeiten einen negativen Saldo in Höhe von € -2,8 Mio. Der Finanzmittelbestand reduzierte sich insgesamt von € 7,9 Mio. auf € 5,1 Mio.
- In Summe betrachtet die Geschäftsführung das Geschäftsjahr angesichts der gesamtwirtschaftlichen Lage als zufriedenstellend.

Der Konzernlagebericht enthält zu **künftigen Entwicklungen mit seinen wesentlichen Chancen und Risiken** unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

- Für das Geschäftsjahr 2023 erwarten die gesetzlichen Vertreter eine deutliche Umsatz- und EBITDA-Steigerung im zweistelligen Prozentbereich infolge der schrittweisen Rücknahme der behördlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie.



- Chancen sieht die Geschäftsführung in der demografischen Entwicklung und dem steigenden Bedarf an Gesundheitsleistungen, insbesondere im Bereich der ausgereiften Mobilitätsprodukte.
 - Wesentliche Risiken identifiziert die Geschäftsführung in der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere hinsichtlich des weiteren Verlaufs des Ukraine Kriegs und möglichen Problemen in den Lieferketten. Insbesondere die steigenden Energiekosten und etwaige Lieferbeschränkungen durch Energieversorger sind Risiken mit nennenswerten Auswirkungen auf die Profitabilität. Die Geschäftsführung sieht derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken. An der Gesamteinschätzung hat sich im Vergleich zum Vorjahr keine Änderung ergeben.
6. Die Beurteilung der Lage des Konzerns, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Konzerns, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Sonstige Verstöße gegen Gesetz

7. Wir weisen darauf hin, dass das Mutterunternehmen seiner Verpflichtung zur Offenlegung der Konzernabschlüsse für die Geschäftsjahre 2019, 2020 und 2021 gemäß § 325 HGB bislang nicht nachgekommen ist.

III. Wesentliche Geschäftsvorfälle

Änderung Covenants

8. Die Konzernmuttergesellschaft Meyra Group GmbH hat mit Vertrag vom 12. Dezember 2019 durch Apera Private Debt Fund I SCSp, Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG und Swiss Capital European Private Debt Funds I einen Darlehensrahmen in Höhe von € 62,5 Mio. gewährt bekommen. Die Kreditvereinbarung sieht die Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen (im Folgenden auch "Covenant" genannt) zum jeweiligen Quartal vor. Zum 31. Dezember 2021 konnte die Covenant "leverage ratio", die sich aus dem Verhältnis der zinstragenden Verbindlichkeiten abzüglich der flüssigen Mittel zum um Einmaleffekte bereinigten EBITDA ergibt, nicht eingehalten werden. Mit Änderung vom 8. April 2022 wurde vereinbart, dass auf alle Rechte der Vertragsparteien aus der Nichteinhaltung der Covenant "leverage ratio" zum 31. Dezember 2021 verzichtet, die Verpflichtung der Gesellschaft zur Einhaltung der "leverage ratio" zum 31. März 2022 ausgesetzt und über die Neufestsetzung der in Klausel 23.2 der Kreditvereinbarung festgelegten Covenants verhandelt wird. Durch Änderungsvertrag vom 23. Juni 2022 wurde die Covenant "leverage ratio" neu festgesetzt. Für die folgenden Geschäftsjahre wurden die Einhaltung der Covenant "leverage ratio" auf Basis einer von der Gesellschaft aktualisierten Budgetierung neu festgelegt.

IV. Sonstige für die Überwachung des Konzerns bedeutsame Feststellungen

9. In den Konzernabschluss der Meyra Group GmbH werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt € 25,9 Mio. und immaterielle Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Nutzungsdauer von insgesamt € 25,6 Mio., die im Wesentlichen die Marken und Kundenbeziehungen betreffen, ausgewiesen. Diese werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Grundlage der Bewertung ist dabei der Nutzungswert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Der Nutzungswert ist dabei der Barwert der künftigen Cashflows der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Dabei bildet die Mittelfristplanung des Konzerns für die Jahre 2023 bis 2027 den Ausgangspunkt, die mit der Annahme einer langfristige Wachstumsrate von 2% fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten von 8,1%.

Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde seitens der Geschäftsführung kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Entwicklung, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen insbesondere der EBIT-Entwicklung im Planungszeitraum abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet.

Die Geschäftsführung geht dabei von den folgenden Annahmen aus:

	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026	31.12.2027	ewige Rente
Umsatzerlöse (Mio. €)	123,0	131,6	140,8	147,8	152,3	155,3
EBIT (Mio. €)	2,6	6,1	9,2	11,0	11,8	12,2

Bereits für das Jahr 2023 plant die Geschäftsführung daher mit einer deutlichen Ergebnisverbesserung von € +7,5 Mio. im Vergleich zu 2022. Diese Entwicklung ist derzeit mit einer hohen Unsicherheit aufgrund der schwierigen Entwicklung des makroökonomischen Umfelds verbunden. Derzeit übersteigt der erzielbare Betrag den Buchwert um € 9,2 Mio. Allerdings wäre bei einer Erhöhung der durchschnittlichen Kapitalkosten von mehr als 0,5 %-Punkten oder einer Verminderung der EBIT-Annahmen von mehr als 30 % eine Wertminderung erforderlich. Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Konzernanhang.



V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

10. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 19. Juni 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Meyra Group GmbH, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Meyra Group GmbH, Hamburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Meyra Group GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsver-

merks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.



Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

DEE00080697.1.1



- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

DEE00080697.1.1

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

11. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellte **Konzernabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022, bestehend aus der Konzernbilanz, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung sowie dem Konzernanhang und der nach § 315 HGB aufgestellte **Konzernlagebericht**, für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Konzernabschluss und Konzernlagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die Vorschriften der IFRS und die ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften beachtet worden sind. Die Prüfung erstreckte sich insbesondere auf die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse, die Ordnungsmäßigkeit der Konsolidierungsmaßnahmen sowie der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze.

Den Konzernlagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Konzernabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dargestellt ist. Die Prüfung des Konzernlageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Konzernlageberichts beachtet worden sind.

II. Art und Umfang der Prüfung

12. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021.
13. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Konzerns oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann
14. Hinsichtlich der wesentlichen Elemente unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes verweisen wir auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses



und des Konzernlageberichts“ in unserem Bestätigungsvermerk (vgl. Abschnitt B „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“).

15. Ergänzend geben wir folgende Erläuterungen zu unserem **Prüfungsvorgehen**: Ausgehend von der Identifikation und Beurteilung der inhärenten Risiken für den Konzernabschluss und Konzernlagebericht haben wir uns zunächst ein Verständnis vom rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollsystem verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Falschdarstellungen in der Konzernrechnungslegung führen können und dies bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Im Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte sowie der zeitliche Ablauf unserer Prüfung und die Zusammensetzung des Prüfungsteams inklusive des Einsatzes von Spezialisten sowie anderer Abschlussprüfer festgelegt.

16. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Konzernabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:

- Folgekonsolidierung im Rahmen der Kapitalkonsolidierung
- Schuldenkonsolidierung
- Impairment Test

17. Ausgehend von unserem Verständnis des rechnungslegungsrelevanten Kontrollsystems haben wir in den Bereichen, in denen die Konzernleitung angemessene **interne Kontrollen** zur Begrenzung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen eingerichtet hat, **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft und im Konzern eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials und der zusätzlichen Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht ausgehen konnten, haben wir anschließend aussagebezogene Prüfungshandlungen, d.h. analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der der zentral vom Konzernprüfungsteam geprüften Abschlussposten und Konsolidierungsmaßnahmen wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Sofern wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder wir nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

DEE00080697.1.1

18. Bei der **Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse** haben wir die Prüfungsergebnisse von Abschlussprüfern des PwC-Netzwerks bzw. anderer Abschlussprüfer nach § 317 Abs. 3 Satz 2 HGB überprüft und genutzt.

Zur zeitlichen und sachlichen Planung der Konzernabschlussprüfung haben wir diese Abschlussprüfer über die anzuwendenden Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze sowie die einzuhaltenden Termine unterrichtet. Bei bedeutsamen Teilbereichen waren wir in die Beurteilung der Risiken eingebunden und haben uns mit den Abschlussprüfern der Teilbereiche über die Prüfungsstrategie abgestimmt. Unter Berücksichtigung unserer Anweisungen haben die Abschlussprüfer jeweils eine Unabhängigkeitserklärung abgegeben sowie ein Memorandum verfasst, in dem die für die Konzernabschlussprüfung wesentlichen Sachverhalte, die im Rahmen der Jahresabschlussprüfung festgestellt wurden, aufgeführt werden.

Auf der Grundlage dieser Informationen haben wir weitere Prüfungshandlungen vorgenommen, die u.a. in der Durchsicht der Prüfungsberichte und Arbeitspapiere der Abschlussprüfer der Teilbereiche und der Erörterung komplexer Bilanzierungsfragen mit den zuständigen Wirtschaftsprüfern bestanden.

19. Die nicht geprüften Jahresabschlüsse von in den Konzernabschluss einbezogenen **Tochterunternehmen** wurden von uns unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit nach § 317 Abs. 3 Satz 1 HGB daraufhin geprüft, ob die IFRS beachtet und die konsolidierungsbedingten Anpassungen in zutreffender Weise vorgenommen wurden.
20. Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen, der Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen und für Altersteilzeitverpflichtungen haben uns versicherungsmathematische Gutachten von **unabhängigen Sachverständigen** vorgelegen, deren Ergebnisse wir nutzen konnten.
21. Von den gesetzlichen Vertretern des Mutterunternehmens sowie von den Geschäftsführungen der Tochterunternehmen und ggf. deren Abschlussprüfern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens haben uns die berufsbliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erteilt.



D. Feststellungen zur Konzernrechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

1. Rechtsgrundlagen

22. Die Meyra Group GmbH ist als **Mutterunternehmen und Kapitalgesellschaft** gemäß §§ 290, 297 Abs. 1 Satz 1 HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss sowie einen Konzernlagebericht aufzustellen, hat jedoch von dem Wahlrecht nach § 315e Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht und den Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Das Unternehmen ist verpflichtet diese Unterlagen nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen. Konzernabschluss und Konzernlagebericht sind nach § 325 HGB der das Unternehmensregister führenden Stelle elektronisch zur Einstellung in das Unternehmensregister zu übermitteln

2. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag

23. Der Kreis der in den Konzernabschluss einbezogenen 4 inländischen und 14 ausländischen Unternehmen, an denen die Meyra Group GmbH am Bilanzstichtag unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, geht aus dem Konzernanhang (Anlage II) hervor.
24. Die Angaben zum Konsolidierungskreis im Konzernanhang sind zutreffend. Bei der Abgrenzung des Konsolidierungskreises wurde der Stetigkeitsgrundsatz beachtet.
25. Der **Konzernabschlussstichtag** (31. Dezember 2022) entspricht dem Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens und sämtlicher einbezogener Tochterunternehmen.

3. Konsolidierungsgrundsätze

26. Die **Kapitalkonsolidierung** erfolgte nach den Vorschriften des IFRS 10. Dabei werden die Anschaffungskosten der Anteile an den einbezogenen Tochterunternehmen mit dem jeweils anteiligen Reinvermögen basierend auf den Zeitwerten der übernommenen Vermögenswerte und Schulden dieser Unternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs bzw. Übergangs der Kontrolle verrechnet. Die Kosten, die mit dem Unternehmenszusammenschluss entstehen, sind als Aufwand in den Perioden zu bilanzieren, in denen die Kosten angefallen sind. Firmenwerte im Rahmen der Erstkonsolidierungen werden aktiviert und mindestens einem jährlichen Impairment-Test nach IAS 36 unterzogen.
27. Entsprechend IFRS 10 wurden bei der **Schuldenkonsolidierung** Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen eliminiert.



28. Für die **Umrechnung** der Vermögenswerte und Schulden ausländischer Abschlüsse (Tochtergesellschaften) wurden Abschlussstichtagskurse, für die Umrechnung der Erträge und Aufwendungen der Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung wurden Jahresdurchschnittskurse zugrunde gelegt. Das Eigenkapital wurde zu den Stichtagskursen umgerechnet. Alle sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen wurden erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis (other comprehensive income) in einem gesonderten Eigenkapitalposten erfasst.
29. Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen wurden grundsätzlich einheitlich nach den für das Mutterunternehmen angewandten Bilanzierungsgrundsätzen angesetzt und bewertet. Die Bewertung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen und wurde nach gegenüber dem Vorjahr unveränderten Grundsätzen vorgenommen.
30. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und wurden stetig angewendet.

4. Konzernbuchführung

31. Der Konzernabschluss wird vom Mutterunternehmen manuell aus den Einzelabschlüssen entwickelt. Schriftliche Konzern-Bilanzierungsrichtlinien bestehen nicht. Die einheitliche Bilanzierung und Bewertung wird durch Anpassungsbuchungen auf Konzernebene gewährleistet.
32. Die **Konzernbuchführung** wird nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß geführt.

5. In den Konzernabschluss einbezogene Abschlüsse

33. Die nach Konzernvorgaben aufgestellten Konzernberichtspakete der in den Konzernabschluss einbezogenen **bedeutsamen inländischen Tochterunternehmen** sind von uns nach §§ 316 ff. HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Prüfungsurteil versehen worden.

Die Konzernberichtspakete von in den Konzernabschluss einbezogenen **bedeutsamen ausländischen Tochterunternehmen** wurden von Abschlussprüfern des PwC-Netzwerks oder von anderen Abschlussprüfern, die eine den Anforderungen der 8. EU-Richtlinie (Abschlussprüferrichtlinie) entsprechende oder gleichwertige Befähigung haben in einer den §§ 316 ff. HGB entsprechenden Weise geprüft, und ebenfalls mit einem uneingeschränkten Prüfungsurteil versehen.

Für die verbleibenden einzeln und insgesamt nicht bedeutsamen Tochterunternehmen haben wir analytische Prüfungshandlungen auf Konzernebene durchgeführt.



Die Anpassung der Jahresabschlüsse der einzubeziehenden Unternehmen an die konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung im Konzernabschluss wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

6. Konzernabschluss

34. Im Konzernabschluss der Meyra Group GmbH, bestehend aus der Konzernbilanz, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang wurden die IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und die ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet. Der Konzernabschluss wurde ordnungsgemäß aus den einbezogenen Abschlüssen abgeleitet und die Konsolidierungsbuchungen zutreffend fortgeführt.
35. Der **Konzernanhang** enthält die erforderlichen Angaben nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und die nach § 315e Abs. 1 HGB gesetzlich geforderten Erläuterungen und Angaben sowie die in Ausübung eines Wahlrechts nicht in die Konzernbilanz, die Konzerngesamtergebnisrechnung, die Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung bzw. die Konzernkapitalflussrechnung aufgenommenen Angaben in allen wesentlichen Belangen vollständig und richtig.

7. Konzernlagebericht

36. Der Konzernlagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Konzernabschlusses

37. Der Konzernabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.
38. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Konzernabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Konzernabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).



PwC

21

Wesentliche Konsolidierungsmethoden

Zur Angabe der wesentlichen Konsolidierungsmethoden verweisen wir auf den von der Gesellschaft erstellten Konzernanhang, der als Anlage diesem Bericht beigefügt ist. Die Konsolidierungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Zur Angabe der Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den von der Gesellschaft erstellten Konzernanhang, der als Anlage diesem Bericht beigefügt ist. Die Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

DEE00080697.1.1





PwC

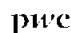
E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses der Meyra Group GmbH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und des Konzernlageberichtes für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

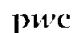
Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Osnabrück, den 19. Juni 2023

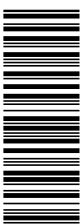
PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

 digitally
signed by

Prof. Dr. Gregor Solfrian
Wirtschaftsprüfer

 digitally
signed by

ppa. Vera Große
Wirtschaftsprüferin



DEE00080697.1.1





Anlagen







PwC

Anlagen

Anlagenverzeichnis

Seite

- I Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022..... 1
- II Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022..... 1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017





Meyra Group GmbH, Hamburg

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

I. Grundlagen des Konzerns

1. Unternehmensgegenstand und Geschäftsmodell

Die Meyra Group besteht aus der Muttergesellschaft Meyra Group GmbH und ihren Tochtergesellschaften.

Die Muttergesellschaft wurde durch notarielle Urkunde vom 18. Juli 2019 als Apollon AcquiCo GmbH gegründet und hat am 18. Dezember 2019 82,72% der Geschäftsanteile an der Meyra Group S.A. mit Sitz in Lodz, Polen, sowie am 19. Dezember 2019 100% der Geschäftsanteile an der Alu Rehab AS mit Sitz in Klepp Stasjon, Norwegen, erworben.

Am 21. Januar 2020 erwarb die Muttergesellschaft von nicht beherrschenden Gesellschaftern Anteile an der Meyra Group S.A. und wurde so zum Inhaber von 100% der Geschäftsanteile an der Meyra Group S.A.

Am 13. August 2020 hat die Meyra Group über ihre Konzerngesellschaft Meyra Danmark ApS 100% der Geschäftsanteile an der TA. Service A/S mit Sitz in Tappernoje, Dänemark, erworben.

Mit Wirkung zum 24. November 2020 wurde die Apollon AcquiCo GmbH in Meyra Group GmbH umbenannt. Die Gesellschaft ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg und die Geschäftsanschrift lautet Meyra-Ring 2, 32689 Kalletal.

Am 9. Dezember 2020 hat die Muttergesellschaft eine Vorratsgesellschaft erworben, die am 29. Dezember 2020 in Meyra Distribution GmbH, Kalletal-Kalldorf, umfirmiert worden ist.

Am 18. Dezember 2020 hat die Muttergesellschaft eine neue Tochtergesellschaft im französischen Handelsregister unter dem Namen Meyra Netti SAS, St Ouen L'Aumône, eingetragen. Diese neue Tochtergesellschaft hat den Vertrieb von Meyra, Netti und TA-Produkten auf dem französischen Markt übernehmen.

Der Konzern der Meyra Group GmbH tritt seit Abschluss der zuvor genannten Akquisitionen im Dezember 2019 als Meyra Group am Markt auf, daher soll im Folgenden mit „Meyra Group“ auf diesen Konzern referenziert werden.

Der Konzern besteht zum 31. Dezember 2022 aus den folgenden Tochtergesellschaften:

Tochtergesellschaft	Unternehmenssitz
Alu Rehab AS	Bedriftsvegen 23, NO-4353 Klepp Stasjon, Norwegen
Meyra GmbH	Meyra-Ring 2 32689 Kalletal-Kalldorf, Deutschland
Alu Rehab (Xiamen) Co., Ltd.	Weng Jiao Road 289 Haitou Kechuang 3, Xiamen, China
MDH Sp. z o.o.	ul. Tymienieckiego 22/24 90-349 Łódź, Polen
TA. Service A/S	Centervej syd 2 4733 Tappernoje, Dänemark

Anlage I

2

Life Care GL+ Sp. z o.o.	ul. Fryderyka Chopina 38 38-300 Gorlice, Polen
Life+ Sp. z o.o.	ul. Wesola 37a/5 25-363 Kielce, Polen
Rehab ZRT	Szentendre ut 3 Kalaszi ut 3 2000, Ungarn
Alu Rehab ApS	Kløftehøj 8 8680 Ry, Dänemark
Meyra Distribution GmbH	Meyra-Ring 2 32689 Kalletal-Kalldorf, Deutschland
Meyra-Ortopedia Kft.	Megyeri út 205. fsz. 43 1044 Budapest, Ungarn
OOO Meyra RU	29 Martenovskaya St 111394, Moscow, Russland
Meyra ČR s.r.o.	Hrusická 2538 141 00 Praha 4, Tschechische Republik
Meyra Denmark ApS	Støberivej 1 3660 Stenløse, Dänemark
Meyra Netti SAS	Rue du Bois du Pont 11 95310 St Ouen L'Aumône, Frankreich
QMED Germany GmbH	Meyra-Ring 2 32689 Kalletal-Kalldorf, Deutschland
Meyra Sweden AB	Pejlingsgatan 24 426 76 Västra Frölunda, Schweden

Die Meyra Group ist ein weltweit führender Lösungsanbieter, der lebensverbessernde Produkte für Menschen mit eingeschränkter Mobilität anbietet. Unser Fokus liegt darauf, Lebensfreude für die Endnutzer, ihre Familien und Pflegekräfte zu wecken - und für alle anderen Parteien, die in den Prozess der Bereitstellung unserer Produkte für den Endnutzer involviert sind.

Die Gesellschaften der Meyra Group befassen sich mit Produktion und Vertrieb von Rollstühlen und Rehabilitationsmitteln jeglicher Art für Behinderte, Senioren und Menschen mit eingeschränkter Mobilität. Die Artikel gelangen im häuslichen Bereich, in Kliniken, Pflegeheimen und sonstigen Institutionen zum Einsatz.

Mit unseren starken Marken bieten wir innovative und zuverlässige Produkte an, die die Aktivitäten des täglichen Lebens für den Endnutzer optimieren und es ihnen ermöglichen, mobiler zu sein, an den Aktivitäten des täglichen Lebens teilzunehmen und den Gesundheitszustand zu sichern oder sogar zu verbessern.

	<p>MEYRA ist eine der weltweit bekanntesten Marken im Bereich Rollstühle und Rehabilitationshilfen. Die Produkte von MEYRA helfen Menschen mit Behinderungen im täglichen Leben, zu Hause, unterwegs, bei der Rehabilitation oder beim Sport. Seit 80 Jahren verbindet MEYRA Wissen, Engagement und eine starke Marke - und bietet den Kunden professionelle medizinische Lösungen.</p>
	<p>Ende der 80er Jahre wurde Netti an der Westküste Norwegens gegründet. Von Anfang an stand der Dialog mit den Kunden im Fokus, um einfache Lösungen zu schaffen, welche Lebensfreude ermöglichen. Als Spezialist für Sitzen – und Positionierung bietet Netti anwendungsgerechte Lösungen für langes Sitzen im Rollstuhl an. Netti ist einer der wenigen Anbieter im Bereich des Dynamischen Sitzens. Dies ermöglicht auch Rollstuhl-Versorgungen für Nutzer mit komplexen Bewegungsmustern. Unser Fokus liegt darauf „Lebensfreude zu ermöglichen“ und alle Produkte sind so konzipiert, dass sie die Mobilität</p>

	des Benutzers erhalten oder verbessern, sowie die Teilnahme an den Aktivitäten des täglichen Lebens erleichtern.
	TA ist eine dänische Marke für High-End Elektrorollstühle. Die Vision der TA-Produkte ist es, die bestmögliche Mobilität, optimale Ergonomie, Qualität sowie Sicherheit und Respekt zu bieten. Der Anspruch ist es, durch intensiven Dialog mit den Anwendern die Lebensqualität des Einzelnen zu erhöhen und dadurch eine kontinuierliche Produktentwicklung und -verbesserung sicherzustellen. TA bietet verschiedene E-Power-Modelle für den Innen- und Außenbereich sowie ein Modell mit Aufstehfunktion.
	Ortopedia by MEYRA ist eine Marke für hochwertige Home-Care-Produkte mit klarem Design und bietet ein breites Spektrum an Rehabilitationshilfen.
	ViteaCare ist eine Marke für Rehabilitationsgeräte, die sich an Menschen mit eingeschränkter Mobilität richtet. ViteaCare verbessert die Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen. Das Produktportfolio umfasst Prophylaxe und Behandlung von Dekubitus, Rollstühle sowohl für Erwachsene als auch für Kinder. Die Marke umfasst auch eine Gruppe von Produkten, die geschaffen wurden, um Menschen, die liegen, zu helfen, aufrecht zu stehen.
	Die orthopädischen Produkte von Qmed umfassen Lösungen für die Wirbelsäule, den Rumpf sowie die oberen und unteren Gliedmaßen. Qmed ermöglicht eine effektive Behandlung verschiedener Erkrankungen des Bewegungsapparates. Alle Produkte bieten den entsprechenden Komfort, Funktionalität und Sicherheit in der Anwendung. Qmed-Produkte zeichnen sich durch ein ansprechendes Erscheinungsbild und eine große Auswahl an Größen aus.
	Memo ist eine Marke für ein patentiertes, dynamisches Fußkontrollsystem zur Korrektur von Kinderfußdefekten, zu dem eine breite Palette von Schuhen mit einer diagnostischen Sohle und korrigierenden Einlagen gehört. Memo-Schuhe bieten den vollen Nutzungskomfort und vor allem die richtige Entwicklung der Kinderfüße. Ihre einzigartigen präventiven und therapeutischen Eigenschaften werden von Eltern und Ärzten geschätzt.
	MEYRA Medical steht für orthopädische Produkte, die unter dem Gesichtspunkt der Attraktivität für ausgewählte europäische Märkte ausgewählt wurde.



Die wesentlichen Absatzmärkte der Meyra Group befinden sich in der Europäischen Union, mit Schwerpunkt auf Deutschland, Österreich, Frankreich, Skandinavien sowie den osteuropäischen Ländern Polen, Tschechien und Ungarn. Zudem wird auch in das außereuropäische Ausland, v.a. Russland und Ukraine sowie den Nahen- und Mittleren Osten exportiert.

Die Meyra Group unterhält ein großes Netzwerk an Lieferanten in Europa und v.a. im asiatischen Raum (v.a. China und Indien). Durch die Vor-Ort-Präsenz in China mit der Alu Rehab (Xiamen) Co., Ltd. ist eine sehr enge Betreuung des örtlichen Lieferantenmarktes gewährleistet.

Durch die Akquisition der Meyra Group S.A., der Alu Rehab Gesellschaften sowie der TA. Service A/S wurde ein führender Hersteller von Mobilitätshilfen in Europa gebildet. Die drei Unternehmensgruppen ergänzen sich mit Synergien über die gesamte Wertschöpfungskette von der Fertigung über die Logistik bis hin zu Vertrieb und Service.

2. Forschung und Entwicklung

Die Meyra Group hat den in den letzten Jahren eingeschlagenen Weg der Neu- und Weiterentwicklung des Produktportfolios mit Schwerpunkt auf aktive sowie elektromotorische Rollstühle weiterhin konsequent verfolgt.

Die Alu Rehab Group fokussiert ihre Entwicklungsaktivitäten insbesondere auf die Bereiche multifunktionale Komfort-Rollstühle mit speziellen Sitzsystemen, die so konzipiert werden, dass diese auf individuelle Kundenbedürfnisse zugeschnitten werden können.

Die Investitionen in die Entwicklung neuer Produkte betragen im Jahr 2022 insgesamt T€ 3.113.

II. Wirtschaftsbericht

1. Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche

Die wirtschaftliche Entwicklung wurde im Jahr 2022 wesentlich durch den Ukrainekrieg und die daraus resultierende Energiekrise geprägt. Seit Mitte des Jahres führten massive angestiegene Energiepreise zu immer stärkeren Kaufkraftverlusten und dämpften den privaten Konsum. Gleichzeitig belastet die Energiekrise die Unternehmen, insbesondere in den energieintensiven Produktionsbereichen. Die globale Abkühlung schwächt die Exportnachfrage. Aufgrund der hohen Inflationsraten haben viele Zentralbanken die Leitzinsen erhöht. Darüber hinaus haben die hohe Zahl an Coronavirus-Infektionen und die damit verbundenen Produktionsausfälle, insbesondere in China, die Weltkonjunktur im Frühjahr 2022 gedämpft und zu neuen Lieferengpässen geführt. Der Sachverständigenrat erwartet daher für Deutschland nach einem moderaten Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2022 um 1,7%, dass das BIP für das Jahr 2023 um 0,2% zurückgehen wird. Für die Verbraucherpreis-inflation in Deutschland rechnet der Sachverständigenrat mit einer Inflationsrate von 6,6% für das Jahr 2023 (8,0% in 2022) (Quelle: Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2022, im Folgenden „Sachverständigenrat“).

Die für die Meyra Group wichtigsten Volkswirtschaften zeigten lt. Sachverständigenrat deutliche Unterschiede in der Wachstumsdynamik. Insgesamt hat sich seit Beginn des Jahres 2022 die Weltwirtschaft merklich abgekühlt. Das globale BIP-Wachstum von 2,8% im Jahr 2022 wird im Jahr 2023 nur noch in Höhe von 1,9% erwartet. Im Euro-Raum zeigt sich in den Jahren 2022 und 2023 mit Wachstumsraten des BIP von 3,3 % und 0,3 % eine schwächere Wachstumsdynamik.

Der globale Warenhandel entwickelte sich im Jahr 2022 weiterhin deutlich schwächer als erwartet. Das schwächere Wachstum dürfte maßgeblich auf die Lockdowns chinesischer Metropolen und die dadurch verschärften Lieferkettenprobleme mit einem drastischen Anstieg der Seefrachtkosten zurückzuführen sein. Für die Meyra Gruppe hat dies zeitweise zu Einschränkungen bei der Lieferfähigkeit und zu Belastungen der Rohertragsmarge durch erhöhte Beschaffungskosten bei Handelswaren, Vorprodukten und Komponenten geführt.

Die gesamte Medizintechnik-Branche stand auch im zweiten Jahr infolge im Zeichen der Corona-Pandemie. Hinzu kommen die Folgen des Angriffskrieges von Russland auf die Ukraine mit Folgen für die globalen Lieferketten und die Herstellungskosten. Lt. Bundesverband Medizintechnologie (BVMed), erwarteten die Mitgliedsunternehmen im Jahr 2022 in der Umsatzentwicklung ein leichtes Plus von 3,3% gegenüber den Corona-Krisenjahren. Die erwartete weltweite Umsatzentwicklung schneidet mit einem Plus von 3,5% nur knapp besser als die Entwicklung in Deutschland ab. Die Gewinne in der Medizintechnik-Branche werden in 2022 aufgrund der dramatischen Kostensteigerungen insgesamt zurückgehen. Nur 11% der Mitgliedsunternehmen erwarten im Jahr 2022 eine Gewinnsteigerung (Quellen: BVMed Jahresbericht 2022/23 sowie Herbstumfrage 2022).

Wesentliche Faktoren für die Gewinneinbrüche sind die dramatisch gestiegenen Transport-, Rohstoff- und Energiekosten. Hinzu kommen werden lt. BVMed Herbstumfrage 2022 Probleme bei Zulieferern und Lieferketten, steigende Lohnkosten sowie zusätzliche Kosten durch die MDR-Implementierung.

2. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Gesamtaussage

Insgesamt ist das Geschäftsjahr 2022 angesichts der gesamtwirtschaftlichen Lage zufriedenstellend verlaufen.

Ertragslage

Bei den finanziellen Leistungsindikatoren liegt unser Fokus auf:

- Umsatz
- Adjustiertes operatives Betriebsergebnis vor Zinsen und Abschreibungen (EBITDA)

Die Umsatzerlöse belaufen sich auf T€ 110.675 (Vj. T€ 100.779), der Rohertrag (= Umsatzerlöse abzgl. Herstellkosten für Material, Personal und anteilige Abschreibungen) auf T€ 41.819 (Vj. T€ 40.123, sodass sich eine Rohertragsmarge von 37,8% (Vj. 39,8%) ergibt. Der Rückgang war im Wesentlichen getrieben durch außerordentlich hohe Transportkosten aufgrund der Probleme in den internationalen Lieferketten insbesondere von und aus dem asiatischen Raum.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2022 weist das Auftragsbuch einen überdurchschnittlich hohen Auftragsbestand von T€ 8.672 auf, was in etwa einer Auftragsreichweite von einem Monat entspricht.

Der Personalaufwand beträgt T€ 31.595 (28,5% v. Umsatz) ggü. T€ 30.665 im Vorjahr (30,4% v. Umsatz) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen T€ 13.821 (12,5% v. Umsatz) ggü. T€ 12.722 (12,6% v. Umsatz) im Vorjahr.

Es wurde ein Konzern-EBITDA in Höhe von T€ 5.507 (5,0% v. Umsatz) vs. T€ 5.429 EUR (5,4% v. Umsatz) im Vorjahr erzielt. Das um Einmaleffekte bereinigte adjustierte Konzern-EBITDA beträgt T€ 9.561 (8,6%



v. Umsatz) ggü. T€ 10.715 (10,6% v. Umsatz) im Vorjahr. Einmaleffekte umfassen im Wesentlichen Beratungsaufwendungen (IT, Recht und HR), Rückstellungen für Abfindungen und Wertberichtigungen auf Warenbestände.

Die Abschreibungen umfassen sowohl die Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von T€ 3.144 ggü. T€ 3.025 im Vorjahr (im Wesentlichen Gebäude, Produktionsanlagen sowie Fahrzeuge) als auch Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von T€ 7.068 ggü. T€ 6.823 im Vorjahr (im Wesentlichen aktivierte Kundenbeziehungen, aktivierte Entwicklungsaufwendungen sowie Marken- und Schutzrechte).

Das Finanzergebnis in Höhe von T€ -6.815 (Vj. T€ -4.875) resultiert insbesondere aus Finanzierungsaufwendungen aus der Akquisitionsfinanzierung sowie aus der Nutzung der Betriebsmittellinie. Ertragssteuern wurden in Höhe von T€ -3.064 (Vj. T€ -198) ausgewiesen, sodass sich insgesamt ein Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von T€ 8.457 (-7,6% v. Umsatz) ggü. T€ 9.095 (-9,0% v. Umsatz) im Vorjahr ergibt.

Als wesentlichen nichtfinanzieller Leistungsindikator verfolgen wir unverändert die Anzahl der verkauften Rollstühle. Ein von der Meyra Group verkaufter Rollstuhl ist nicht nur ein Beitrag zum wirtschaftlichen Erfolg unserer Gruppe. Unsere Produkte sind vor allem auch ein wichtiger Beitrag zur Mobilität unserer Kunden, was deren Lebensqualität ganz wesentlich beeinflusst. Im Berichtsjahr wurden 110.514 Rollstühle von der Meyra Group verkauft.

Für das Berichtsjahr ergibt sich der folgende Abgleich zwischen Prognose und Ist für die finanziellen und nicht-finanziellen Leistungsindikatoren:

Leistungsindikator	Prognose	Ist
Umsatzerlöse	115 044	110 675
Adjustierte Konzern-EBITDA	12 071	9 561
Anzahl verkaufter Rollstühle	114 537	110 514

Die Abweichung bei Umsatz und Absatz ergibt sich im Wesentlichen aus den Nachwirkungen der Corona-Krise auf das Kaufverhalten in den relevanten Absatzmärkten sowie aus den Lieferkettenproblemen in den entsprechenden Lieferantenmärkten. Das Adjustierte Konzern-EBITDA war zum einen von deutlich gestiegenen Material- und Logistikkosten negativ beeinflusst. In der Überleitung vom Konzern-EBITDA haben sich Einmaleffekte u.a. für Beratungsaufwendungen, Rückstellung für Abfindungen und Wertberichtigungen auf Warenbestände ergebniswirksam niedergeschlagen.

Finanzlage

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt T€ 4.033 (Vj. T€ 2.435), der Cash Flow aus Investitionstätigkeit ist mit T€ -3.917 ggü dem Vorjahr T€ -4.648 auf gleichbleibenden Niveau. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zeigt nach erfolgter Aufnahme neuer und Ablösung alter Finanzverbindlichkeiten einen negativen Saldo in Höhe von T€ -2.849 ggü. T€ -3.351 im Vorjahr.

Zum Bilanzstichtag belaufen sich die liquiden Mittel auf T€ 5.141 (Vj. T€ 7.873); die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich auf T€ 68.342 (Vj. T€ 66.527).

Die Konzernmuttergesellschaft Meyra Group GmbH hat mit Vertrag vom 12. Dezember 2019 durch Apera Private Debt Fund I SCSp, Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG und Swiss Capital European Private Debt Funds I einen Darlehensrahmen in Höhe von Mio. € 62,5 gewährt bekommen, der zum 31.12.2022 voll in Anspruch genommen worden ist.

Die Kreditvereinbarung sieht die Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen (im Folgenden auch "Covenant" genannt) zum jeweiligen Quartal vor. Zum 31. Dezember 2021 konnte die Covenant "leverage ratio", die sich aus dem Verhältnis der zinstragenden Verbindlichkeiten abzüglich der flüssigen Mittel zum um Einmaleffekte bereinigten EBITDA ergibt, nicht eingehalten werden. Mit Änderung vom 8. April 2022 wurde vereinbart, dass auf alle Rechte der Vertragsparteien aus der Nichteinhaltung der Covenant "leverage ratio" zum 31. Dezember 2021 verzichtet, die Verpflichtung der Gesellschaft zur Einhaltung der "leverage ratio" zum 31. März 2022 ausgesetzt und über die Neufestsetzung der in Klausel 23.2 der Kreditvereinbarung festgelegten Covenants verhandelt wird. Durch Änderungsvertrag vom 23. Juni 2022 wurde die Covenant "leverage ratio" neu festgesetzt. Im Zuge der Neufestsetzung wurden die "leverage ratios" zum 31. Dezember 2021 und zum 31. März 2022 gestrichen. Für die folgenden Geschäftsjahre wurden die "leverage ratios" auf Basis einer von der Gesellschaft aktualisierten Budgetierung neu festgelegt.

Die Liquidität des Konzerns ist durch die vorhandene Gesellschafter- sowie die Fremdfinanzierung gesichert. Im Berichtsjahr sind die Konzerngesellschaften ihren Zahlungsverpflichtungen stets nachgekommen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme per 31. Dezember 2022 beträgt T€ 123.831 und hat sich somit ggü. dem Vorjahr (T€ 128.755) um T€ 4.925 leicht reduziert. Die Verringerung resultiert auf der Aktivseite insbesondere aus der Verringerung des Anlagevermögens um T€ 3.988 und einem Rückgang der Vorräte um T€ 1.725 durch ein bedarfsorientiertes Asset- und Vorratsmanagement sowie einem Rückgang der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um T€ 2.733. Auf der Passivseite verringerte sich das Eigenkapital um T€ 8.549 im Wesentlichen durch den Konzernjahresfehlbetrag von T€ 8.457.

Das Eigenkapital zum Stichtag betrug T€ 15.100 (T€ 23.648 im Vorjahr), sodass sich eine rückläufige Eigenkapitalquote von 12,2% (ggü. 18,4% im Vorjahr) ergibt.

Die Anlagenintensität (ohne Goodwill) beträgt 37,9% vs. 39,5% im Vorjahr.

III. Prognosebericht

Für das Jahr 2023 gehen wir von einer deutlichen Umsatz- und EBITDA-Steigerung im zweistelligen Prozentbereich infolge der schrittweisen Rücknahme der behördlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie aus. Insbesondere der Export wird nach Wegfall der Reisebeschränkungen nach unserer Auffassung aufgrund der Wiederaufnahme der internationalen Vertriebsaktivitäten wieder deutlich zunehmen; aus den Vorjahren verschobene Tender werden platziert und bei bereits platzierten Tendere werden die Abrufe aus den Vorjahren nachgeholt, sodass wir insgesamt mit starken Wachstumseffekten rechnen.

Der erwartete Umsatzanstieg umfasst sowohl den Absatz von Rollstühlen ((+ 4.023 ggü. Vj.) und Ersatzteilen für Rollstühle als auch die Produktgruppen „Homecare Equipment“ und „Preventive Orthopedics“, die vornehmlich im Groß- und Einzelhandel in Osteuropa vertrieben werden.

Die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf die Geschäftsentwicklung der Meyra werden weiterhin die Absatz- wie auch die Produktions-/Beschaffungsseite betreffen.

Auf der Absatzseite werden die geplanten Umsätze mit Kunden in der Ukraine (im Wesentlichen das staatliche Gesundheitssystem) sowie Umsätze der russischen Tochtergesellschaft betroffen sein. Aufgrund des Status als Medizinprodukte gehen wir davon aus, dass Lieferungen der Meyra Gruppe von

etwaigen Sanktionsmaßnahmen weiterhin nicht betroffen sein werden. Das Gesamtvolumen der betroffenen Plan-Umsätze am geplanten Konzernumsatzes und auch das Ergebnis am Gesamtergebnis der Gruppe ist unwesentlich.

Auf der Produktions-/Beschaffungsseite werden die Gesellschaften der Meyra Gruppe insbesondere vom weiterhin hohen Niveau der Energiekosten betroffen sein. Hierbei geht es im Wesentlichen um Energie für Nutzung und Betrieb der Büro- und Produktionsräume sowie der Produktionsanlagen. Durch Energiesparmaßnahmen und durch die Ausnutzung von langfristigen Lieferverträgen wird versucht, eine Kostensteigerung in diesem Bereich zu begrenzen.

Darüber hinaus hat die Meyra Group zahlreiche Initiativen gestartet, die die Synergien aus dem in 2021 geschaffenen Konzernverbund aus den drei wesentlichen Marken MEYRA, Netti und TA heben sollen.

Produktseitig hebt die Meyra Group Synergien insbesondere aus der Konzentration der Lieferantenslandschaft und der vertieften Nutzung des eigenen Sourcing Hubs in Xiamen, China. Auch im Entwicklungsbereich gibt es eine verstärkte Zusammenarbeit, die bspw. auch die Nutzung von Komponenten über Produktgruppen hinweg umfasst. Zu nennen sind hier vor allem die Sitzsysteme aus dem Produktbereich „Comfort Wheelchairs, Seating & Positioning“ in Elektrorollstühlen der Marken Meyra und TA.

Vertriebsseitig erwarten wir positive Effekte aus der in 2020 erfolgten Zusammenlegung der Vertriebsteams für Meyra und Netti Produkte in der DACH-Region und der Reorganisation des Vertriebs in Skandinavien, von der wir uns zusätzliche Umsatzpotentiale aus dem Cross-Selling erwarten. Ebenso erwarten wir weiterhin eine positive Umsatzentwicklung aus der jungen Vertriebsgesellschaft in Frankreich, die in 2023 im zweistelligen Prozentbereich wachsen wird.

IV. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Konzern bestehen Reporting- und Controlling-Systeme, die dazu beitragen, eventuelle Risiken zu erkennen und einzuschränken. Neben Langfristbetrachtungen werden im laufenden Geschäft detaillierte Budgetplanungen, Forecasts und Liquiditätsplanungen erstellt und einer regelmäßigen Kontrolle, sowie Soll/Ist-Vergleichen unterzogen. Insgesamt ist die Risikosituation im Vorjahresvergleich im Wesentlichen unverändert.

Gegen evtl. Forderungsausfälle, die auf Zahlungsschwierigkeiten unserer Kunden beruhen, sind die beiden Konzerngesellschaften mit den größten Forderungsbeständen Meyra GmbH, Deutschland, und MDH sp. z o.o., Polen, warenkreditversichert. Ausfallrisiken bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden durch regelmäßige Analyse offener Posten, der Überwachung beantragter Kreditlimits und ein regelmäßiges Mahnwesen reduziert.

IT-Risiken bestehen insbesondere in Gestalt von Cyberrisiken, die die Meyra Group durch technische wie organisatorische Maßnahmen mitigierte. Im Jahr 2022 wurden zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen zur Abwehr von Cyberrisiken implementiert.

Wechselkursrisiken bestehen insbesondere durch die Beschaffung von Handelswaren, Rohstoffen und Halbfertigen Produkten in Fremdwährung. Diese Risiken entstehen nur in geringem Umfang und werden teilweise mit Kursicherungsgeschäften begrenzt.

Darüber hinaus können sich Marktrisiken aus dem Verhalten der Kostenträger im Zusammenhang mit Änderungen auf dem Gebiet der Gesundheitspolitik ergeben.



Die Meyra Group ist mit der erfolgreichen Implementierung eines Group Compliance Officers einen wesentlichen Schritt zur Mitigierung von Compliance-Risiken gegangen. Im Fokus steht hier der Ausbau vorhandener Compliance-Richtlinien, sowie deren Aktivierung in der Gruppe nebst begleitender und fortlaufender Training- und Schulungsmaßnahmen.

Risiken resultieren ferner aus der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere hinsichtlich des weiteren Verlaufs des Ukraine-Kriegs und möglicher Probleme in den Lieferketten. Während etwaige Umsatzauswirkungen aus dem Ukraine-Krieg auf das Geschäft der Meyra Group – wie im Prognosebericht ausgeführt – als gering eingeschätzt werden, sind die steigenden Energiekosten und etwaige Lieferbeschränkungen durch Energieversorger („Energiekrise“) Risiken mit nennenswerten Auswirkungen auf die Profitabilität.

Um die Auswirkungen der Energiekrise auf die Ertragslage abzumildern, ergreift die Meyra Group Maßnahmen zur Optimierung von Prozessen in der Organisation und zu Einsparungen in Bereichen, die sich nicht nachteilig auf die künftige Performance auswirken werden. Das Risiko in den Lieferketten wird u.a. durch Berücksichtigung von längeren Lieferzeiten bei der Disposition wie auch durch Ausweichen auf andere, zumeist europäische Lieferanten entgegengetreten.

Aus Sicht der Geschäftsführung bestehen zurzeit keine Risiken, die den Bestand gefährden könnten. An der Einschätzung hat sich im Vergleich zum Vorjahr nichts verändert.

Chancen sieht die Meyra Group durch die demografische Entwicklung mit immer mehr älteren und multimorbiden Menschen. Der Bedarf an Gesundheitsleistungen und hier v.a. auch an ausgereiften Mobilitätsprodukten wird weiter steigen, was für ein nachhaltig positives Marktumfeld und eine gute Wachstumsbasis sorgen wird.

Hamburg, den 19. Juni 2023

Dr. Sven Hartung, Geschäftsführer

Bernd Fabian, Geschäftsführer

Tadeusz Baczynski, Geschäftsführer



KONZERNABSCHLUSS

DER MEYRA GROUP GMBH

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 1. JANUAR 2022 BIS 31. DEZEMBER 2022



Meyra Gruppe
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022
(alle Beträge in EUR, sofern nicht anders angegeben)



INHALTSVERZEICHNIS

KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	3
KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG	4
KONZERNBILANZ	5
KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG	7
KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG	8
RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE UND ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS	9
1. Allgemein	9
2. Zusammensetzung der Geschäftsführung der Muttergesellschaft	9
3. Zusammensetzung des Beirats der Muttergesellschaft	9
4. Zusammensetzung der Gruppe und ihre Veränderungen	10
5. Grundlagen der Rechnungslegung	12
6. Schätzungen und Ermessensausübungen im Rahmen der Rechnungslegung	12
7. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	15
8. Änderungen der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	32
9. Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Standards und Interpretationen	32
10. Geschäfts- und Firmenwert	33
11. Immaterielle Vermögenswerte	35
12. Sachanlagevermögen	39
13. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	42
14. Beizulegender Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte	43
15. Vorräte	44
16. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	45
17. Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung	45
18. Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	46
19. Gezeichnetes Kapital und andere Bestandteile des Eigenkapitals	46
20. Nicht beherrschende Anteile	47
21. Kapitalmanagement	48
22. Grundsätze des finanziellen Risikomanagements	48
23. Rückstellungen für Mitarbeiter	52
24. Darlehen	54
25. Leasingverbindlichkeiten	56
26. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	57
27. Beizulegender Zeitwert der finanziellen Verbindlichkeiten	57
28. Umsatzerlöse	58
29. Sonstige Erträge und Aufwendungen	59
30. Finanzerträge und -aufwendungen	59
31. Ertragsteuern	60
32. Eventualverbindlichkeiten	62
33. Rechtsstreitigkeiten	62
34. Transaktionen mit nahestehenden Personen	62
35. Beschäftigungsstruktur	63
36. Honorare des Wirtschaftsprüfers	64
37. Informationen über die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie	64
38. Angriffskrieg gegen die Ukraine	64
39. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	65
40. Freigabe des Konzernabschlusses zur Veröffentlichung	65



Meyra Gruppe
 Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022
 (alle Beträge in EUR, sofern nicht anders angegeben)



KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	Anhang	1. Januar - 31. Dezember 2022	1. Januar - 31. Dezember 2021
Fortgeführte Aktivitäten			
Umsatzerlöse	28	110 675 384	100 778 867
Betriebliche Aufwendungen		115 584 564	105 318 585
Abschreibungen		10 212 439	9 848 070
Materialaufwand		15 160 216	18 450 164
Dienstleistungen		10 591 922	8 311 307
Steuern und Gebühren		199 125	355 806
Löhne und Gehälter		27 759 051	25 467 329
Soziale Sicherheit und andere Leistungen für Arbeitnehmer		3 835 535	5 197 676
Aufwendungen für bezogene Waren und Materialien		45 738 464	34 497 147
Übrige		2 392 451	4 677 877
Bestandsveränderung		-304 639	-1 486 791
Sonstige Erträge	29	1 344 976	1 340 253
Sonstige Aufwendungen	29	1 141 383	1 219 328
Operativer Gewinn/(Verlust)		-4 705 587	-4 418 793
Finanzerträge	30	1 065 215	1 002 206
Finanzierungskosten	30	7 880 601	5 876 968
Gewinn/(Verlust) vor Steuern		-11 520 973	-9 293 555
Steuern vom Einkommen und Ertrag	31	-3 064 410	-198 425
Gewinn/(Verlust) aus fortgeführten Geschäftsbereichen		-8 456 563	-9 095 130
Aufgegebene Geschäftsbereiche			
Gewinn/(Verlust) aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		-	-
Gesamt			
Konzernjahresüberschuss/ -fehlbetrag		-8 456 563	-9 095 130
Nettogewinn/(-verlust) zurechenbar an:			
Eigentümer der Muttergesellschaft		-8 467 850	-9 106 724*
Nicht beherrschende Anteile		11 287	11 594

*Vorjahresbetrag wurde aufgrund eines Formelfehlers im Vorjahr angepasst.



Meyra Gruppe
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022
(alle Beträge in EUR, sofern nicht anders angegeben)

KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

	Anhang	1. Januar - 31. Dezember 2022	1. Januar - 31. Dezember 2021
Konzernjahresüberschuss/ -fehlbetrag		-8 456 563	-9 095 130
Währungsdifferenzdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		-84 954	643 521
Sonstiges Gesamtergebnis, das in späteren Berichtsperioden in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden kann		-84 954	643 521
Sonstiges Gesamtergebnis, das in späteren Berichtsperioden möglicherweise nicht in den Gewinn oder Verlust umgliedert wird		-	-
Sonstiges Gesamtergebnis		-84 954	643 521
Gesamtergebnis		-8 541 517	-8 451 609

Das Gesamtergebnis ist zurückzuführen auf:

Eigentümer der Muttergesellschaft		-8 552 804	-8 463 203
Nicht beherrschende Anteile		11 287	11 594



Meyra Gruppe
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022
(alle Beträge in EUR, sofern nicht anders angegeben)



KONZERNBILANZ

AKTIVA

	Anhang	31. Dezember 2022	31. Dezember 2022
<i>Langfristige Vermögenswerte</i>			
Goodwill	10	25 870 915	25 870 915
Immaterielle Vermögenswerte	11	35 830 433	38 730 820
Sachanlagevermögen	12	11 075 040	12 162 543
Aktive latente Steuern	31	1 405 964	488 739
Langfristige Forderungen		-	-
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	18	295 099	215 013
Langfristige Vermögenswerte		74 477 451	77 468 030
<i>kurzfristige Vermögenswerte</i>			
Vorräte	15	30 601 504	32 327 067
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	13	11 382 168	9 347 324
Steuern, Zölle, Forderungen der Sozialversicherung		1 382 747	1 491 894
Kurzfristige Investitionen		665 080	3 308
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	16	5 140 911	7 873 826
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	18	181 023	244 356
Umlaufvermögen		49 353 433	51 287 775
Gesamtvermögen		123 830 884	128 755 805



Meyra Gruppe
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022
(alle Beträge in EUR, sofern nicht anders angegeben)



KONZERNBILANZ

PASSIVA

	Anhang	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	19	25 000	25 000
Kapitalrücklage	19	45 239 541	45 239 541
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		-96 554	-11 600
Verlustvortrag	19	-30 199 370	-21 731 520
Eigenkapital (den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen)		14 968 617	23 521 421
Nicht beherrschende Anteile	20	131 217	127 149
Summe Eigenkapital		15 099 834	23 648 570
Langfristige Verbindlichkeiten			
Passive latente Steuern	31	5 427 788	8 016 686
Rückstellungen für Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer	23	1 058 130	570 893
Sonstige Rückstellungen	23	68 196	40 045
Darlehen	24	58 125 476	-
Leasingverbindlichkeiten	25	5 378 279	5 423 993
Passive Rechnungsabgrenzung		75 285	-
Summe langfristige Verbindlichkeiten		70 133 154	14 051 617
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Rückstellungen für Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer	23	2 147 078	1 396 355
Sonstige Rückstellungen	23	3 329 530	3 012 815
Darlehen	24	10 216 618	66 527 323
Leasingverbindlichkeiten	25	1 752 005	1 663 111
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26	13 223 673	12 596 124
Verbindlichkeiten für Steuern, Zölle, Versicherungen und andere Leistungen		1 418 932	2 057 906
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern		814 645	1 249 173
Sonstige Verbindlichkeiten	26	5 695 415	2 551 814
Passive Rechnungsabgrenzung		-	997
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten insgesamt		38 597 896	91 055 618
Gesamtverbindlichkeiten		108 731 050	105 107 235
Summe Eigenkapital und Verbindlichkeiten		123 830 884	128 755 805



Meyra Gruppe
 Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022
 (alle Beträge in EUR, sofern nicht anders angegeben)

KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Währungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	Verlustvortrag	Summe des dem Mutterunternehmen zurechenbares Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
Stand: 01.01.2021	25 000	45 239 541	-655 121	-12 624 796	31 984 624	115 555	32 100 179
Konzerntjahresüberschuss/-fehlbetrag	-	-	-	-9 106 724	-9 106 724	11 594	-9 095 130
Sonstiges Gesamtergebnis	-	-	643 521	-	643 521	-	643 521
Gesamtergebnis der Periode	-	-	643 521	-9 106 724	-8 463 203	11 594	-8 451 609
Stand: 31.12.2021	25 000	45 239 541	-11 600	-21 731 520	23 521 421	127 149	23 648 570
Stand: 01.01.2022	25 000	45 239 541	-11 600	-21 731 520	23 521 421	127 149	23 648 570
Konzerntjahresüberschuss/-fehlbetrag	-	-	-	-8 467 850	-8 467 850	11 287	-8 456 563
Sonstiges Gesamtergebnis	-	-	-84 954	-	-84 954	-	-84 954
Gesamtergebnis der Periode	-	-	-84 954	-8 467 850	-8 552 804	11 287	-8 541 517
Von Tochtergesellschaften an nicht beherrschende Anteile gezahlte Dividenden	-	-	-	-	-	-7 219	-7 219
Stand: 31.12.2022	25 000	45 239 541	-96 554	-30 199 370	14 968 617	131 217	15 099 834

Einzelheiten zu den Bestandteilen des Eigenkapitals sind in Anmerkung 19 beschrieben.



Meyra Gruppe
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022
(alle Beträge in EUR, sofern nicht anders angegeben)



KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

	Note	1. Januar - 31. Dezember 2022	1. Januar - 31. Dezember 2021
<i>Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit</i>			
Gewinn/Verlust vor Steuern		-11 520 973	-9 293 555
Anpassungen		16 640 820	11 729 360
Abschreibungen		10 212 439	9 848 070
Fremdwährungs (-gewinne)/-verluste		44 594	554 135
Zinserträge / -aufwendungen		5 435 331	4 324 250
Gezahlte Einkommen- und Ertragssteuern		-441 715	-784 383
Gewinn/(Verlust) aus Investitionstätigkeit		-43 455	-284 243
(Zunahme) / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen		-1 925 697	-1 152 885
(Zunahme) / Abnahme der Vorräte	17	1 725 563	-7 919 220
(Zunahme) / Abnahme der sonstigen Vermögenswerte	17	-16 754	-50 079
Zunahme / (Abnahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrigen Verbindlichkeiten		-1 532 366	4 100 152
Zunahme / (Abnahme) der Rückstellungen	17	1 582 827	1 974 627
Zunahme / (Abnahme) der passiven Rechnungsabgrenzung		74 288	-97 647
Zunahme / (Abnahme) der sonstigen Verbindlichkeiten	17	439 352	1 216 583
Nettozahlungsmittel aus betrieblicher Tätigkeit		4 033 434	2 435 805
<i>Cashflow aus Investitionstätigkeit</i>			
Verkauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		148 122	799 863
Tilgung von Leasingverträgen		64 020	-
Tilgung von Darlehen		2 550	-
Zinsen		50 888	3 562
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		-4 183 017	-5 451 619
Nettozahlungsmittel aus Investitionstätigkeit		-3 917 437	-4 648 194
<i>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</i>			
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen		3 866 577	3 602 961
Tilgung von Darlehen		-1 045 052	-1 055 575
Leasingverbindlichkeiten		-2 240 098	-2 148 680
Zinsen		-3 423 120	-4 069 699
Dividenden		-7 219	-
Sonstiger Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-	319 568
Nettozahlungsmittel aus Finanzierungstätigkeit		-2 848 912	-3 351 425
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-2 732 915	-5 563 814
Zahlungsmittel zu Beginn der Periode	16	7 873 826	13 437 640
Zahlungsmittel am Ende der Periode	16	5 140 911	7 873 826



RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE UND ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS

1. Allgemein

Die Meyra Gruppe (die "Gruppe") besteht aus der Meyra Group GmbH (die "Gesellschaft", die "Muttergesellschaft") und ihren Tochtergesellschaften (siehe Anmerkung 4).

Die Muttergesellschaft wurde durch notarielle Urkunde vom 18. Juli 2019 gegründet. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Registernummer HRB 162422 mit der Steueridentifikationsnummer 48/703/05406 und der Umsatzsteuernummer DE815840321 eingetragen. Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Hamburg, Deutschland, während die Geschäftsadresse Meyra-Ring 2, 32689 Kalletal, Deutschland lautet.

Das Geschäftsjahr der Gruppe ist das Kalenderjahr. Der vorliegende Konzernabschluss umfasst das am 31. Dezember 2022 endende Jahr und enthält Vergleichsdaten für das am 31. Dezember 2021 endende Jahr.

Die Muttergesellschaft und die anderen Konzerngesellschaften wurden auf unbestimmte Zeit gegründet.

Die direkte Muttergesellschaft der Meyra Group GmbH ist die Tempus Holdings 66 S.à r.l. in Luxemburg. Die oberste Muttergesellschaft ist H.I.G. Global Capital Partners GP Ltd auf den Cayman Islands. Keines der Mutterunternehmen erstellt einen Konzernabschluss, der öffentlich zugänglich ist.

Die in diesen Konzernabschluss einbezogene Tochtergesellschaft Meyra GmbH, Kalletal, macht von der Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch.

2. Zusammensetzung der Geschäftsführung der Muttergesellschaft

Zu Beginn des Berichtszeitraums setzte sich die Geschäftsführung der Gesellschaft wie folgt zusammen:

Bernd Fabian - Geschäftsführer
Tadeusz Baczyński - Geschäftsführer
Dr. Jens Lüders - Geschäftsführer

Am 20. April 2022, wurde Dr. Sven Hartung als Geschäftsführer berufen. Anschließend wurde Dr. Jens Lüders am 30. April 2022 aus der Geschäftsführung abberufen.

Nach dieser Änderung ist die Zusammensetzung der Geschäftsführung des Unternehmens wie folgt:

Bernd Fabian - Geschäftsführer
Tadeusz Baczyński - Geschäftsführer
Dr. Sven Hartung - Geschäftsführer

3. Zusammensetzung des Beirats der Muttergesellschaft

Das Unternehmen hat einen freiwilligen Beirat eingerichtet, der zur Strategie der Gruppe berät. Zu Beginn des Berichtszeitraums setzte sich der Beirat wie folgt zusammen:

Dr. Holger Kleingarn
Philipp Kalveram
Fritz Simons
Frank Barlin
Sten Falkum (Beobachter - kein Stimmrecht)

Am 22. Juni 2022 wurde Lennart Bachmann als Nachfolger von Fritz Simons in den Beirat berufen.



Meyra Gruppe
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022
 (alle Beträge in EUR, sofern nicht anders angegeben)



Nach dieser Änderung ist die Zusammensetzung des Beirats des Unternehmens wie folgt:

Dr. Holger Kleingarn

Philipp Kalveram

Lennart Bachmann

Frank Barlin

Sten Falkum (Beobachter - kein Stimmrecht)

Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Konzernabschlusses gab es keine weiteren Veränderungen in der Zusammensetzung des Beirats (Advisory Board) der Meyra Group GmbH.

4. Zusammensetzung der Gruppe und ihre Veränderungen

Die Meyra Group GmbH ist die Muttergesellschaft des Konzerns. Die Meyra Group GmbH ist satzungsgemäß eine Holdinggesellschaft. Sie ist die geschäftsführende Einheit des Konzerns und gibt die strategische Richtung für die Betriebs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit des Konzerns vor.

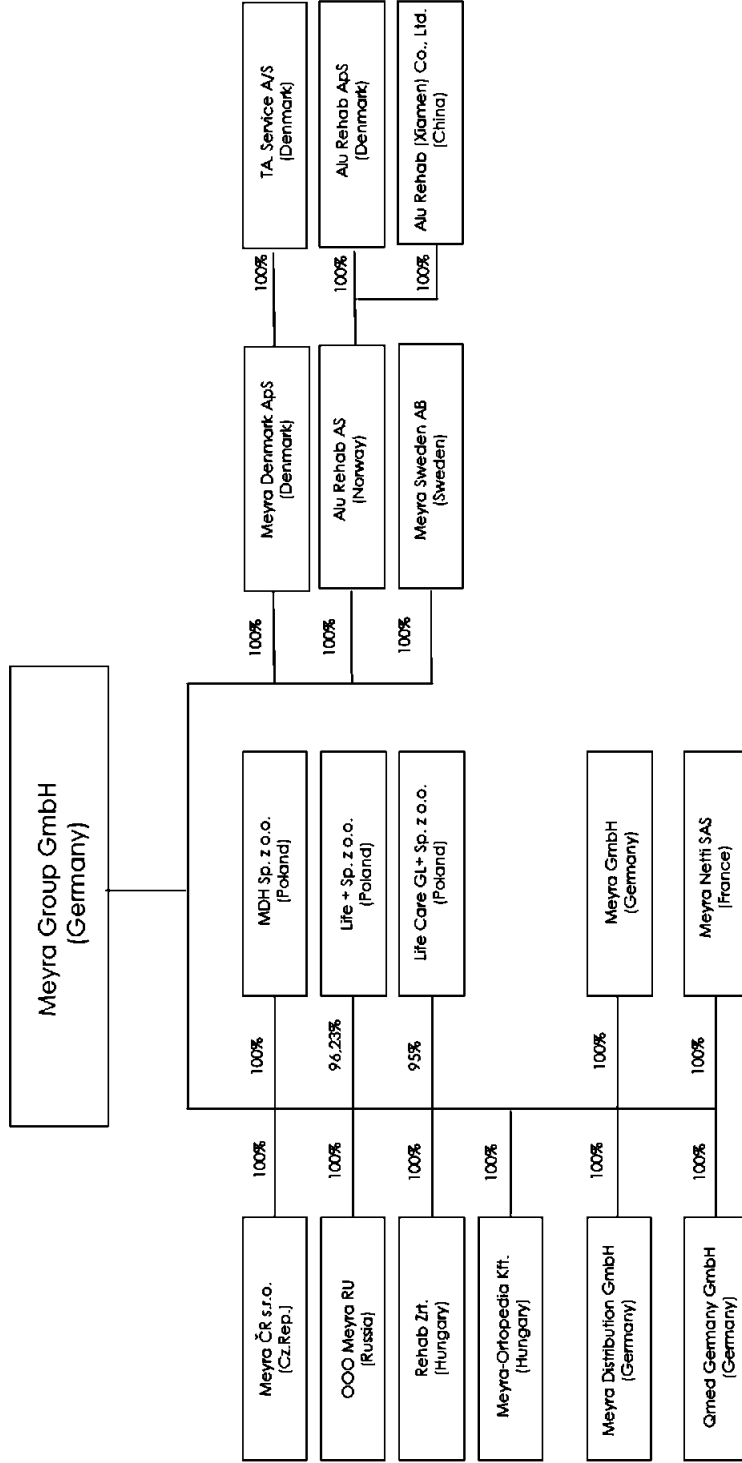
Die Konzerngesellschaften sind im Bereich Medizintechnik tätig. Im Folgenden werden die wesentlichen Geschäftsaktivitäten der Konzerngesellschaften dargestellt.

Tochtergesellschaft	Eingetragener Firmensitz	Haupttätigkeit
Alu Reha AS	Bedriftsvegen 23 NO-4353 Klepp Stasjon, Norwegen	Holdinggesellschaft der Alu Rehab Gruppe und F&E-Aktivitäten
MEYRA GmbH	Meyra-Ring 2 32689 Kalletal-Kalldorf, Deutschland	Hersteller und Distributor von Rollstühlen und Rehabilitationsgeräten
Alu Rehab (Xiamen) Co., Ltd.	Weng Jiao Straße 289 Haitou Kechuang 3, Xiamen, China	Hersteller von Rollstühlen
MDH Sp. z o.o.	ul. Maratońska 104 94-007 Łódź, Polen	Hersteller und Distributor von Rehabilitations- und orthopädischen Geräten
TA. Servicestung A/S	Centervej syd 2 4733 Tappernøje, Dänemark	Hersteller und Distributor von Rollstühlen
Life Care GL+ Sp. z o.o.	ul. Fryderyka Chopina 38 38-300 Gorlice, Polen	Einzelhandelsverkauf von medizinischen Produkten über eine Ladenkette in Polen
Life+ Sp. z o.o.	ul. Wesola 37a/5 25-363 Kielce, Polen	Einzelhandelsverkauf von medizinischen Produkten über eine Ladenkette in Polen
Rehab zrt.ZRT	Szentendre ut 3 Kalaszi ut 3 2000, Ungarn	Einzel- und Großhandel mit medizinischen Produkten in Ungarn
Alu Rehab ApS	Kløftehøj 8 8680 Ry, Dänemark	Distributor für Netti-Produkte in Europa
Meyra-Ortopedia Kft.	Megyeri út 205. fsz. 43 1044 Budapest, Ungarn	Distributor für Meyra-Produkte in Ungarn
OOO Meyra RU	29 Martenowskaja St 111394, Moskau, Russland	Distributor für Meyra-Produkte in Russland
Meyra ČR s.r.o.	Hrusická 2538 141 00 Praha 4, Tschechische Republik	Distributor für Meyra-Produkte in der Tschechischen Republik
Meyra Danmark ApS	Støberivej 1 3660 Stenløse, Dänemark	Distributo für Meyra-Produkte in Dänemark
Meyra Netti SAS	Rue du Bois du Pont 11 95310 St Ouen L'Aumône, Frankreich	Handelsvertreter für Meyra und Netti Produkte in Frankreich
Meyra Distribution GmbH	Meyra-Ring 2 32689 Kalletal-Kalldorf, Deutschland	Logistiker für Deutschland
QMED Germany GmbH	Meyra-Ring 2 32689 Kalletal-Kalldorf, Deutschland	Distributor für orthopädische Produkte von Qmed in Deutschland und Österreich
Meyra Schweden AB	Pejlingsgatan 24 426 76 Västra Frölunda, Schweden	Management der Gruppe für die Scandi-Region



Meyra Gruppe
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022
(alle Beträge in EUR, sofern nicht anders angegeben)

Group Structure - Meyra Group GmbH





Meyra Gruppe
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022
(alle Beträge in EUR, sofern nicht anders angegeben)



Der Konzernabschluss der Gruppe für das Jahr 2022 umfasst die Muttergesellschaft und alle Tochtergesellschaften, an denen die Meyra Group GmbH direkt oder indirekt beteiligt ist. Die Organisationsstruktur der verbundenen Unternehmen der Gruppe ist auf der vorherigen Seite dargestellt.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2022 wurden die MEYRA GmbH und ihre Tochtergesellschaft Richter R.M.S. GmbH verschmolzen, wobei die MEYRA GmbH der übernehmende Rechtsträger und die Richter R.M.S. GmbH der übertragende Rechtsträger war. Die fusionierten Unternehmen standen zum Zeitpunkt der Verschmelzung unter der gemeinsamen Kontrolle der Meyra Group GmbH.

Im Berichtszeitraum gab es keine weiteren Veränderungen in der Zusammensetzung der Gruppe.

Zum 31. Dezember 2022 entsprach der Anteil an der Gesamtzahl der Stimmen, die die Gesellschaftergruppe an Tochtergesellschaften hält, dem Anteil der Gesellschaft am Kapital dieser Unternehmen.

5. Grundlagen der Rechnungslegung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten erstellt.

Der Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung der Konzerngesellschaften in absehbarer Zeit erstellt. Zum Zeitpunkt der Freigabe dieses Konzernabschlusses zur Veröffentlichung waren keine Umstände erkennbar, die auf eine Gefährdung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Konzerngesellschaften hindeuten.

Erklärung zur Einhaltung der Vorschriften

Der vorliegende Konzernabschluss für das Jahr 2022 und die Vergleichsperiode wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt.

Zum Zeitpunkt der Genehmigung dieses Konzernabschlusses zur Veröffentlichung gab es angesichts des laufenden Prozesses der Umsetzung der IFRS durch die Europäische Union und der Geschäftstätigkeit der Gruppe in Bezug auf die von der Gruppe angewandten Rechnungslegungsgrundsätze keine Unterschiede zwischen den geltenden IFRS und den von der Europäischen Union übernommenen IFRS. Die IFRS umfassen die vom International Accounting Standards Board (IASB) und dem International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) verabschiedeten Standards und Interpretationen.

Die Tochtergesellschaften führen ihre Bücher in Übereinstimmung mit den Gesetzen und Vorschriften, die in den jeweiligen Ländern gelten, in denen sie registriert sind. Der Konzernabschluss enthält Berichtigungen, die in den Büchern der Konzerngesellschaften nicht enthalten sind und die vorgenommen wurden, um die Abschlüsse dieser Unternehmen mit den IFRS in Einklang zu bringen.

Funktionale Währung und Berichtswährung

Der Konzernabschluss der Gruppe wird in Euro (EUR) aufgestellt, der auch die funktionale Währung des Mutterunternehmens ist. Für jede Tochtergesellschaft wird die funktionale Währung gesondert bestimmt und die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaft werden in dieser funktionalen Währung bewertet.

Alle Beträge sind auf den nächsten ganzen Euro (EUR) gerundet, sofern nicht anders angegeben.

6. Schätzungen und Ermessensausübungen im Rahmen der Rechnungslegung

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses muss die Geschäftsführung des Mutterunternehmens bestimmte Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen vornehmen, die sich auf die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten sowie die zugehörigen Erläuterungen und Angaben zu Eventualverbindlichkeiten auswirken. Unsicherheiten in Bezug auf diese Annahmen und Schätzungen können in der Zukunft zu wesentlichen Änderungen der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten führen.



Meyra Gruppe
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022
 (alle Beträge in EUR, sofern nicht anders angegeben)



Die Geschäftsführung legt nach ihrem subjektiven Ermessen Rechnungslegungsgrundsätze fest und wendet diese an, um sicherzustellen, dass der Konzernabschluss relevante und zuverlässige Informationen enthält und:

1. ein klares, wahrheitsgetreues und angemessenes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Zahlungsströme der Gruppe zu vermitteln;
2. den wirtschaftlichen Gehalt der Transaktionen widerspiegeln;
3. objektiv sind;
4. den Grundsätzen einer vorsichtigen Bewertung entsprechen;
5. in allen relevanten Aspekten vollständig sind.

Ermessensausübungen

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hat die Geschäftsführung die folgenden Ermessensentscheidungen getroffen, die die dargestellten Buchwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten am stärksten beeinflussen.

Bewertung der Bedingungen von Mietverträgen

Die Bewertung von Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechten an Vermögenswerten erfordert eine subjektive Beurteilung der Vertragsbedingungen, insbesondere im Hinblick auf:

- ob der Vertrag ein Leasingverhältnis ist oder eine Leasingkomponente enthält;
- die Länge der unwiderruflichen Mietdauer.

Für Informationen zu Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten siehe Anmerkungen 12 und 25.

Aktivierung von Entwicklungskosten

Die Gruppe bilanziert langfristige Vermögenswerte für abgeschlossene Entwicklungsarbeiten auf der Grundlage der Einschätzung des zukünftigen Nutzens aus dem Verkauf von Produkten, die unter Verwendung der Ergebnisse der Entwicklungsarbeiten hergestellt werden. Eine Beschreibung der Entwicklungsarbeit der Gruppe finden Sie in Anmerkung 11.

Unsicherheiten bei Schätzungen und Annahmen

Im Folgenden werden die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen und sonstigen wesentlichen Quellen von Unsicherheiten zum Bilanzstichtag dargestellt, aufgrund derer ein erhebliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich wird. Die Konzerngesellschaften haben die zukunftsbezogenen Annahmen und Schätzungen auf der Grundlage ihres Kenntnisstandes zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Konzernabschlusses getroffen. Die Annahmen und Schätzungen können sich aufgrund zukünftiger Ereignisse ändern, die durch Marktveränderungen oder Veränderungen außerhalb der Kontrolle der Gruppe verursacht werden. Solche Änderungen werden in den Schätzungen und Annahmen berücksichtigt, sobald sie eintreten.

Kategorie	Art der Angabe
Abschreibungs- /Amortisationssätze	Die Abschreibungssätze und -kosten werden auf der Grundlage der erwarteten Nutzungsdauer einer bestimmten Sachanlage oder eines immateriellen Vermögenswerts und der Schätzung des Restwerts der Sachanlage festgelegt. Die Unternehmen der Gruppe überprüfen die Nutzungsdauer und den Restwert der Vermögenswerte jährlich auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der Überprüfung geltenden Schätzungen.
Abzinsungssatz für die Miete	Für jedes Leasingverhältnis oder einen Vertrag, der eine Leasingkomponente enthält, schätzt die Gruppe den Abzinsungssatz, der sich auf den Endwert des Vertrags auswirken wird. Die Gruppe berücksichtigt die Merkmale des Vertrags, die Laufzeit des Vertrags, die Währung des Vertrags und die potenzielle Marge, die sie an externe



	<p>Finanzinstitute zahlen müsste, wenn sie eine solche Transaktion auf dem Finanzmarkt abschließen wollte.</p> <p>Der Prozess zur Bestimmung eines aktuellen Grenzfremdkapitalzinssatzes besteht aus den folgenden Schritten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analyse der aktuellen Finanzierungsstruktur des Leasingnehmers (z.B. die vom Leasingnehmer gehaltenen Schuldtitel und deren Konditionen); • Bestimmung des angemessenen Referenzzinssatzes - unter Berücksichtigung der spezifischen Währung, der wirtschaftlichen Bedingungen und der Dauer des Leasingverhältnisses; • Analyse anderer wesentlicher Leasingbedingungen, einschließlich der Art der zugrunde liegenden Vermögenswerte. <p>Bei der Berechnung der Abzinsungssätze für Leasingzwecke geht die Gruppe davon aus, dass der Abzinsungssatz die Kosten widerspiegeln sollte, welche die Gruppe zahlen müsste, um die für den Kauf des Leasinggegenstandes erforderlichen Mittel aufzunehmen. Die aktuellen Abzinsungssätze werden jedes Quartal ermittelt. Die so ermittelten Abzinsungssätze werden dann für die Leasingberechnungen gemäß IFRS 16 für den Zeitraum bis zur nächsten Ermittlung der Abzinsungssätze verwendet.</p>
Beizulegender Zeitwert	<p>Bestimmte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gruppe werden für die Zwecke der Finanzberichterstattung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei der Bewertung des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten verwendet die Gruppe so weit wie möglich beobachtbare Marktdaten. Wenn eine Bewertung nach Stufe 1 nicht möglich ist, beauftragt die Gruppe externe Sachverständige mit der Bewertung des beizulegenden Zeitwerts oder bewertet den beizulegenden Zeitwert selbst.</p>
Tests für die Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwert, Marken und Kundenbeziehungen	<p>Die Gruppe führt Tests für die Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten, Marken und Kundenbeziehungen durch. Dies erfordert eine Schätzung des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, zu denen die immateriellen Vermögenswerte gehören. Die Schätzung des Nutzungswerts erfordert eine Schätzung der erwarteten künftigen Zahlungsströme aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit und die Bestimmung eines angemessenen Abzinsungssatzes, um den Barwert der Zahlungsströme zu berechnen. Die den Tests zugrundeliegenden Annahmen sind in Anmerkung 10 und Anmerkung 11 dargestellt.</p>
Wertminderungen von Forderungen und Abschreibungen auf Vorräte	<p>Zum Bilanzstichtag prüfen die Konzerngesellschaften, ob es objektive Hinweise auf eine Wertminderung von Forderungen oder einer Gruppe von Forderungen und Vorräten gibt. Liegt der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts unter seinem Buchwert, erfasst die Gesellschaft einen Wertminderungsaufwand.</p> <p>Detaillierte Informationen zu Wertminderungen von Forderungen und Abschreibungen auf Vorräte finden Sie in den Anmerkungen 13 und 15 zu diesem Konzernabschluss.</p>
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	<p>Die Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer wurden nach versicherungsmathematischen Methoden geschätzt. In dem Berichtszeitraum zum 31. Dezember 2022 gab es keine wesentlichen Änderungen der Annahmen/Schätzungen, die sich auf den Gewinn oder Verlust und das sonstige Gesamtergebnis der Gruppe in diesem Zeitraum auswirken könnten. Änderungen der Zinssätze im Berichtszeitraum hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Höhe der Rückstellungen.</p> <p>Die Höhe der Rückstellungen wird von den Konzerngesellschaften selbstständig geschätzt, in Übereinstimmung mit den versicherungsmathematischen Grundsätzen, die von Dritten, die solche Bewertungsleistungen erbringen, angewandt werden. Für eine Beschreibung der Rückstellungen siehe Anmerkung 23.</p>
Aktive und passive latente Steuern	<p>Die Gruppe setzt aktive latente Steuern an, wenn davon ausgegangen wird, dass in der Zukunft ein zu versteuerndes Ergebnis erzielt wird, gegen das die Vermögenswerte</p>



Meyra Gruppe
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022
(alle Beträge in EUR, sofern nicht anders angegeben)



	verwendet werden können. Sollte sich das zu versteuernde Ergebnis in der Zukunft verschlechtern, kann sich diese Annahme als ungünstig erweisen. Für weitere Informationen siehe Anmerkung 31.
--	--

7. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Darstellung des Konzernabschlusses

Die Darstellung des Konzernabschlusses erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 1. Die Konzerngewinn- und verlustrechnung basiert auf dem Gesamtkostenverfahren (IAS 1.102), während die betriebliche Tätigkeit in der Konzernkapitalflussrechnung nach dem indirekten Verfahren dargestellt wird.

Konsolidierungskreis

Der vorliegende Konzernabschluss umfasst die Jahresabschlüsse der Meyra Group GmbH und der von ihr beherrschten Unternehmen (Tochtergesellschaften) zum 31. Dezember 2022.

Vorbehaltlich der Anpassungen, die vorgenommen werden, um die Übereinstimmung mit den IFRS zu gewährleisten, werden die Abschlüsse der Tochtergesellschaften für den selben Berichtszeitraum wie die Abschlüsse der Muttergesellschaft auf der Grundlage einheitlicher Rechnungslegungsgrundsätze erstellt, die konsequent auf wirtschaftliche Ereignisse und Transaktionen ähnlicher Art angewandt werden. Anpassungen werden vorgenommen, um Abweichungen bei den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu beseitigen.

Alle wesentlichen Salden und Transaktionen zwischen den Konzerngesellschaften, einschließlich nicht realisierter Gewinne aus konzerninternen Transaktionen, bereinigt um nicht beherrschende Anteile, wurden eliminiert. Nicht realisierte Verluste werden eliminiert, sofern sie nicht auf eine Wertminderung hindeuten.

Tochtergesellschaften werden von dem Zeitpunkt an konsolidiert, an dem die Muttergesellschaft die Beherrschung über sie erlangt, und werden nicht mehr konsolidiert, wenn die Beherrschung verloren geht. Die Muttergesellschaft übt die Kontrolle aus, wenn sie:

- Macht über das Beteiligungsunternehmen ausübt,
- schwankenden Renditen aus ihrem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist oder Anrechte auf diese hat,
- die Fähigkeit hat, seine Macht über das Beteiligungsunternehmen zu nutzen, um die Höhe der Rendite zu beeinflussen.

Die Muttergesellschaft überprüft, ob sie die Kontrolle über andere Unternehmen hat, wenn es Anzeichen für eine Änderung einer oder mehrerer der oben genannten Bedingungen für die Kontrolle gibt.

Wenn die Muttergesellschaft weniger als die Mehrheit der Stimmrechte an einem Beteiligungsunternehmen hält, die gehaltenen Stimmrechte jedoch ausreichen, um die relevanten Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens einseitig zu steuern, wird davon ausgegangen, dass die Muttergesellschaft die Kontrolle über das Beteiligungsunternehmen hat. Um zu beurteilen, ob die Stimmrechte der Muttergesellschaft bei einem Beteiligungsunternehmen ausreichen, um die Kontrolle zu erlangen, berücksichtigt die Muttergesellschaft alle wesentlichen Umstände, einschließlich:

- der Umfang ihres Stimmrechtsanteils im Verhältnis zum Umfang und zur Streuung der von anderen Aktionären gehaltenen Stimmrechte;
- potenzielle Stimmrechte, die von der Gesellschaft, anderen Aktionären und anderen Parteien gehalten werden;
- Rechte, die sich aus anderen vertraglichen Vereinbarungen ergeben; und
- alle zusätzlichen Umstände, die darauf hindeuten, dass die Muttergesellschaft die Fähigkeit hat oder nicht hat, die relevanten Aktivitäten zu steuern, wenn Entscheidungen getroffen werden, einschließlich des Abstimmungsverhaltens bei früheren Hauptversammlungen.



Änderungen in der Beteiligungsquote der Muttergesellschaft, die nicht zum Verlust der Beherrschung einer Tochtergesellschaft führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert. Um die Änderungen der Eigentumsverhältnisse widerzuspiegeln, nimmt die Gruppe entsprechende Anpassungen der Buchwerte der beherrschenden und nicht beherrschenden Anteile vor. Alle Differenzen zwischen dem Betrag einer Anpassung der nicht beherrschenden Anteile und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung werden mit dem Eigenkapital verrechnet und den Eigentümern der Mutteruntergesellschaft zugerechnet.

Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Die Gruppe bewertet Finanzinstrumente wie derivative Instrumente am Ende eines jeden Berichtszeitraums und bei Bedarf nicht-finanzielle Vermögenswerte jeweils zum beizulegenden Zeitwert am Ende eines Berichtszeitraums.

Der beizulegende Zeitwert ist definiert als der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag unter aktuellen Marktbedingungen beim Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Verbindlichkeit gezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass die Transaktion zum Verkauf des Vermögenswerts oder zur Übertragung der Verbindlichkeit entweder stattfindet:

- auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit, oder
- in Ermangelung eines Hauptmarktes - auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit.

Der Gruppe müssen sowohl die wichtigsten als auch die vorteilhaftesten Märkte zur Verfügung stehen.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit wird unter der Annahme bemessen, dass die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für einen Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nicht finanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die bestmögliche Nutzung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der die bestmögliche Nutzung des Vermögenswerts gewährleisten würde, einen wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Die Gruppe wendet Bewertungsmethoden an, die den Umständen angemessen sind und für die ausreichende Informationen zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen, wobei so viele relevante beobachtbare Inputs wie möglich und so wenig wie möglich nicht-beobachtbare Inputs verwendet werden.

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden oder deren beizulegender Zeitwert im Konzernabschluss ausgewiesen wird, werden in die unten beschriebene Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte eingeordnet, basierend auf dem niedrigsten Input, der für die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts als Ganzes wesentlich ist:

Stufe 1 - notierte (unangepasste) Marktpreise auf einem aktiven Markt für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

Stufe 2 - Bewertungsverfahren, bei denen die niedrigste Stufe der Inputfaktoren, die für die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts insgesamt wesentlich sind, entweder direkt oder indirekt beobachtbar ist.

Stufe 3 - Bewertungsverfahren, bei denen die niedrigste Stufe der Inputfaktoren, die für die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts insgesamt wesentlich ist, nicht beobachtbar ist.

Für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zum Ende jedes Berichtszeitraums im Konzernabschluss erfasst werden, bestimmt die Gruppe zu jedem Berichtsstichtag, ob Umgruppierungen zwischen den Hierarchiestufen stattgefunden haben, indem sie die Klassifizierung der Hierarchiestufen auf der Grundlage der Bedeutung der Inputfaktoren der niedrigsten Stufe, die für die gesamte Bewertung zum beizulegenden Zeitwert wesentlich ist, neu beurteilt.



Meyra Gruppe
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022
(alle Beträge in EUR, sofern nicht anders angegeben)



Fremdwährungstransaktionen

Transaktionen, die auf andere Währungen als den Euro lauten, werden zu dem am Tag der Transaktion geltenden Wechselkurs (Kassakurs) in den Euro umgerechnet.

Am Bilanzstichtag werden monetäre Posten, die auf andere Währungen als den Euro lauten, zu dem am Bilanzstichtag geltenden Stichtagskurses, d. h. des von der Deutschen Bundesbank für die jeweilige Währung festgelegten Mittelkurses, in Euro umgerechnet.

Nicht monetäre Bilanzposten, die zu historischen Anschaffungskosten bilanziert werden und auf Fremdwährungen lauten, werden mit dem Wechselkurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Nicht monetäre Bilanzposten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs des Tages umgerechnet, an dem der beizulegende Zeitwert ermittelt wurde, d.h. mit dem von der Deutschen Bundesbank für diese Währung festgelegten Mittelkurs.

Umrechnungsdifferenzen, die sich aus der Abwicklung von Transaktionen oder der Umrechnung von monetären Posten mit Ausnahme von derivativen Instrumenten ergeben, werden in den Finanzerträgen bzw. -aufwendungen als Nettobeträge ausgewiesen, mit Ausnahme von Umrechnungsdifferenzen, die gemäß den angewandten Rechnungslegungsgrundsätzen im Wert der Vermögenswerte aktiviert werden.

Zum Bilanzstichtag werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Tochtergesellschaften in die Berichtswährung der Gruppe zum Stichtagskurs und deren Gesamtergebnisrechnungen zum Durchschnittskurs des Berichtszeitraums umgerechnet. Fremdwährungsdifferenzen aus dieser Umrechnung werden im sonstigen Gesamtergebnis erfasst und als separater Posten im Eigenkapital kumuliert. Bei der Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebs werden die im Eigenkapital kumulierten und diesem ausländischen Geschäftsbetrieb zurechenbaren Umrechnungsdifferenzen erfolgswirksam erfasst. Der Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs und alle Anpassungen bei der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Erwerbs werden als Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und mit dem von der Deutschen Bundesbank für die jeweilige Währung festgelegten Mittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

Die funktionale Währung ausländischer Tochtergesellschaften ist der polnische Zloty (PLN), die norwegische Krone (NOK), der ungarische Forint (HUF), der russische Rubel (RUB), die tschechische Krone (CZK), die dänische Krone (DKK), die schwedische Krone (SEK) und der chinesische Yuan (CNY), je nach Standort der Tochtergesellschaft.

Die Quelle des angewandten EUR/RUB-Kurses ist die Russische Zentralbank, da die Deutsche Bundesbank die Veröffentlichung des EUR/RUB-Kurses aufgrund der Feindseligkeiten in der Ukraine und der gegen die Russische Föderation verhängten Wirtschaftssanktionen eingestellt hat.

Für die Ermittlung der Buchwerte wurden die folgenden Wechselkurse verwendet:

Wechselkurs zum Bilanzstichtag	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
PLN/EUR	4,6808	4,5969
NOK/EUR	10,5138	9,9888
DKK/EUR	7,4365	7,4364
CNY/EUR	7,3582	7,1947
CZK/EUR	24,1160	24,8580
HUF/EUR	400,8700	369,1900
RUB/EUR	75,6553	85,3004
SEK/EUR	11,1218	10,2503
USD/EUR	1,0666	1,1326



Meyra Gruppe
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022
(alle Beträge in EUR, sofern nicht anders angegeben)



Die gewichteten durchschnittlichen Wechselkurse für die jeweiligen Berichtszeiträume waren wie folgt:

Durchschnittlicher Wechselkurs in der Periode	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
PLN/EUR	4,6860	4,5720
NOK/EUR	10,1023	10,1639
DKK/EUR	7,4395	7,4368
CNY/EUR	7,0783	7,6069
CZK/EUR	24,5663	25,6486
HUF/EUR	391,2255	358,6083
RUB/EUR	72,1509	87,3296
SEK/EUR	10,6286	10,1562
USD/EUR	1,0533	1,1816

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugerechnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten eines solchen Vermögenswerts aktiviert. Die Fremdkapitalkosten umfassen Zinsen, die unter Anwendung der Effektivzinsmethode berechnet werden, sowie Fremdwährungsgewinne oder -verluste bis zur Höhe des um die Zinsaufwendungen bereinigten Betrags.

Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert aus einem Unternehmenserwerb wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die dem Überschuss der Anschaffungskosten über den Buchwert entsprechen aus:

- die geleistete Zahlung,
- der Wert aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen; und
- im Falle eines sukzessiven Unternehmenszusammenschlusses der zum Erwerbszeitpunkt geltende beizulegende Zeitwert des zuvor vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen,

über die erworbenen identifizierbaren Netto-Vermögenswerte und die übernommenen Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird jährlich auf Wertminderung überprüft, oder häufiger, wenn es Anzeichen für eine Wertminderung gibt. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht abgeschrieben.

Zum Erwerbszeitpunkt wird der erworbene Geschäfts- oder Firmenwert jeder der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, die von den Synergien aus dem Unternehmenszusammenschluss Nutzen ziehen können. Jede Einheit oder Gruppe von Einheiten, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet worden ist:

- entspricht der niedrigsten Ebene innerhalb der Gruppe, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert für interne Managementzwecke überwacht wird und
- ist nicht größer als ein einzelnes Geschäftssegment, das in Übereinstimmung mit IFRS 8 Geschäftssegmente vor der Aggregation bestimmt wird.

Die Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts wird durch Schätzung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ("ZGE") ermittelt, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde. Wenn der erzielbare Betrag einer ZGE niedriger ist als ihr Buchwert, erfasst die Gruppe einen Wertminderungsaufwand. Wenn der Geschäfts- oder Firmenwert ein Teil einer ZGE ist und die Gruppe einen



Meyra Gruppe
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022
(alle Beträge in EUR, sofern nicht anders angegeben)



Geschäftsbereich der ZGE veräußert, wird der Geschäfts- oder Firmenwert, der zu dem veräußerten Geschäft gehört, als Bestandteil des Buchwerts des veräußerten Geschäftsbereichs bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung des Geschäftsbereichs berücksichtigt. Der unter solchen Umständen veräußerte Geschäfts- oder Firmenwert wird auf der Grundlage des relativen Werts des veräußerten Geschäftsbereichs und des Werts des verbleibenden Teils der ZGE bewertet.

Immaterielle Vermögenswerte

Einzel erworbene oder hergestellte immaterielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt (wenn sie die Bedingungen für den Ansatz als Entwicklungsaufwand erfüllen). Die Anschaffungskosten von immateriellen Vermögenswerten, die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurden, entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Zusammenschlusses. Nach dem erstmaligen Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Mit Ausnahme von aktivierten Entwicklungskosten werden Ausgaben für von der Gruppe erstellte immaterielle Vermögenswerte nicht aktiviert und in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand verbucht.

Die Gruppe bestimmt, ob immaterielle Vermögenswerte eine bestimmte oder unbestimmte Nutzungsdauer haben. Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden über ihre gesamte Nutzungsdauer abgeschrieben und bei jedem Anzeichen einer Wertminderung auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode für immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden mindestens am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Änderungen der erwarteten Nutzungsdauer oder des Verbrauchs des künftigen wirtschaftlichen Nutzens eines Vermögenswerts werden durch eine Änderung der Abschreibungsdauer bzw. der Abschreibungsmethode berücksichtigt und als Änderungen von Schätzungen ausgewiesen. Der Abschreibungsaufwand für immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmten Nutzungsdauer wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Kategorie erfasst, die der Funktion eines bestimmten immateriellen Vermögenswerts entspricht.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer und solche, die nicht genutzt werden, werden jährlich auf Wertminderung überprüft, entweder für einzelne Vermögenswerte oder auf Ebene einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

Die Nutzungsdauern werden jährlich überprüft und gegebenenfalls mit Wirkung zum Folgemonat angepasst. Forschungskosten werden bei ihrem Anfall ergebniswirksam erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte, die aus Entwicklungsarbeiten entstehen, werden nur dann in der Bilanz ausgewiesen, wenn alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- aus technischer Sicht ist es möglich, einen immateriellen Vermögenswert so fertigzustellen, dass er zum Verkauf oder zur Nutzung geeignet ist;
- die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen, kann nachgewiesen werden;
- sobald die Anlage fertiggestellt ist, kann sie genutzt oder verkauft werden;
- es kann nachgewiesen werden, wie der immaterielle Vermögenswert einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzeugen wird;
- angemessene technische und finanzielle Ressourcen werden zur Verfügung stehen, um die Entwicklungsarbeiten abzuschließen und den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen;
- der Entwicklungsaufwand kann zuverlässig geschätzt werden.

Der erstmalige Buchwert eines selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerts ist die Summe der Ausgaben, die ab dem Zeitpunkt angefallen sind, an dem der immaterielle Vermögenswert die Ansatzkriterien erstmals erfüllt. Wenn selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände nicht in der



Meyra Gruppe
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022
(alle Beträge in EUR, sofern nicht anders angegeben)



Bilanz erfasst werden können, werden sie bei ihrem Anfall als Aufwand erfasst. Nach dem erstmaligen Ansatz werden selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen auf der gleichen Grundlage wie erworbene immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen.

Eine Zusammenfassung der auf die immateriellen Vermögenswerte der Gruppe angewendeten Grundsätze wird im Folgenden dargestellt:

	Entwicklungskosten	Software
Nutzungsdauer	2-5 Jahre	2-5 Jahre
Angewandte Amortisationsmethode	lineare Methode	lineare Methode
Intern erzeugt oder gekauft/erworben	intern erzeugt	gekauft/erworben
Prüfung auf Wertminderung	jährlich für noch nicht in Betrieb genommene Vermögenswerte und wenn ein Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt	jährliche Beurteilung, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung von immateriellen Vermögenswerten werden als Differenz zwischen dem Nettoerlös aus dem Verkauf eines bestimmten Vermögenswerts und seinem Buchwert ermittelt und bei der Ausbuchung des Vermögenswerts erfolgswirksam erfasst.

Sachanlagevermögen

Sachanlagen werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Diese Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden um alle direkt dem Erwerb und der Vorbereitung oder Anpassung des Gegenstands für die Nutzung zurechenbare Aufwendungen erhöht.

Nach dem erstmaligen Ansatz werden Sachanlagen zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen ausgewiesen. Im Bau befindliche Sachanlagen werden erst dann abgeschrieben, wenn die Bau- oder Montagearbeiten abgeschlossen sind und der Gegenstand in Gebrauch genommen wird.

Die Abschreibung erfolgt nach der linearen Methode über die geschätzte Nutzungsdauer eines Vermögenswerts. Die Abschreibung beginnt in dem Monat, der auf den Monat folgt, in dem der Vermögenswert in Betrieb genommen wird. Die Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethoden werden einmal jährlich überprüft und gegebenenfalls in den Folgejahren angepasst. Eine Sachanlage wird in Komponenten von bedeutendem Wert mit separaten Nutzungsdauern unterteilt. Kosten für größere Wartungsinspektionen und größere Ersatzteile und Ausstattungen können ebenfalls als Komponenten von bedeutendem Wert angesehen werden, sofern sie für einen Zeitraum von mehr als einem Jahr genutzt werden. Tägliche- Instandhaltungskosten, die anfallen, wenn der Gegenstand zur Nutzung zur Verfügung steht, einschließlich der Kosten für Wartung und Reparaturen, werden bei ihrem Anfall erfolgswirksam erfasst.

Grundstücke werden zu Anschaffungskosten bewertet. Grundstücke werden aufgrund ihrer unbestimmten Nutzungsdauer nicht abgeschrieben.

Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder wenn aus der weiteren Nutzung kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf, der Stilllegung oder der Außerbetriebnahme werden als Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert einer Sachanlage ermittelt und erfolgswirksam in den sonstigen Erträgen oder sonstigen Aufwendungen erfasst.

Die für die Abschreibung von Sachanlagen verwendeten Zinssätze werden auf der Grundlage der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagegutes ermittelt, mit der Maßgabe, dass Sachanlagen, deren Anschaffungskosten 2.500 EUR nicht übersteigen, einmalig abgeschrieben werden können.

Die einzelnen Gruppen des Sachanlagevermögens werden wie folgt abgeschrieben:

- a) Grundstücke - nicht abgeschrieben;



Meyra Gruppe
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022
(alle Beträge in EUR, sofern nicht anders angegeben)



- b) Gebäude, Räumlichkeiten und Tiefbaukonstruktionen - 2,50% pro Jahr;
- c) Anlagen und Einrichtungen - von 10% bis 30% pro Jahr;
- d) Fahrzeuge - 20% pro Jahr;
- e) andere Sachanlagen - von 14% bis 20% pro Jahr.

Nutzungsrechte an Vermögenswerten aus Leasingverträgen

Ein Vertrag ist ein Leasingverhältnis oder enthält eine Leasingkomponente, wenn er alle Rechte zur Kontrolle der Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts in einem bestimmten Zeitraum gegen eine Zahlung überträgt. Die Kontrolle gilt als gegeben, wenn der Kunde das Recht hat:

- im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Verwendung des Vermögenswerts zu ziehen;
- zu entscheiden, ob der Vermögenswert genutzt werden soll.

Wenn die Definition eines Leasingverhältnisses erfüllt ist, setzt der Leasingnehmer ein Nutzungsrecht am Leasinggegenstand und eine Leasingverbindlichkeit an, die zunächst mit dem Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen bewertet wird. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Nutzung von geleasteten Vermögenswerten werden als Abschreibungen und Zinsaufwendungen ausgewiesen. Nutzungsrechte werden nach der linearen Abschreibungsmethode abgeschrieben, während Leasingverbindlichkeiten unter Anwendung des Effektivzinssatzes bilanziert werden.

Die Gruppe verwendet ein einziges Bilanzierungsmodell für Leasingverhältnisse, bei dem der Leasingnehmer Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für alle Leasingverhältnisse mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte erfasst.

Kurzfristige Leasingverhältnisse sind Leasingverträge mit einer Laufzeit von 12 Monaten oder weniger, die keine Kaufoptionen enthalten. Insbesondere definiert die Gruppe als kurzfristige Leasingverhältnisse Verträge, die für eine unbestimmte Dauer abgeschlossen werden und die kurzfristig (bis zu 12 Monate) gekündigt werden können, ohne dass einer der Parteien eine wesentliche Vertragsstrafe auferlegt wird.

Die von der Gruppe festgelegte Wesentlichkeitsgrenze zur Identifizierung von geringwertigen Leasingverhältnissen beträgt 5.000 EUR, umgerechnet in die lokale Währung des Unternehmens zum Mittelkurs zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung des Vertrags. Der Wert des zugrunde liegenden Vermögenswerts wird auf der Grundlage des Neuwerts des Vermögenswerts bewertet, unabhängig vom Alter des Leasinggegenstands.

Ein Vermögenswert wird in der Regel dadurch identifiziert, dass er explizit in einem Vertrag spezifiziert wird. Ein Vermögenswert kann aber auch dadurch identifiziert werden, dass er implizit zu dem Zeitpunkt spezifiziert wird, zu dem er dem Kunden zur Nutzung bereitgestellt wird.

Die Gruppe erfasst ein Nutzungsrecht am Leasinggegenstand und eine Leasingverbindlichkeit zu Beginn eines Vertrags, durch den die Kontrolle über die Nutzung bestimmter Vermögenswerte für einen bestimmten Zeitraum übertragen wird. Der Zeitpunkt des Beginns eines Leasingvertrags ist der Zeitpunkt, an dem der Leasinggegenstand der Gruppe als Leasingnehmer zur Verfügung gestellt wird.

Ein Nutzungsrecht an einem Vermögenswert wird bei der erstmaligen Bewertung zu den Anschaffungskosten bewertet, die Folgendes umfassen:

- den ursprünglichen Betrag der Leasingverbindlichkeit;
- alle bei oder vor Beginn des Leasingverhältnisses geleisteten Zahlungen, abzüglich aller erhaltenen Leasinganreize;
- alle anfänglichen direkten Kosten, die dem Leasingnehmer entstehen;
- die erste Schätzung der Kosten für den Abbau und die Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswerts und die Wiederherstellung des Standorts, auf dem er sich befindet.



Meyra Gruppe
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022
(alle Beträge in EUR, sofern nicht anders angegeben)



Nach dem Beginn des Leasingverhältnisses wird das Nutzungsrecht zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Bei einer Änderung des Leasingverhältnisses wird das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand an die Neubewertung der Leasingverbindlichkeit angepasst (unter Berücksichtigung der Änderungen, die sich aus der Änderung des Leasingverhältnisses oder der Revision des Abzinsungssatzes ergeben).

Eine Leasingverbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz mit dem Barwert der zu diesem Zeitpunkt ausstehenden Leasingzahlungen bewertet, einschließlich:

- feste Leasingzahlungen abzüglich aller Leasinganreize;
- variable Leasingzahlungen, die von einem Index oder einem Zinssatz abhängen, die anfänglich anhand des Indexes oder des Zinssatzes zum Zeitpunkt des Beginns der Laufzeit gemessen werden;
- Beträge, die voraussichtlich vom Leasingnehmer im Rahmen von Restwertgarantien zu zahlen sind;
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung dieser Option durch den Leasingnehmer hinreichend sicher ist;
- Zahlungen von Vertragsstrafen für die Beendigung des Leasingverhältnisses, wenn die Laufzeit des Leasingverhältnisses widerspiegelt, dass der Leasingnehmer eine Option zur Beendigung des Leasingverhältnisses ausübt.

Die Leasingzahlungen enthalten keine variablen Kosten, die von externen Faktoren abhängen. Variable Leasingzahlungen, die nicht in die erstmalige Bewertung einer Leasingverbindlichkeit einfließen, werden direkt im Gewinn oder Verlust erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz bewertet die Gruppe Leasingverbindlichkeiten durch:

- Erhöhung des Buchwerts, um die Zinsen für die Leasingverbindlichkeit widerzuspiegeln;
- die Reduzierung des Buchwerts, um die geleisteten Leasingzahlungen widerzuspiegeln;
- Neubewertung des Buchwerts zur Berücksichtigung einer Neueinschätzung oder Änderung des Leasingverhältnisses oder zur Berücksichtigung geänderter, im Wesentlichen fester Leasingzahlungen, einschließlich Erhöhungen oder Verringerungen aufgrund von Indexänderungen im Falle von indexgebundenen Verträgen.

Zu Beginn des Leasingverhältnisses und in dem Umfang, in dem die Kosten nicht im Buchwert eines anderen Vermögenswerts gemäß den geltenden Standards außer IFRS 16 einbezogen sind, erfasst der Leasingnehmer sowohl die Zinsen auf die Leasingverbindlichkeit als auch die variablen Leasingzahlungen, die nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogen sind, in der Periode erfolgswirksam, in der das Ereignis oder die Bedingung eintritt, die die Zahlungen auslöst.

Die Verbindlichkeiten aus Nutzungsrechten (Leasing) werden getrennt von den sonstigen Verbindlichkeiten, unterteilt in kurz- und langfristige Verbindlichkeiten, dargestellt.

Leasingzahlungen werden mit dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz abgezinst oder mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz der Gruppe, wenn der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Zinssatz nicht bestimmt werden kann. Zur Bestimmung des Grenzfremdkapitalzinssatzes berücksichtigt die Gruppe die Art des Vertrags, die Laufzeit des Vertrags, die Währung des Vertrags und die potenzielle Marge, die sie an externe Finanzinstitute zahlen müsste, wenn sie eine solche Transaktion auf dem Finanzmarkt abschließen wollte.

Der Prozess zur Bestimmung eines aktuellen Grenzfremdkapitalzinssatzes besteht aus den folgenden Schritten:

- Analyse der aktuellen Finanzierungsstruktur des Leasingnehmers (z.B. die vom Leasingnehmer gehaltenen Schuldtitel und deren Konditionen);
- Bestimmung des angemessenen Referenzzinssatzes - unter der Annahme einer bestimmten Währung, wirtschaftlicher Bedingungen und Leasingdauer;



Meyra Gruppe
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022
(alle Beträge in EUR, sofern nicht anders angegeben)



- Analyse anderer wesentlicher Leasingbedingungen, einschließlich der Art der zugrunde liegenden Vermögenswerte.

Bei der Berechnung der Abzinsungssätze für die Zwecke von IFRS 16 geht der Konzern davon aus, dass der Abzinsungssatz die Kosten widerspiegeln sollte, die er zahlen müsste, um die für den Kauf des Leasinggegenstandes erforderlichen Mittel aufzunehmen.

Bei kurzfristigen Leasingverhältnissen und geringwertigen Leasingverträgen erfasst der Konzern die Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingvertrags als Aufwand.

Wertminderungsaufwand für nicht-finanzielle langfristige Vermögenswerte

Zu jedem Berichtsstichtag beurteilt die Gruppe, ob es Anzeichen für eine Wertminderung eines nicht-finanziellen langfristigen Vermögenswerts gibt. Stellt die Gruppe fest, dass es solche Anzeichen gibt oder ist die Gruppe verpflichtet, jährliche Wertminderungstests durchzuführen, nimmt die Gruppe eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit vor, zu der der Vermögenswert gehört.

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag wird für jeden einzelnen Vermögenswert bestimmt, es sei denn, ein bestimmter Vermögenswert erzeugt keine separaten Zahlungsströme, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Liegt der Buchwert eines Vermögenswerts über seinem erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und es wird eine Abschreibung auf den erzielbaren Betrag vorgenommen. Bei der Schätzung des Nutzungswerts werden die prognostizierten Zahlungsströme unter Verwendung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markteinschätzungen des Zeitwerts des Geldes und die spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Wertminderungen von Vermögenswerten, die in fortgeführten Geschäftsbereichen genutzt werden, werden in den betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Gruppe beurteilt zu jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein in früheren Berichtsperioden erfasster Wertminderungsaufwand in Bezug auf einen bestimmten Vermögenswert unnötig ist oder reduziert werden sollte. Liegt ein solcher Anhaltspunkt vor, nimmt die Gruppe eine Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts vor. Ein erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts herangezogen wurden. In diesem Fall wird der Buchwert des Vermögenswertes bis zu seinem erzielbaren Betrag erhöht. Dieser erhöhte Betrag darf nicht den Buchwert des Vermögenswertes übersteigen, der bestimmt worden wäre (abzüglich der kumulierten Abschreibungen), wenn in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird sofort als Ertrag erfasst. Nach der Wertaufholung wird der Abschreibungsaufwand für einen bestimmten Vermögenswert in den Folgeperioden so angepasst, dass der berichtigte Buchwert abzüglich des Restwerts über die verbleibende Restnutzungsdauer des Vermögenswerts regelmäßig abgeschrieben werden kann.

Finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe teilt finanzielle Vermögenswerte in die folgenden Kategorien ein:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet,
- zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Gesamtergebnis bewertet,
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Klassifizierung von Vermögenswerten erfolgt beim erstmaligen Ansatz in Abhängigkeit von dem Modell der Gruppe zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte und der vertraglichen Zahlungsströme („SPPI-Test“) für einen bestimmten finanziellen Vermögenswert. Die Gruppe beurteilt das Modell des Managements



Meyra Gruppe
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022
(alle Beträge in EUR, sofern nicht anders angegeben)



von finanziellen Vermögenswerten (einschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) anhand der folgenden drei möglichen Kriterien:

- gehalten, um Zahlungsströme zu sammeln,
- gehalten, um Zahlungsströme zu sammeln und zu verkaufen,
- Sonstige (d.h. effektiv zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte).

Bewertung beim erstmaligen Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz bewertet die Gruppe einen finanziellen Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswerts zuzurechnen sind (sofern dieser nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird). Transaktionskosten im Zusammenhang mit finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Ausweis und Ausbuchung

Finanzielle Vermögenswerte werden erfasst, wenn die Gruppe Vertragspartei der Regelungen des Instruments wird. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf den Bezug von Zahlungsströmen aus finanziellen Vermögenswerten erloschen sind oder die Vermögenswerte übertragen wurden und die Gruppe im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an den Vermögenswerten verbundenen Risiken und Chancen übertragen hat. Ein finanzieller Vermögenswert wird übertragen, wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Zahlungsströmen aus diesem Vermögenswert übertragen werden oder das Unternehmen diese Rechte behält, aber eine Durchleitungsvereinbarung getroffen hat.

Bewertung nach dem erstmaligen Ansatz

a) Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Fremdkapitalinstrumente, die zur Erzielung vertraglicher Zahlungsströme gehalten werden, die ausschließlich die Zahlung von Kapital und Zinsen umfassen („SPPI“), werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinserträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode berechnet und erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zinsergebnis erfasst. Wertminderungsaufwendungen werden gemäß dem im Abschnitt „Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten“ beschriebenen Grundsatz erfasst.

Insbesondere ordnet sich die Gruppe in diese Kategorien ein:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen;
- Darlehen, die den SPPI-Klassifizierungstest erfüllen und in Übereinstimmung mit dem Geschäftsmodell als „zur Einziehung von Zahlungsströmen gehalten“ ausgewiesen werden;
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente;
- Kautionen, Sicherheitsleistungen, Forderungen aus Kapitalanlagen und sonstige Forderungen.

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden als langfristige Vermögenswerte eingestuft, wenn sie mehr als 12 Monate nach dem Bilanzstichtag fällig werden. Wenn der Einfluss des Zeitwerts des Geldes wesentlich ist, wird der Wert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch Abzinsung der prognostizierten künftigen Zahlungsströme auf ihren Barwert unter Verwendung eines Abzinsungssatzes vor Steuern bestimmt, der die aktuellen Markteinschätzungen des Zeitwerts des Geldes widerspiegelt. Bei Anwendung der Abzinsungsmethode wird ein Anstieg der Forderungen im Zeitablauf als Zinsertrag ausgewiesen.

b) Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Gesamtergebnis bewertet werden



Meyra Gruppe
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022
(alle Beträge in EUR, sofern nicht anders angegeben)



Fremdkapitalinstrumente, die zu Zahlungsströmen führen, bei denen es sich ausschließlich um Tilgungs- und Zinszahlungen handelt und die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme und zur Veräußerung gehalten werden, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Änderungen des Buchwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst, mit Ausnahme von Gewinnen und Verlusten aus Wertminderungen, Zinserträgen und Fremdwährungsgewinnen und -verlusten, die im Gewinn oder Verlust erfasst werden.

Wenn ein finanzieller Vermögenswert ausgebucht wird, wird der gesamte zuvor im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinn oder Verlust aus dem Eigenkapital in den Gewinn oder Verlust umgegliedert und als sonstiger Gewinne/(Verluste) erfasst. Zinserträge aus solchen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode berechnet und unter „Zinserträge“ im Gewinn oder Verlust erfasst. Wertminderungsaufwendungen werden gemäß dem im Abschnitt „Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten“ beschriebenen Grundsatz erfasst.

Zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2021 hatte die Gruppe keine finanziellen Vermögenswerte, die in diese Kategorie fallen.

c) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Vermögenswerte, die die Kriterien für eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis nicht erfüllen, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Insbesondere klassifiziert die Gruppe in dieser Kategorie Darlehen, die den SSPI-Test nicht erfüllen (d.h. die Zahlungsströme aus diesen Darlehen bestehen nicht ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen).

Gewinne oder Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von Schuldtiteln werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und unter „Gewinne/(Verluste) aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten“ in der Periode ausgewiesen, in der sie entstehen. Gewinne/(Verluste) aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert beinhalten die vertraglich vereinbarten Zinserträge aus Finanzinstrumenten, die in dieser Kategorie enthalten sind.

Zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2021 hatte die Gruppe keine finanziellen Vermögenswerte, die in diese Kategorie fallen.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Zum letzten Tag jedes Berichtszeitraums schätzt die Gruppe die erwarteten Kreditausfälle („ECL“) für Schuldinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten und zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertet werden, unabhängig davon, ob es Hinweise auf eine Wertminderung gibt oder nicht.

Die Gruppe wendet die folgenden Ansätze zur Erfassung von Wertminderungen an:

- allgemeiner (grundlegender) Ansatz;
- vereinfachter Ansatz.

Bei kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente wendet die Gruppe den vereinfachten Ansatz an und bemisst die Wertminderungen in Höhe der erwarteten Kreditausfälle über die gesamte Laufzeit der Forderung seit deren erstmaligem Ansatz. Die Gruppe wendet die Wertminderungsmatrix für die Berechnung von Wertminderungsaufwendungen bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an, die in verschiedene Altersgruppen oder Überfälligkeitszeiträume eingeteilt sind.

Zur Bestimmung der erwarteten Kreditverluste werden die Forderungen auf Basis der Ähnlichkeit der Kreditrisikomerkmale gruppiert. Zur Ermittlung der Gesamtausfallquote wird eine Analyse der Einbringlichkeit von Forderungen für die letzten drei Jahre durchgeführt. Die Ausfallquoten werden für die folgenden Zeiträume berechnet:

- bis zu 30 Tage;
- von 31 bis 90 Tage;



Meyra Gruppe
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022
(alle Beträge in EUR, sofern nicht anders angegeben)



- von 91 bis 180 Tage;
- von 181 bis 270 Tage;
- von 271 auf 365 Tage;
- mehr als 365 Tage.

Um die Ausfallquote für einen bestimmten Zeitraum zu ermitteln, wird der Betrag der abbeschriebenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit dem Betrag der ausstehenden Forderungen verglichen. Bei der Berechnung werden die Auswirkungen zukünftiger Faktoren wie z.B. Prognosen zum makroökonomischen Umfeld und Auswirkungen bedeutender wirtschaftlicher und politischer Ereignisse auf die Höhe der Kreditausfälle berücksichtigt.

Die Berechnung der Wertminderungen erfolgt unter Berücksichtigung von Ausfallquoten, die um den Einfluss zukünftiger Faktoren bereinigt sind, und der Höhe der zum Bilanzstichtag ausstehenden Forderungen für jede Periode.

Die Gruppe wendet ein dreistufiges Wertminderungsmodell für finanzielle Vermögenswerte an, bei denen es sich nicht um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt:

- Stufe 1 – Instrumente, bei denen sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich erhöht hat. Erwartete Kreditverluste werden auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit innerhalb von 12 Monaten ermittelt (d.h. der gesamte erwartete Kreditverlust wird mit der Wahrscheinlichkeit multipliziert, dass der Verlust innerhalb der nächsten 12 Monate eintritt – 12-Monats-ECL);
- Stufe 2 – Instrumente, bei denen sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz erheblich erhöht hat, für die jedoch keine objektiven Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen; die erwarteten Kreditverluste werden auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit über die gesamte Vertragslaufzeit des Vermögenswerts ermittelt;
- Stufe 3 – Instrumente, für die es objektive Hinweise auf eine Wertminderung gibt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in Stufe 2 oder Stufe 3 enthalten:

- Stufe 2 – Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für die ein vereinfachter Ansatz für die über die gesamte Lebensdauer erwarteten Kreditverluste angewandt wurde, mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die in Stufe 3 enthalten sind;
- Stufe 3 – Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die mehr als 365 Tage überfällig sind oder als nicht bedient identifiziert werden. Der angenommene Zeitraum von 365 Tagen ergibt sich aus den verschiedenen Arten von Transaktionen, die für die Gruppe spezifisch sind, wie z.B. der Verkauf von medizinischen Geräten, die der Erstattung durch den Nationalen Gesundheitsfonds unterliegen.

Soweit es – entsprechend dem allgemeinen Ansatz – erforderlich ist, um zu beurteilen, ob ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos vorliegt, werden die folgenden Faktoren von der Gruppe in Betracht gezogen:

- Verzugsdauer von mindestens 30 Tagen;
- alle legislativen, technologischen oder makroökonomischen Veränderungen, die sich wesentlich nachteilig auf den Schuldner auswirken;
- ein wesentliches negatives Ereignis in Bezug auf den Kredit oder einen anderen Kredit, den derselbe Schuldner bei einem anderen Kreditgeber aufgenommen hat, gemeldet wurde, wie z.B. die Kündigung eines Kreditvertrags, die Verletzung seiner Bedingungen oder seine Neuverhandlung aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten;
- ob der Schuldner einen wichtigen Kunden oder Lieferanten verloren hat oder andere nachteilige Entwicklungen auf seinem Markt erfahren hat.

Finanzielle Vermögenswerte werden ganz oder teilweise abgeschrieben, wenn die Gruppe praktisch alle Maßnahmen zu ihrer Eintreibung ergriffen hat und feststellt, dass mit ihrer Einbringung nicht zu rechnen ist. Dies ist in der Regel der Fall, wenn der Vermögenswert 365 Tage oder mehr überfällig ist.



Meyra Gruppe
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022
(alle Beträge in EUR, sofern nicht anders angegeben)



Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten umfassen die Kosten des Erwerbs, die Kosten der Herstellung und sonstige Kosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen.

Fertige Erzeugnisse und Halbfertigerzeugnisse werden zu Standardpreisen in das Vorratsvermögen aufgenommen. Die Standardpreise umfassen die gesamten geschätzten Kosten der Vorräte, einschließlich:

1. direkte Materialien;
2. direkte Gehälter und Löhne mit Gemeinkosten;
3. direkte Dienstleistungen (Kooperationsleistungen im Produktionsprozess);
4. Abteilungsgemeinkosten, die als prozentualer Aufschlag auf die Einzelkosten basierend auf historischen Daten für einzelne Produktionsabteilungen berechnet werden.

Die Standardpreise unterliegen einer jährlichen Überprüfung durch die Produktionsleiter. Abweichungen von den Standardpreisen ergeben sich bei der Abrechnung der tatsächlichen Produktionskosten und des Werts der zu Standardpreisen in das Lager aufgenommenen Fertigwaren und Halbfertigerzeugnisse. Abweichungen von den Standardpreisen werden mit einer Genauigkeit auf einzelne Lagerindizes abgerechnet und werden den Umsatzkosten im Verhältnis zum Lagerbestand für einen bestimmten Lagerindex und dessen Abnahme in einem bestimmten Monat belastet.

Materialien und Handelswaren werden von der Gruppe zu Anschaffungskosten angenommen, die sich aus dem Kaufpreis und den Einstandskosten abzüglich etwaiger Rabatte zusammensetzen.

Bei der Freigabe werden die Materialien und Handelswaren einer detaillierten Identifizierung unterzogen. In Übereinstimmung mit dem angenommenen Modell bilanziert die Gruppe alle freigegebenen Vorräte nach dem Prinzip „first in, first out“.

In Übereinstimmung mit ihrem konservativen Ansatz bei der Vorratsbewertung erfasst die Gruppe Wertminderungen auf Vorräte zu den folgenden Sätzen, abhängig von der Verweildauer eines bestimmten Vermögenswerts auf Lager:

- wenn für mehr als 0,5 Jahre - zu 10%
- wenn für mehr als 1 Jahr - zu 30%
- wenn für mehr als 1,5 Jahre - zu 50%
- wenn seit mehr als 2 Jahren - zu 70%
- wenn mehr als 2,5 Jahre lang - zu 90%
- wenn mehr als 3 Jahre lang - zu 100%

Dies gilt nicht für Vorräte:

- für die nach Ansicht der Geschäftsführung kein Risiko besteht, dass ihr Buchwert nicht erzielbar ist;
- die im Rahmen von Vereinbarungen mit ihren jeweiligen Lieferanten zurückgegeben oder umgetauscht werden können, wenn ihr Umsatz gering ist oder wenn sie ein kurzes Verfallsdatum haben.

Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte

In der Konzernbilanz weist die Gruppe unter „Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte“ vorausbezahlte Kosten aus, die sich auf zukünftige Berichtszeiträume beziehen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände und Bankguthaben, Sichteinlagen und hochliquide kurzfristige Anlagen (mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten), die jederzeit in bestimmte



Meyra Gruppe
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022
(alle Beträge in EUR, sofern nicht anders angegeben)



Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Eigenkapital

Das Grundkapital wird in der Höhe ausgewiesen, die in der Satzung der Gesellschaft festgelegt und im Handelsregister eingetragen ist. Die satzungsmäßigen Rücklagen werden aus dem Agio und den von der Hauptversammlung genehmigten Zuweisungen aus den in den Vorjahren erwirtschafteten Gewinnen gebildet.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Transaktionskosten angesetzt und anschließend unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, mit Ausnahme der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Derivate.

Unter den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten bilanziert die Gruppe hauptsächlich Darlehen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Schuldtitel und sonstige Verbindlichkeiten.

Werden die Vertragsbedingungen einer finanziellen Verbindlichkeit in einer Weise geändert, die nicht zur Ausbuchung der bestehenden Verbindlichkeit führt, wird der Gewinn oder Verlust sofort erfolgswirksam erfasst. Der Gewinn oder Verlust wird als Differenz zwischen dem Barwert der geänderten und der ursprünglichen Zahlungsströme berechnet, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz der Verbindlichkeit.

Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten umfassen insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuer und Körperschaftsteuer sowie Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern. Die sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn die Gruppe eine gegenwärtige (rechtliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Der Zeitpunkt und die Höhe der Verpflichtung können ungewiss sein.

Rückstellungen werden gebildet für:

- Garantien für den After-Sale-Support von Produkten und Dienstleistungen,
- anhängige Rechtsstreitigkeiten und Auseinandersetzungen,
- Umstrukturierung, nur wenn das Unternehmen aufgrund gesonderter Vorschriften oder einer verbindlichen Vereinbarung zu einer Umstrukturierung verpflichtet ist.

Es werden keine Rückstellungen für zukünftige operative Verluste gebildet.

Rückstellungen werden mit der bestmöglichen Schätzung der Ausgaben angesetzt, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich sind, basierend auf den verlässlichsten substantiellen Hinweisen, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses verfügbar sind, einschließlich Hinweisen auf Risiken und Unsicherheiten. Ist der Zinseffekt wesentlich, wird die Höhe der Rückstellung durch Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme auf den Barwert unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes ermittelt, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und die mit der Verbindlichkeit verbundenen Risiken, sofern vorhanden, widerspiegelt. Bei der Abzinsung wird jede Erhöhung des Rückstellungsbetrags, die den Zeitablauf widerspiegelt, als



Meyra Gruppe
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022
(alle Beträge in EUR, sofern nicht anders angegeben)



Finanzierungsaufwand erfasst. Wenn erwartet wird, dass ein Teil oder die gesamte zur Erfüllung einer Rückstellung erforderlichen Ausgaben von einer anderen Partei erstattet wird, wird die Erstattung nur dann erfasst, wenn es so gut wie sicher ist, dass die Erstattung erfolgen wird, wenn das Unternehmen die Verpflichtung erfüllt. Der für die Erstattung angesetzte Betrag darf die Höhe der Rückstellung nicht übersteigen.

Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Kurzfristige Personalverpflichtungen werden mit den nicht abgezinsten Beträgen bewertet und in der Bilanz mit den fälligen Beträgen ausgewiesen.

Rückstellung für aufgelaufene Urlaubsansprüche

Die Gruppe bildet eine Rückstellung für die erwarteten Kosten der aufgelaufenen bezahlten Abwesenheiten, die sich aus den zum Bilanzstichtag aufgelaufenen, nicht genutzten Urlaubsansprüchen ergeben. Die Rückstellung für nicht genommenen Urlaub wird als kurzfristige Rückstellung eingestuft und nicht abgezinst.

Ruhestandsbezüge

Gemäß den in der Gruppe bestehenden Vergütungssystemen haben die Mitarbeiter der Unternehmen Anspruch auf Altersabfindungen. Die Altersabfindungen sind einmalig und werden bei Eintritt in den Ruhestand gezahlt. Die Höhe dieser Leistungen ist abhängig von der Dauer der Betriebszugehörigkeit und der durchschnittlichen Vergütung des ausscheidenden Mitarbeiters.

Umsatzerlöse

Die Gruppe erfasst die Umsatzerlöse nach einem fünfstufigen Umsatzrealisierungsmodell:

- Schritt 1: Identifizierung von Verträgen mit Kunden;
- Schritt 2: Identifizierung der Leistungsverpflichtungen;
- Schritt 3: Festlegen des Transaktionspreises;
- Schritt 4: Allokation des Transaktionspreises zu den Leistungsverpflichtungen;
- Schritt 5: Umsatzrealisierung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen.

Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden werden erfasst, wenn die Leistungsverpflichtung durch die Übertragung der zugesagten Güter oder Dienstleistungen auf den Käufer erfüllt ist und dieser gleichzeitig die Verfügungsgewalt über den Vermögenswert erlangt, d.h. die Fähigkeit, den übertragenen Vermögenswert direkt zu veräußern und im Wesentlichen alle weiteren Vorteile daraus zu ziehen, sowie die Fähigkeit, andere Unternehmen daran zu hindern, den Vermögenswert zu veräußern und Vorteile aus ihm zu ziehen. Die Gruppe erfasst als Leistungsverpflichtung jede Zusage, ein Gut zu übertragen oder eine Dienstleistung zu erbringen, die von anderen Zusagen im Vertrag getrennt identifiziert werden kann.

Für jede Leistungsverpflichtung bestimmt die Gruppe, ob sie über einen bestimmten Zeitraum oder zu einem bestimmten Zeitpunkt erfüllt wird.

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Handelswaren werden zu einem einzigen Zeitpunkt erfolgswirksam erfasst, wenn die Leistungsverpflichtung erfüllt ist. Der Transaktionspreis wird den Leistungsverpflichtungen auf Grundlage der Einzelveräußerungspreise zugewiesen. Die Umsatzerlöse in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis umfassen die betrieblichen Erträge, d.h. die Erlöse des Konzerns aus dem Verkauf von Handelswaren und Dienstleistungen. Die Umsatzerlöse werden in Höhe des Transaktionspreises (abzüglich etwaiger Rabatte) erfasst. Ein Teil der Verkäufe wird mit Zahlungsaufschub abgewickelt. Die Zahlung wird an dem auf der Rechnung angegebenen Datum fällig (gemäß dem Zahlungsdatum). Die Kaufverträge enthalten keine wesentlichen Finanzierungselemente. Der für die Waren zu zahlende Betrag ist ein fester Betrag und unterliegt keinen Änderungen. Die Gruppe räumt Garantien ein, dass ein bestimmtes Produkt den zwischen den Parteien vereinbarten Spezifikationen entspricht; solche



Meyra Gruppe
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022
(alle Beträge in EUR, sofern nicht anders angegeben)



Garantien stellen keine zusätzliche Dienstleistung dar. Kunden haben das Recht, Waren zurückzugeben, wenn dies bei der einzelnen Transaktion festgelegt wurde. Daher werden die Einnahmen aus dem Verkauf von Waren und Produkten um den Wert der Verbindlichkeit für die Rückerstattung der Vergütung bereinigt.

Die Gruppe erfasst zusätzliche Kosten für die Erlangung eines Vertrags mit einem Kunden als Vermögenswert, wenn erwartet wird, dass die Kosten erstattet werden. Die zusätzlichen Kosten zur Erlangung eines Vertrags sind die Kosten, die einem Unternehmen entstanden sind, um einen Vertrag mit einem Kunden zu erhalten, die dem Unternehmen nicht entstanden wären, wenn der Vertrag nicht geschlossen worden wäre. Vertragskosten werden unabhängig von der Vertragsdauer als immaterieller Vermögenswert und sonstige Rückstellungen erfasst und anschließend über die Vertragslaufzeit abgeschrieben.

Zinserträge

Zinserträge werden erfasst, wenn die Zinsen entstanden sind (unter Verwendung des Effektivzinssatzes), es sei denn, ihr Eingang ist zweifelhaft. Die Gruppe erfasst Zinserträge unter den Finanzerträgen und folgt damit einer gängigen (und allgemein akzeptierten) Praxis von Unternehmen, die keine Finanzinstitute sind und die IFRS anwenden. Die Gruppe wendet diese Klassifizierungsmethode einheitlich an.

Dividendeneinnahmen

Dividenden werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs der Aktionäre auf Zahlung der Dividende erfasst.

Staatliche Zuschüsse

Eine Zuwendung der öffentlichen Hand wird zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit besteht, dass das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird und dass die Zuwendung gewährt wird.

Bezieht sich eine Zuwendung auf einen Aufwandsposten, wird sie korrespondierend zu den Aufwendungen, die sie kompensieren soll, als Ertrag erfasst. Bezieht sich eine Zuwendung auf einen Vermögenswert, wird ihr beizulegender Zeitwert als passivischer Abgrenzungsposten erfasst und dann schrittweise über die erwartete Nutzungsdauer des Vermögenswerts in gleichen jährlichen Raten als sonstiger Ertrag erfolgswirksam aufgelöst.

Laufende Steuern

Laufende Ertragssteuerverbindlichkeiten und -forderungen für die laufende Periode und für frühere Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Zahlung an die Steuerbehörden (oder eine Erstattung von den Steuerbehörden) erwartet wird, und zwar unter Anwendung der Steuersätze und Gesetze, die zum Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuern

Für Zwecke der Rechnungslegung werden latente Steuern unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode auf die zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem steuerlichen Wertansatz von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und deren im Konzernabschluss ausgewiesenen Buchwerten berechnet.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Differenzen, noch nicht genutzte Steuergutschriften und nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können, es sei denn, die latenten Steueransprüche aus abzugsfähigen temporären Differenzen resultieren aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit bei einem Geschäftsvorfall,



Meyra Gruppe
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022
(alle Beträge in EUR, sofern nicht anders angegeben)



der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das Periodenergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst.

Im Falle von abzugsfähigen temporären Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen oder assoziierten Unternehmen sowie Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen werden die zugehörigen latenten Steueransprüche in dem Umfang bilanziert, in dem es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit umkehren werden und ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert eines latenten Steueranspruchs wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Zu jedem Bilanzstichtag werden nicht angesetzte latente Steueransprüche neu bewertet und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steuerverbindlichkeiten werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, es sei denn, eine latente Steuerverbindlichkeit entsteht aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und im Fall von zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen oder assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, es sei denn, dass der Anteilseigner den zeitlichen Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Ertragssteueransprüche und latente Steuerverbindlichkeiten werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird, und zwar auf Basis der Steuersätze (und Steuergesetze), die am Bilanzstichtag gelten oder mit Sicherheit gelten werden.

Ertragsteuern auf Posten, die nicht im Gewinn oder Verlust enthalten sind, sind nicht im Gewinn oder Verlust enthalten: Sie werden im sonstigen Ergebnis (wenn sie sich auf Posten beziehen, die im sonstigen Ergebnis enthalten sind) oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Die Gruppe saldiert latente Steueransprüche mit latenten Steuerverbindlichkeiten nur dann, wenn sie einen einklagbaren Rechtsanspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerverbindlichkeiten hat und diese sich auf dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde beziehen.

Umsatzsteuer

Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst, es sei denn:

- die beim Kauf von Vermögenswerten oder Dienstleistungen gezahlte Umsatzsteuer kann nicht von den Steuerbehörden zurückgefordert werden; dann wird sie als Teil des Kaufpreises des Vermögenswerts oder als Teil der Anschaffungskosten erfasst, und
- mit Ausnahme von Forderungen und Verbindlichkeiten, die einschließlich der Umsatzsteuer ausgewiesen werden.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von den Steuerbehörden erstattet oder an diese abgeführt wird, wird in der Bilanz unter Forderungen bzw. Verbindlichkeiten erfasst.



8. Änderungen der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung dieses Abschlusses angewandt wurden, stimmen mit den Grundsätzen überein, die bei der Erstellung des Konzernabschlusses der Gruppe zum 31. Dezember 2021 angewandt wurden, mit Ausnahme der folgenden neuen Standards und Interpretationen, die für Geschäftsjahre gelten, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen:

- IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse,
- IAS 16 Sachanlagevermögen,
- IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen und jährliche Verbesserungen 2018-2020 (Jährliche Verbesserungen).

Die Änderungen an diesen Standards wurden am 28. Juni 2021 übernommen und sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen, anzuwenden. Zu den Änderungen gehören das Verbot, die Kosten für Sachanlagen von den Erlösen aus dem Verkauf von Testprodukten abzuziehen, die im Rahmen der Erstellung/Einführung einer Sachanlage generiert werden, und die Klarstellung, welche Kosten ein Unternehmen bei der Beurteilung, ob ein Vertrag zu Verlusten führen wird, berücksichtigt.

Ab dem 1. Januar 2022 wird die Umsetzung der neuen Standards IFRS 3, IAS 16 und IAS 37 keine wesentlichen Auswirkungen auf die Abschlüsse der Gruppe haben.

- IFRS 16 Leasingverhältnisse, Covid-19 verwandte Konzessionen, die nach dem 30. Juni 2021 gewährt werden.

Die Änderung zu IFRS 16 wurde am 31. März 2021 veröffentlicht und ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. April 2021 beginnen, anzuwenden. Zweck der Änderung des Standards ist lediglich die Verlängerung des Zeitraums um ein Jahr (bis zum 30. Juni 2022), in dem die Gewährung von Zugeständnissen bei Leasingzahlungen im Zusammenhang mit Covid-19 nicht notwendigerweise eine Änderung des Leasingvertrags bedeutet. Diese Änderung steht in engem Zusammenhang mit der bereits in Kraft getretenen Änderung von IFRS 16, die im Mai 2020 veröffentlicht wurde.

Die Änderung des Standards hat keine Auswirkungen auf den Abschluss der Gruppe.

9. Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Standards und Interpretationen

Die Gruppe hat sich nicht für eine vorzeitige Anwendung von Standards, Interpretationen oder Änderungen entschieden, die zwar veröffentlicht wurden, aber noch nicht nach dem Recht der Europäischen Union in Kraft getreten sind. Die folgenden Standards und Interpretationen wurden vom International Accounting Standards Board und dem International Financial Reporting Interpretations Committee veröffentlicht, sind aber noch nicht in Kraft getreten:

- IFRS 17 "Versicherungsverträge", in der Fassung von IFRS 17, der am 19. November 2021 in der EU angenommen wurde. (anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen),
- Änderungen an IFRS 17 "Versicherungsverträge: Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 - Vergleichsinformationen" wurde am 9. September 2022 in der EU angenommen (anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen),
- IFRS 14 "Regulatorische Abgrenzungsposten" (anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen) - bis zum Datum der Genehmigung dieses Abschlusses nicht von der EU angenommen. Die Europäische Kommission hat beschlossen, das Endorsement-Verfahren für diesen Interimsstandard zur Anwendung in der EU erst dann einzuleiten, wenn die endgültige Fassung von IFRS 14 veröffentlicht ist,



Meyra Gruppe
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022
 (alle Beträge in EUR, sofern nicht anders angegeben)



- Änderungen an IAS 1 "Darstellung des Abschlusses": - Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig (veröffentlicht am 23. Januar 2020); - Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig - eine Verschiebung (veröffentlicht am 15. Juli 2020); und - Langfristige Verbindlichkeiten mit Covenants (veröffentlicht am 31. Oktober 2022), die von der EU bis zum Datum der Genehmigung dieses Abschlusses nicht angenommen wurden (anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen),
- Änderungen an IAS 1 "Darstellung des Abschlusses". - Angaben zu angewandten Rechnungslegungsgrundsätze, in der EU am 3. März 2022 angenommen (anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen),
- Änderungen an IAS 8 "Rechnungslegungsgrundsätze, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler" - Definition von geschätzten Werten, angenommen in der EU am 3. März 2022 (anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen),
- Änderungen an IAS 12 "Ertragsteuern" - Latente Steuern auf Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus einer einzigen Transaktion, angenommen in der EU am 12. August 2022 (anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen),
- Änderungen an IFRS 10 "Konzernabschlüsse" und IAS 28 "Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen" - Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und seinem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen sowie nachfolgende Änderungen, die bis zum Datum der Genehmigung dieses Abschlusses nicht von der EU angenommen wurden (das Inkrafttreten der Änderungen wurde bis zum Abschluss der Forschungsarbeiten zur Equity-Methode verschoben),
- Änderungen an IFRS 16 "Leasingverhältnisse: Leasingverpflichtungen bei Sale-and-Leaseback-Transaktionen", herausgegeben am 22. September 2022, bis zum Datum der Genehmigung dieses Abschlusses nicht von der EU angenommen (anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen).

Das Datum des Inkrafttretens ist das vom International Accounting Standards Board in den Standards angegebene Datum. Die Termine für das Inkrafttreten der Standards in der Europäischen Union können von den im Text der Standards angegebenen Terminen abweichen und werden bei der Übernahme eines Standards durch die Europäische Union bekannt gegeben.

Die Gruppe schätzt, dass die Standards, Interpretationen und Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden, wenn sie von der Gruppe zum Berichtszeitpunkt angewendet werden.

10. Geschäfts- und Firmenwert

Buchwerte des Geschäfts- oder Firmenwerts, die den einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet sind:

	31.12.2022	31.12.2021
Alu Rehab Gruppe	15 980 990	15 980 990
Meyra Gruppe	7 334 368	7 334 368
TA. Service A/S	2 555 557	2 555 557
Geschäfts- und Firmenwert gesamt	25 870 915	25 870 915

Zum 31. Dezember 2022 belief sich der Geschäfts- oder Firmenwert auf 25.870.915 EUR und es gab keine Veränderungen im Vergleich zur Vorperiode.



Meyra Gruppe
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022
(alle Beträge in EUR, sofern nicht anders angegeben)



Werthaltigkeitstest

Der Gesamtwert des konsolidierten Geschäfts- oder Firmenwerts besteht aus drei Komponenten, die jeweils der Meyra Gruppe, der Alu Rehab Gruppe und TA Service zugeordnet sind. Für die Zwecke des Werthaltigkeitstests wird der Geschäfts- oder Firmenwert jedoch als Ganzes betrachtet. Der Grund hierfür ist die Tatsache, dass es unmöglich wäre, eine korrekte Aufteilung der prognostizierten Zahlungsströme in drei separate Ströme zu erhalten, die den einzelnen Komponenten des Geschäfts- oder Firmenwerts zuzuordnen sind. Darüber hinaus wäre es unmöglich, einen Teil der Zahlungsströme zu isolieren, der ausschließlich dem Geschäfts- oder Firmenwert (und nicht anderen Vermögenswerten) zuzuordnen ist, so dass der Werthaltigkeitstest nicht nur den Wert des Geschäfts- oder Firmenwerts, sondern den Gesamtwert des Nettovermögens umfasst. Das Nichtvorhandensein einer Wertminderung des gesamten Nettovermögenswertes erlaubt die begründete Annahme, dass auch keine Wertminderung des Geschäfts- und Firmenwerts als separater Vermögenswert vorliegt.

Die Annahmen für den Werthaltigkeitstest sind wie folgt:

- a) **Ansatz** – Die Cashflow-Prognose und die Planung umfassen einen Zeitraum von 5 Jahren (2023-2027). Für den Prognosezeitraum wurden die von der Gruppe erwirtschafteten Zahlungsströme, die Veränderungen der Nachfrage nach Betriebskapital und die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) geschätzt. Anschließend wurden die -Projektionen der Zahlungsströme mit einem WACC-basierten Diskontierungsfaktor von 8,1% (Vorjahr 7,1%) diskontiert. Der daraus resultierende Barwert der Zahlungsströme abzüglich der Verbindlichkeiten ist der geschätzte Wert des Nettovermögens der ZGE. Der Residualwert für die diskontierten Cashflows wurde anhand der Formel für die ewige Rente berechnet (die Restwachstumsrate beträgt unverändert wie im Vorjahr 2,0%). Soweit zutreffend (WACC, Steuersatz, VPI) wurden gewichtete Durchschnittswerte für lokale Märkte berücksichtigt, um die gemischten Parameter der Gruppe widerzuspiegeln.
- b) **Budget für 2023** - Die Annahmen für 2023 basieren auf dem detaillierten konsolidierten Budget der Gruppe, das von der Geschäftsführung genehmigt wurde.
- c) **Prognose für 2024-2027** - das geschätzte jährliche Umsatzwachstum sinkt allmählich von 7,0% auf 3,0%, die Bruttomarge verbessert sich und erreicht ihren Zielwert im Jahr 2025, die Betriebskosten steigen mit allmählich sinkender Rate. Diese Prognosen basieren auf Marktdaten von Kunden, auf der internen Strategie der Gruppe und auf der erwarteten Richtung der Branchenentwicklung auf den einzelnen Märkten. Das angenommene Umsatzwachstum spiegelt die Erwartungen für das Marktwachstum im Segment Rehabilitation und in anderen Produktgruppen wider.
- d) **Diskontierungssatz** - die WACC-Schätzung berücksichtigt die Eigenkapitalkosten von 25,8% (Vorjahr 13,5%) und die Fremdkapitalkosten von 4,8% (Vorjahr 4,9%) (nach dem Tax-Shield-Effekt). Die Eigenkapitalkosten hängen direkt vom risikolosen Zinssatz und der lokalen Marktrisikoprämie ab, die auf der Grundlage der länderspezifischen CDS-Renditen geschätzt wird.

Auf der Grundlage der durchgeführten Werthaltigkeitstests hat die Gruppe keine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts festgestellt.

Sensitivität gegenüber Änderungen der Annahmen: Derzeit übersteigt der erzielbare Betrag den Buchwert um € 9,2 Mio. Allerdings wäre bei einer Veränderung der durchschnittlichen Kapitalkosten von mehr als 0,5%-Punkten, einer Plan-Ist-Abweichung im EBIT von mehr als 30% eine Wertminderung erforderlich.



Meyra Gruppe
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022
(alle Beträge in EUR, sofern nicht anders angegeben)

11. Immaterielle Vermögenswerte

2022	Entwicklungskosten	Software	Warenzeichen und Urheberrechte	Kundenbeziehungen	Immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Vertragskosten	Gesamt
Bruttobuchwert zum 1. Januar 2022	13 061 108	466 550	11 933 891	23 893 144	2 186	524 537	-	49 881 416
Zugänge:	3 113 225	53 933	5 066	7 312	10 873	8 946	1 086 413	4 285 768
Kauf	1 227 854	53 933	3 645	-	10 873	8 946	-	77 397
Investitionsausgaben	1 885 371	-	-	-	-	-	-	3 113 225
Vertragsunterzeichnung	-	-	-	-	-	-	1 086 413	1 086 413
Andere	-	-	1 421	7 312	-	-	-	8 733
Abgänge:	170 916	-	-	-	1 421	7 312	1 086 413	1 266 062
Verschrottung	170 916	-	-	-	-	-	-	170 916
Vertragsbeendigung	-	-	-	-	-	-	1 086 413	1 086 413
Andere	-	-	-	-	1 421	7 312	-	8 733
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	-234 236	-76 593	-5 559	-	17	-13 225	-	-329 596
Bruttobuchwert zum 31. Dezember 2022	15 769 181	443 890	11 933 398	23 900 456	11 655	512 946	-	52 571 526
Kumulierte Abschreibung zum 1. Januar 2022	4 083 053	207 107	1 633 690	5 019 952	-	206 794	-	11 150 596
Zugänge:	2 204 174	99 111	811 423	2 751 051	-	120 704	1 086 413	7 072 876
aktuelle Abschreibung	2 204 174	94 611	811 423	2 751 051	-	120 704	1 086 413	7 068 376
Andere	-	4 500	-	-	-	-	-	4 500
Abgänge:	170 916	-	-	-	-	-	1 086 413	1 257 329
Verschrottung	170 916	-	-	-	-	-	-	170 916
Vertragsbeendigung	-	-	-	-	-	-	1 086 413	1 086 413
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	-136 070	-73 429	-5 112	-	-	-10 439	-	-225 050
Kumulierte Abschreibung zum 31. Dezember 2022	5 980 241	232 789	2 440 001	7 771 003	-	317 059	-	16 741 093
Nettobuchwert zum 1. Januar 2022	8 978 055	259 443	10 300 201	18 873 192	2 186	317 743	-	38 730 820
Nettobuchwert zum 31. Dezember 2022	9 788 940	211 101	9 493 397	16 129 453	11 655	195 887	-	35 830 433



Meyra Gruppe
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022
(alle Beträge in EUR, sofern nicht anders angegeben)

2021	Entwicklungsarbeiten	Software	Warenzeichen und Urheberrechte	Kundenbeziehungen	Immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Vertragskosten	Gesamt
	Bruttobuchwert zum 1. Januar 2021							
	Zugänge:	242 609	11 797 234	23 900 878	10 595	433 603	-	46 269 099
	Kauf	185 554	136 363	-	147 642	168 892	901 998	4 709 699
	Investitionsausgaben	103 900	7 614	-	77 910	107 209	-	2 039 504
	Nutzungsüberlassung abgeschlossener Bauwerke	-	-	-	-	-	-	1 359 097
	Vertragsabschluss	81 654	7 197	-	-	61 683	-	217 816
	Andere	-	-	-	-	-	901 998	901 998
	Abgänge:	31 583	121 552	-	69 732	-	-	191 284
	Verschrottung	8 484	-	7 312	156 133	76 462	901 998	1 375 756
	Nutzungsüberlassung abgeschlossener Bauwerke	-	-	-	-	875	-	87 511
	Vertragsbeendigung	-	-	-	156 133	-	-	217 816
	Andere	23 099	-	-	-	-	901 998	901 998
	Währungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	69 970	294	-422	82	-1 496	-	278 374
	Bruttobuchwert zum 31. Dezember 2021	466 550	11 933 891	23 893 144	2 186	524 537	-	49 881 416
	Kumulierte Abschreibung zum 1. Januar 2021							
	Zugänge:	99 698	751 235	2 269 762	-	128 431	-	5 105 724
	aktuelle Abschreibungen	85 698	880 253	2 751 051	-	124 818	901 998	6 928 760
	Andere	85 698	810 371	2 751 051	-	124 818	901 998	6 822 580
	Abgänge:	-	69 882	-	-	-	-	106 180
	Verschrottung	45 703	-	-	-	46 235	901 998	1 071 986
	Vertragsbeendigung	8 484	-	-	-	875	-	87 409
	Andere	37 219	-	-	-	45 360	901 998	901 998
	Währungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	67 414	2 202	-861	-	-220	-	82 579
	Kumulierte Abschreibung zum 31. Dezember 2021	207 107	1 633 690	5 019 952	-	206 794	-	11 150 596
	Nettobuchwert zum 1. Januar 2021	142 911	11 045 999	21 631 116	10 595	305 172	-	41 163 375
	Nettobuchwert zum 31. Dezember 2021	259 443	10 300 201	18 873 192	2 186	317 743	-	38 730 820



Meyra Gruppe
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022
(alle Beträge in EUR, sofern nicht anders angegeben)



Die wichtigsten immateriellen Vermögenswerte, die in den Posten "Marken und Urheberrechte" und "Kundenbeziehungen" enthalten sind, sind die Marken Meyra, Alu Rehab und TA Service sowie die Kundenbeziehungen (ihre Werte zum Bilanzstichtag und die erwartete Nutzungsdauer sind im Abschnitt "Prüfung auf Wertminderung" dieser Erläuterung dargestellt).

Die Forschungs- und Entwicklungsarbeit wird von der Gruppe durchgeführt, um das Produktangebot zu erweitern und das Umsatzwachstum zu beschleunigen. Die von der Gruppe durchgeführten Entwicklungsarbeiten basieren auf ihrem aktuellen Wissen und Know-how, das sie im Rahmen ihrer Forschungsaktivitäten erworben hat, mit dem Ziel, neue oder verbesserte Materialien, Produkte, Ausrüstungen, Verfahren oder Methoden herzustellen. Der Gesamtbetrag der im Berichtszeitraum als Aufwand erfassten Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen belief sich auf 565.038 EUR.

Die Abschreibung von immateriellen Vermögenswerten wird in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung zusammen mit der Abschreibung von Sachanlagen ausgewiesen.

Prüfung auf Wertminderung

Die Gruppe hat zum Jahresende die Marken Meyra, Alu Rehab und TA Service sowie die Kundenbeziehungen auf Wertminderung geprüft. Die Buchwerte dieser immateriellen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2022 sind nachstehend aufgeführt:

- die Marke Meyra - EUR 7.028.296 (erwartete Nutzungsdauer von 15 Jahren);
- die Marke Alu Rehab - EUR 1.685.753 (erwartete Nutzungsdauer von 15 Jahren);
- die Marke TA Service - 728.058 EUR (erwartete Nutzungsdauer von 15 Jahren);
- Beziehungen zu den Kunden von Meyra - EUR 7.318.879 (erwartete Nutzungsdauer von 10 Jahren);
- Beziehungen zu den Kunden von Alu Rehab - EUR 6.884.992 (erwartete Nutzungsdauer von 10 Jahren);
- Beziehungen zu den Kunden von TA Service - 1.925.138 EUR (erwartete Nutzungsdauer von 5 Jahren).

Zur Bestimmung des Nutzungswerts von immateriellen Vermögenswerten verwendet die Gruppe einen ähnlichen Ansatz wie bei der Prüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts (siehe Anmerkung 10). Die Annahmen für den Wertminderungstest sind wie folgt:

- Ansatz** - das Cashflow-Budget und die Prognose decken einen Gesamtzeitraum von 5 Jahren ab (2023-2027). Für den Prognosezeitraum wurden die von der Gruppe erwirtschafteten Cashflows, die Veränderungen der Nachfrage nach Betriebskapital und die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) geschätzt. Anschließend wurden die Cashflow-Projektionen mit einem WACC-basierten Abzinsungssatz von 8,1% diskontiert. Der daraus resultierende Barwert der Cashflows abzüglich der Verbindlichkeiten ist der geschätzte Wert des Nettovermögens der Gruppe. Der Residualwert für die diskontierten Cashflows wurde anhand der Formel für die ewige Rente berechnet (die Restwachstumsrate beträgt 2,0%). Soweit zutreffend (WACC, Steuersatz, VPI) wurden gewichtete Durchschnittswerte für lokale Märkte berücksichtigt, um die gemischten Parameter der Gruppe widerzuspiegeln.
- Budget für 2023** - Die Annahmen für 2023 basieren auf dem detaillierten konsolidierten Budget der Gruppe, das von der Geschäftsführung genehmigt wurde.
- Prognose für 2024-2027** - das geschätzte jährliche Umsatzwachstum sinkt allmählich von 7,0% auf 3,0%, die Bruttomarge verbessert sich und erreicht ihren Zielwert im Jahr 2025, die Betriebskosten steigen mit allmählich sinkender Rate. Diese Prognosen beruhen auf Marktdaten von Kunden, auf der internen Strategie der Gruppe und auf der erwarteten Richtung der Branchenentwicklung auf



Meyra Gruppe
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022
(alle Beträge in EUR, sofern nicht anders angegeben)



den einzelnen Märkten. Das angenommene Umsatzwachstum spiegelt die Erwartungen für das Marktwachstum im Segment Rehabilitation und in anderen Produktgruppen wider.

- d) **Abzinsungssatz** - die WACC-Schätzung berücksichtigt die Eigenkapitalkosten von 25,8% und die Fremdkapitalkosten von 4,8% (nach dem Tax-Shield-Effekt). Die Eigenkapitalkosten hängen direkt vom risikofreien Zinssatz und der lokalen Marktrisikoprämie ab, die auf der Grundlage der länderspezifischen CDS-Renditen geschätzt wird.

Auf der Grundlage der durchgeführten Wertminderungstests hat die Gruppe keine Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten in Bezug auf Marken oder Kundenbeziehungen festgestellt.

Nach Ansicht der Geschäftsführung sind die sonstigen immateriellen Vermögenswerte des Konzerns mit einer bestimmten Nutzungsdauer in den Folgeperioden vollständig werthaltig und es gibt keine Anzeichen dafür, dass eine Überprüfung der Werthaltigkeit der Vermögenswerte erforderlich wäre.

Sensitivität gegenüber Änderungen der Annahmen: Bei der Schätzung des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ist die Geschäftsführung der Ansicht, dass keine nach vernünftigerem Ermessen mögliche Änderung einer der oben genannten Schlüsselannahmen dazu führen würde, dass der Buchwert der Einheit ihren erzielbaren Wert wesentlich übersteigt.



Meyra Gruppe
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022
(alle Beträge in EUR, sofern nicht anders angegeben)

12. Sachanlagevermögen

2022	Grundstücke	Gebäude	Anlagen und Einrichtungen	Fahrzeuge	Sonstiges Anlagevermögen	Anlagen im Bau	Gesamt
Bruttobuchwert zum 01.01.2022	1 194 159	8 012 943	2 761 677	2 476 390	1 173 487	180 465	15 799 121
Steigerung:	-	1 353 246	753 943	991 116	87 129	100 508	3 285 942
Kauf	-	181 845	533 672	80 854	63 343	100 508	960 222
Leasing	-	894 118	43 750	879 723	8 860	-	1 826 451
Nutzungsüberlassung abgeschlossener Bauwerke	-	-	176 521	-	-	-	176 521
Andere	-	277 283	-	30 539	14 926	-	322 748
Abgänge:	170 294	1 575 202	23 354	803 005	53 234	180 390	2 805 479
Verkauf	-	-	2 314	353 454	17 600	-	373 368
Leasingende	-	339 926	9 050	385 716	14 831	-	749 523
Verschrottung	-	-	1 060	26 954	20 803	-	48 817
beiten zur Nutzung	-	-	-	-	-	176 521	176 521
Übertragung auf Leasingforderungen	170 294	1 220 496	-	-	-	-	1 390 790
Andere	-	14 780	10 930	36 881	-	3 869	66 460
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	-3 301	-171 885	-52 924	-43 563	-26 661	-62	-298 396
Bruttobuchwert zum 31. Dezember 2022	1 020 564	7 619 102	3 439 342	2 620 938	1 180 721	100 521	15 981 188
Kumulierte Abschreibung zum 01.01.2022	-	1 556 088	716 379	672 401	691 710	-	3 636 578
Zugänge:	-	1 375 423	713 461	895 660	202 034	-	3 186 578
laktuelle Abschreibung	-	1 375 423	713 461	870 091	185 088	-	3 144 063,00
Andere	-	-	-	25 569	16 946	-	42 515
Abgänge	-	926 497	23 354	769 914	49 703	-	1 769 468
Verkauf	-	-	2 314	340 947	12 130	-	355 391
Leasingende	-	329 037	9 050	372 508	8 652	-	719 247
Verschrottung	-	-	1 060	26 954	20 626	-	48 640
Übertragung auf Leasingforderungen	-	584 175	-	-	-	-	584 175
Andere	-	13 285	10 930	29 505	8 295	-	62 015
Währungsdifferenzen der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	-	-63 783	-44 243	-20 815	-18 699	-	-147 540
Kumulierte Abschreibung zum 31. Dezember 2022	-	1 941 231	1 362 243	777 332	825 342	-	4 906 148
Nettobuchwert zum 1. Januar 2022	1 194 159	6 456 855	2 045 298	1 803 989	481 777	180 465	12 162 543
Nettobuchwert zum 31. Dezember 2022	1 020 564	5 677 871	2 077 099	1 843 606	355 379	100 521	11 075 040



Meyra Gruppe
Koncernårsregnskap for 2022
 (alle Beträge in EUR, sofern nicht anders angegeben)

2021	Grundstücke	Gebäude	Anlagen und Einrichtungen	Fahrzeuge	Sonstiges Anlagevermögen	Anlagen im Bau	Gesamt
Bruttobuchwert zum 01.01.2021	1 273 889	5 649 148	2 634 929	2 042 480	309 381	176 259	12 086 086
Zugänge:	-	4 121 292	786 328	1 672 548	936 563	379 439	7 896 170
Kauf	-	16 024	611 595	19 019	98 759	379 439	1 124 836
Leasing	-	3 888 952	38 789	1 552 155	223 551	-	5 703 447
Nutzungsüberlassung abgeschlossener Bauwerke	-	195 468	135 944	-	43 703	-	375 115
Andere	-	20 848	-	101 374	570 550	-	692 772
Abgänge:	78 103	1 812 672	800 706	1 269 736	113 521	375 115	4 449 853
Verkauf	78 103	336 528	166 851	491 447	44 822	-	1 117 751
Leasingende	-	1 431 444	35 706	719 006	10 656	-	2 196 812
Verschrottung	-	44 700	41 468	59 283	58 043	-	203 494
Übertragung abgeschlossener Arbeiten zur Nutzung	-	-	-	-	-	375 115	375 115
Andere	-	-	556 681	-	-	-	556 681
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	-1 627	55 175	141 126	31 098	41 064	-118	266 718
Bruttobuchwert zum 31. Dezember 2021	1 194 159	8 012 943	2 761 677	2 476 390	1 173 487	180 465	15 799 121
Kumulierte Abschreibung zum 01. Januar 2021	-	1 175 247	671 407	786 082	69 436	-	2 702 172
Zugänge:	-	1 357 477	695 040	826 907	675 221	-	3 554 645
aktuelle Abschreibung	-	1 357 477	695 040	815 554	157 419	-	3 025 490
Andere	-	-	-	11 353	517 802	-	529 155
Abgänge:	-	1 001 638	770 606	969 011	90 455	-	2 831 710
Verkauf	-	73 381	150 893	400 246	32 765	-	657 285
Leasingende	-	905 076	31 614	522 725	-	-	1 459 415
Verschrottung	-	22 119	34 035	46 040	57 690	-	159 884
Andere	-	1 062	554 064	-	-	-	555 126
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	-	25 002	120 538	28 423	37 508	-	211 471
Kumulierte Abschreibung zum 31. Dezember 2021	-	1 556 088	716 379	672 401	691 710	-	3 636 578
Nettobuchwert zum 01. Januar 2021	1 273 889	4 473 901	1 963 522	1 256 398	239 945	176 259	9 383 914
Nettobuchwert zum 31. Dezember 2021	1 194 159	6 456 855	2 045 298	1 803 989	481 777	180 465	12 162 543



Meyra Gruppe
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022
(alle Beträge in EUR, sofern nicht anders angegeben)



Nutzungsrecht an Vermögenswerten

In der Bilanz stellen die *Sachanlagen* den Gesamtwert der eigenen Vermögenswerte und der Nutzungsrechte dar, die in Übereinstimmung mit IFRS 16 bilanziert werden.

Die Gruppe mietet verschiedene Büros, Lagerhäuser, Einzelhandelsgeschäfte und Fahrzeuge. Die Mietverträge werden in der Regel für einen festen Zeitraum von bis zu 10 Jahren abgeschlossen und können Verlängerungsoptionen enthalten. Die Mietbedingungen werden auf individueller Basis ausgehandelt und enthalten ein breites Spektrum an unterschiedlichen Bedingungen. Die Leasingverträge enthalten keine anderen Verpflichtungen als die Sicherungsrechte des Leasinggebers an den geleaste Vermögenswerten, die der Leasinggeber hält. Geleaste Vermögenswerte können nicht als Sicherheit für die Kreditaufnahme verwendet werden. Die nachstehende Tabelle zeigt die Aufteilung der Nutzungsrechte an Vermögenswerten nach Klassen:

2022	Gebäude	Anlagen und Einrichtungen	Fahrzeuge	Sonstiges Anlagevermögen	Gesamt
Bruttobuchwert zum 1. Januar 2022	6 090 213	348 542	1 839 020	257 903	8 535 678
Zugänge:	1 171 401	43 750	879 784	8 860	2 103 795
neue Mietverträge	894 118	43 750	879 723	8 860	1 826 451
Andere	277 283	-	61	-	277 344
Abgänge:	354 606	9 050	385 716	14 831	764 203
beendete Verträge	339 926	9 050	385 716	14 831	749 523
Andere	14 680	-	-	-	14 680
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	-141 510	-2 137	-36 536	-4 695	-184 878
Bruttobuchwert zum 31. Dezember 2022	6 765 498	381 105	2 296 552	247 237	9 690 392
Kumulierte Abschreibung zum 1. Januar 2022	1 317 419	96 197	322 120	43 611	1 779 347
Zugänge:	1 232 793	77 273	707 111	60 929	2 078 106
laufende Abschreibung	1 232 793	77 273	707 111	60 929	2 078 106
Abgänge:	342 222	9 050	372 508	16 947	740 727
beendete Verträge	329 037	9 050	372 508	8 652	719 247
andere	13 185	-	-	8 295	21 480
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	-51 003	-538	-13 427	-798	-65 766
Kumulierte Abschreibung zum 31. Dezember 2022	2 156 987	163 882	643 296	86 795	3 050 960
Nettobuchwert zum 1. Januar 2022	4 772 794	252 345	1 516 900	214 292	6 756 331
Nettobuchwert zum 31. Dezember 2022	4 608 511	217 223	1 653 256	160 442	6 639 432



Meyra Gruppe
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022
(alle Beträge in EUR, sofern nicht anders angegeben)



2021	Gebäude	Anlagen und Einrichtungen	Fahrzeuge	Sonstiges Anlagevermögen	Gesamt
Bruttobuchwert zum 1. Januar 2021	3 544 833	346 373	907 104	46 567	4 844 877
Zugänge:	3 910 030	38 789	1 661 727	223 551	5 834 097
neue Mietverträge	3 888 952	38 789	1 552 155	223 551	5 703 447
Andere	21 078	-	109 572	-	130 650
Abgänge:	1 431 444	35 706	719 006	10 656	2 196 812
beendete Verträge	1 431 444	35 706	719 006	10 656	2 196 812
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	66 794	-914	-10 805	-1 559	53 516
Bruttobuchwert zum 31. Dezember 2021	6 090 213	348 542	1 839 020	257 903	8 535 678
Kumulierte Abschreibung zum 1. Januar 2021	988 405	56 869	251 697	9 156	1 306 127
Zugänge:	1 204 535	71 183	597 337	34 791	1 907 846
laufende Abschreibung	1 204 535	71 183	591 081	34 791	1 901 590
Andere	-	-	6 256	-	6 256
Abgänge:	905 076	31 614	522 725	-	1 459 415
beendete Verträge	905 076	31 614	522 725	-	1 459 415
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	29 555	-241	-4 189	-336	24 789
Kumulierte Abschreibung zum 31. Dezember 2021	1 317 419	96 197	322 120	43 611	1 779 347
Nettobuchwert zum 1. Januar 2021	2 556 428	289 504	655 407	37 411	3 538 750
Nettobuchwert zum 31. Dezember 2021	4 772 794	252 345	1 516 900	214 292	6 756 331

13. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber anderen Unternehmen	9 801 150	7 586 921
Sonstige Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8 011	-
Sonstige Forderungen an andere Unternehmen	1 573 007	1 760 403
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (netto)	11 382 168	9 347 324
Wertberichtigungen auf Forderungen	238 330	678 810
Forderungen insgesamt (brutto)	11 620 498	10 026 134

Informationen zu den Bedingungen der Transaktionen mit verbundenen Parteien finden Sie in Anmerkung 34.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Wertminderungsverluste werden nach dem vereinfachten Modell ermittelt, d.h. in Höhe der lebenslang erwarteten Kreditverluste seit dem erstmaligen Ansatz einer Forderung. Wenn der Effekt des Zeitwerts des Geldes wesentlich ist, wird die Forderung mit dem Effektivzinssatz abgezinst.

Fälligkeitsanalyse der Nettoforderungen aus Lieferungen und Leistungen:

	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Nicht überfällig	6 466 392	6 008 987
< als 3 Monate überfällig	2 218 785	1 336 059
< als 6 Monate überfällig	537 922	110 049
< als 12 Monate überfällig	522 550	11 400
> als 1 Jahr überfällig	55 501	120 426
Gesamt	9 801 150	7 586 921



Meyra Gruppe
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022
 (alle Beträge in EUR, sofern nicht anders angegeben)



Änderungen der Wertberichtigungen auf Forderungen während des Berichtszeitraums:

<i>Wertberichtigungen auf Forderungen</i>	1. Januar - 31. Dezember 2022	1. Januar - 31. Dezember 2021
Zu Beginn der Periode	678 810	164 586
Zugänge	88 210	514 286
Verbrauch / Auflösung	539 460	59 627
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	10 770	59 565
Wertberichtigungen auf Forderungen am Ende der Periode	238 330	678 810

Die nachstehende Tabelle zeigt das zu erwartende Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag, aufgeteilt nach Überfälligkeiten:

	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Nicht überfällig	3 331	6 321
< als 30 Tage überfällig	697	3 369
< als 3 Monate überfällig	3 689	4 454
< als 6 Monate überfällig	1 820	13 629
< als 9 Monate überfällig	1 714	7 686
< als 12 Monate überfällig	4 179	3 571
> als 1 Jahr überfällig	222 900	639 780
Gesamt	238 330	678 810

14. Beizulegender Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte

Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, die fortlaufend zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Zum 31. Dezember 2022 gab es keine Finanzinstrumente der Stufen 1, 2 oder 3, die laufend zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, die nicht fortlaufend zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (aber Angaben zum beizulegenden Zeitwert erforderlich sind)

Stand: 31. Dezember 2022:

	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Überschuss des Buchwerts über den beizulegenden Zeitwert	Hierarchiestufe des beizulegenden Zeitwerts
<i>Darlehen und eigene Forderungen</i>				
Kurzfristige Anlagen (Forderungen aus Leasingverträgen und Darlehen)	665 080	665 080	-	Stufe 2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	11 382 168	11 382 168	-	Stufe 2
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten, sonstiges Barvermögen	5 140 911	5 140 911	-	Stufe 2
Gesamt	17 188 159	17 188 159	-	



Meyra Gruppe
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022
 (alle Beträge in EUR, sofern nicht anders angegeben)



Stand: 31. Dezember 2021:

	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Überschuss des Buchwerts über den beizulegenden Zeitwert	Hierarchiestufe des beizulegenden Zeitwerts
<i>Darlehen und eigene Forderungen</i>				
Kurzfristige Anlagen (Darlehen)	3 308	3 308	-	Stufe 2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	9 347 324	9 347 324	-	Stufe 2
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten, sonstiges Barvermögen	7 873 826	7 873 826	-	Stufe 2
Gesamt	17 224 458	17 224 458	-	

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht fortlaufend zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und die von der Gruppe zum 31. Dezember 2022 gehalten werden, weicht aus den folgenden Gründen nicht wesentlich von dem im Konzernabschluss für die einzelnen Jahre ausgewiesenen Wert ab:

- bei kurzfristigen Instrumenten ist der potenzielle Abzinsungseffekt nicht wesentlich (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Darlehen, Barmittel);
- diese Instrumente stammen aus Transaktionen, die zu marktüblichen Bedingungen durchgeführt werden (sie beziehen sich auf verzinsliche Forderungen und Darlehen, deren Zinssatz zu marktüblichen Bedingungen festgelegt wird).

15. Vorräte

	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8 706 018	8 853 905
Handelswaren	8 688 552	9 249 958
Unfertige Erzeugnisse	1 904 625	1 956 940
Fertige Erzeugnisse	5 103 370	5 355 694
Unterwegs befindliche Ware	6 198 939	6 910 570
Vorräte insgesamt zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert	30 601 504	32 327 067

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden die folgenden Änderungen bei den Wertberichtigungen auf Vorräte vorgenommen:

	1. Januar - 31. Dezember 2022	1. Januar - 31. Dezember 2021
Zu Beginn der Periode	592 782	438 563
Zugänge	350 574	401 500
Abgänge	53 488	269 029
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	-5 520	21 748
Wertberichtigungen auf Vorräte zum Bilanzstichtag	884 348	592 782

Detaillierte Informationen zu Vorräten, die als Sicherheit für Kredite verpfändet wurden, finden Sie in der Anhangangabe 24.



Meyra Gruppe
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022
(alle Beträge in EUR, sofern nicht anders angegeben)



16. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Freie liquide Mittel werden auf Bankkonten hinterlegt und in Termin- und Tagesgeldanlagen investiert. Der Konzern erwirtschaftet hauptsächlich variable Zinsen auf seine Bareinlagen.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zu variablen Zinssätzen verzinst, die an den Tagesgeldsatz gekoppelt sind. Kurzfristige Einlagen werden für eine Reihe von Laufzeiten von einem Tag bis zu einem Monat platziert, je nach aktuellem Cash-Bedarf des Konzerns, und werden zu individuell ausgehandelten Zinssätzen verzinst.

Der in der Konzern Bilanz und der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten setzt sich wie folgt zusammen:

	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	5 055 512	7 144 577
Sonstige Zahlungsmittel	85 399	729 249
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente insgesamt	5 140 911	7 873 826

17. Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung

Zur Beschreibung der Struktur der liquiden Mittel in der Konzern-Kapitalflussrechnung siehe Anhangangabe 16.

Zusätzliche Informationen zu ausgewählten Posten der konsolidierten Kapitalflussrechnung:

	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Veränderung der Vorräte		
Wie in der Bilanz dargestellt	1 725 563	-7 882 843
- Übertragung zwischen Anlageklassen	-	-36 377
Wie in der Kapitalflussrechnung dargestellt	1 725 563	-7 919 220
Veränderung der sonstigen Aktiva		
Wie in der Bilanz dargestellt	-933 978	202 470
- Veränderung der aktiven latenten Steuern	917 224	-252 549
Wie in der Kapitalflussrechnung dargestellt	-16 754	-50 079
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrigen Verbindlichkeiten		
Wie in der Bilanz dargestellt	-445 953	4 100 152
- Vertragskosten	-1 086 413	-
Wie in der Kapitalflussrechnung dargestellt	-1 532 366	4 100 152
Veränderung der Rückstellungen		
Wie in der Bilanz dargestellt	-1 006 072	739 268
- Veränderung der latenten Steuerschuld	2 588 899	1 235 359
Wie in der Kapitalflussrechnung dargestellt	1 582 827	1 974 627
Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten		
Wie in der Bilanz dargestellt	3 143 601	920 819
- erhaltenes Gesellschafterdarlehen	-3 000 000	-
- Veränderung der Rechnungsabgrenzungsposten	295 751	295 764
Wie in der Kapitalflussrechnung dargestellt	439 352	1 216 583



Meyra Gruppe
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022
(alle Beträge in EUR, sofern nicht anders angegeben)



Überleitung der Nettoverschuldung

Die folgende Tabelle enthält eine Analyse der Nettoverschuldung und der Entwicklung der Nettoverschuldung für jeden der dargestellten Zeiträume.

	Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit		Flüssige Mittel	Gesamt
	Darlehen	Leasingverbindlichkeiten	Bargeld	
Nettoverschuldung am 1 Januar 2021	-63 663 123	-3 558 312	13 437 640	-53 783 795
Geldflüsse	1 232 239	2 148 680	-5 563 814	-2 182 895
Zinsabgrenzung	-3 711 665	-261 406	-	-3 973 071
Neue/beendete Mietverträge	-	-5 386 382	-	-5 386 382
Andere	-384 774	-29 684	-	-414 458
Nettoverschuldung zum 31. Dezember 2021	-66 527 323	-7 087 104	7 873 826	-65 740 601
Geldflüsse	3 525 198	2 240 098	-2 732 915	3 032 381
Zinsabgrenzung	-5 051 293	-358 694	-	-5 409 987
Neue/beendete Mietverträge	-	-2 047 011	-	-2 047 011
Andere	-288 676	122 427	-	-166 249
Nettoverschuldung zum 31. Dezember 2022	-68 342 094	-7 130 284	5 140 911	-70 331 467

Die Geldflüsse aus Darlehen sind im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit unter den Tilgungen von Darlehen und Zinsen abgebildet. Die obige Tabelle enthält keine unterjährigen Zinszahlungen, die in der Kapitalflussrechnung dargestellt werden.

18. Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte

	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Bankgebühren	17 861	17 873
Versicherungskosten	172 646	205 736
Kosten für Versorgungsleistungen	8 682	15 745
Messenkosten	10 921	67 393
IT-Wartungskosten	230 613	130 110
Andere	35 399	22 512
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte insgesamt, einschließlich:	476 122	459 369
- langfristig	295 099	215 013
- kurzfristig	181 023	244 356

19. Gezeichnetes Kapital und andere Bestandteile des Eigenkapitals

Gezeichnetes Kapital zum Bilanzstichtag:

	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Anzahl der Aktien	25 000	25 000
Nennwert pro Aktie	1,00	1,00
Grundkapital	25 000	25 000

Gesellschafter zum 31. Dezember 2022:

Gesellschafter	Anzahl der Geschäftsanteile	Nennwert	Eigentumsanteil in %	Stimmrechte in %
Tempus Holdings 66 S.à r.l.	25 000	25 000	100,00%	100,00%
Gesamt	25 000	25 000	100,00%	100,00%



Meyra Gruppe
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022
 (alle Beträge in EUR, sofern nicht anders angegeben)



Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft ist in 25.000 Geschäftsanteile mit einem Nennwert von 1 EUR je Geschäftsanteil eingeteilt. Alle Geschäftsanteile sind voll eingezahlt.

Kapitalrücklage

Zum 31. Dezember 2022 belief sich der Betrag der Kapitalrücklagen der Gesellschaft auf 45.239.541 EUR. Die Kapitalrücklage wurden mit einer Bareinlage des Gesellschafters Tempus Holdings 66 S.à r.l. am 13. Dezember 2019 und am 7. August 2020 gebildet. Der Zweck der Kapitalerhöhungen war die Finanzierung des Erwerbs von Anteilen an Meyra Group Sp. z o.o., Alu Rehab AS und TA. Service A/S.

Verlustvortrag und Ausschüttungssperre

Zum 31. Dezember 2022 betrug der Betrag der kumulierten Verluste des Konzerns für die Jahre 2019-2022 EUR -30.199.370.

Die Gewinnrücklagen enthalten Beträge, die nicht ausschüttungsfähig sind, d.h. nicht als Dividende ausgezahlt werden dürfen. Diese sind:

- a) einbehaltene Gewinne/Verluste von Tochterunternehmen, die den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen sind,
- b) gesetzliche Einlage in das Eigenkapital aus den Gewinnen des Unternehmens und andere Abzüge, die gemäß den geltenden Bestimmungen der Statuten der Tochtergesellschaften vorgenommen werden.

Gemäß den Bedingungen des Kreditvertrags (Anhangangabe 24) hat sich die Gesellschaft verpflichtet, während der Laufzeit des Vertrags keine Dividenden oder andere Gewinnausschüttungen an den Aktionär der Gesellschaft vorzunehmen. Diese Beschränkung der Dividendenzahlungen durch die Muttergesellschaft bleibt bis zur Rückzahlung der Fazilität, d. h. bis zum 31. Dezember 2026, in Kraft.

Zum 31. Dezember 2022 gibt es keine weiteren Beschränkungen für die Dividendenzahlung.

In den Zeiträumen bis zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021 hat die Muttergesellschaft keine Dividende gezahlt.

20. Nicht beherrschende Anteile

	1. Januar - 31. Dezember 2022	1. Januar - 31. Dezember 2021
Stand zu Beginn der Periode	127 149	115 555
Anteil am Gewinn während des Jahres	11 287	11 594
Ausschüttung einer Dividende	-7 219	-
Saldo der nicht beherrschenden Anteile am Ende des Berichtszeitraums	131 217	127 149

Während des Berichtszeitraums gab es außer den jährlichen Gewinnanteilen keine wesentlichen Veränderungen bei den Minderheitsanteilen. Zum 31. Dezember hatten 2022 folgende Tochtergesellschaften nicht beherrschende Anteile:

- Life Care GL+ Sp. z o.o.;
- Life+ Sp. z o.o.

Meyra Gruppe
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022
 (alle Beträge in EUR, sofern nicht anders angegeben)



21. Kapitalmanagement

Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung des Konzerns ist es, ein gutes Bonitätsrating und sichere Kapitalquoten aufrechtzuerhalten, um die Geschäftstätigkeit des Konzerns zu unterstützen und den Unternehmenswert zu steigern.

Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und passt sie dem Wandel der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen an. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern die Zahlung von Dividenden an die Anteilseigner verändern, Kapital an die Anteilseigner zurückzahlen oder neue Anteile ausgeben.

Der Meyra-Konzern überwacht seine Finanzierungsstruktur anhand des Verhältnisses von Nettofinanzschulden zu EBITDA. Die Nettofinanzverschuldung umfasst Bank- und Nicht-Bank-Kredite sowie Leasingverbindlichkeiten abzüglich der liquiden Mittel. Das EBITDA entspricht dem Betriebsgewinn oder -verlust des Konzerns vor Abschreibungen und dem Effekt von einmaligen Posten, wie in den Kreditvereinbarungen definiert. In den Kreditverträgen ist die Einhaltung von Finanzkennzahlen vereinbart. Diese Einhaltung ist zum 31. Dezember 2022 gegeben.

	31. Dezember 2022-	31. Dezember 2021-
Verbindlichkeiten aus langfristigen Darlehen	63 503 755	5 423 993
Darlehen	58 125 476	-
Finanzierungsleasing	5 378 279	5 423 993
Verbindlichkeiten aus kurzfristigen Darlehen	11 968 623	68 190 434
Darlehen	10 216 618	66 527 323
Finanzierungsleasing	1 752 005	1 663 111
Finanzschulden gesamt	75 472 378	73 614 427
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5 140 911	7 873 826
Netto-Finanzschulden	70 331 467	65 740 601

EBITDA	9 561 452	10 534 853
Betriebsgewinn/(-verlust)	-4 705 587	-4 418 793
Abschreibung und Amortisation	10 212 439	9 848 070
Unikate	4 054 600	5 105 576
Nettoverschuldung/EBITDA	7,36	6,24

Die Ziele, Regeln und Prozesse, die in diesem Bereich gelten, haben sich in den Jahren zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2021 nicht geändert.

22. Grundsätze des finanziellen Risikomanagements

Die wesentlichen vom Konzern verwendeten Finanzinstrumente umfassen Bankdarlehen, Finanzierungsleasingverträge, Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen. Der Hauptzweck dieser Finanzinstrumente ist die Beschaffung von Finanzmitteln für die Aktivitäten des Konzerns. Der Konzern verfügt darüber hinaus über weitere Finanzinstrumente, wie z. B. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die unmittelbar im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit entstehen.

Die wesentlichen Risikoarten im Zusammenhang mit den Finanzinstrumenten des Konzerns umfassen das Kreditrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Zinsrisiko und das Währungsrisiko. Die Geschäftsführung überprüft und definiert die Regeln für das Management jeder Risikoart. Eine kurze Beschreibung dieser Regeln wird im Folgenden gegeben. Der Konzern überwacht auch das Preisrisiko in Bezug auf alle von ihm gehaltenen Finanzinstrumente.



Meyra Gruppe
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022
 (alle Beträge in EUR, sofern nicht anders angegeben)



Kreditrisiko

Die Gruppe ist einem Kreditrisiko ausgesetzt, das als das Risiko verstanden wird, dass ihre Schuldner ihren Verpflichtungen nicht nachkommen und die Gruppe dadurch Verluste erleidet. Zum Berichtszeitpunkt betrug das maximale Kreditrisiko 11.420.913 EUR und wurde unter Bezugnahme auf den Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der Darlehen geschätzt.

Die Geschäftsführung ist der Ansicht, dass es keine signifikante Konzentration des Kreditrisikos gibt, da die Gruppe ihre Dienstleistungen für mehrere Handelspartner erbringt. Die Gruppe ergreift Maßnahmen zur Minderung ihres Kreditrisikos, einschließlich der Prüfung der Kundenbonität, der Kundenüberwachung und der Versicherung von Forderungen. Das Kreditrisiko im Zusammenhang mit Bankeinlagen, Derivaten und anderen Investitionen wird als unwesentlich angesehen, da die Gruppe Transaktionen mit Instituten mit solider Bonität eingeht.

Die Ziele, Regeln und Prozesse, die in diesem Bereich gelten, haben sich in den Zeiträumen zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2021 nicht geändert.

Liquiditätsrisiko

Die Gruppe ist einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt, d.h. dem Risiko, Verbindlichkeiten bei Fälligkeit nicht erfüllen zu können. Das Risiko ergibt sich aus dem potenziellen Verlust des Zugangs zu den Finanzmärkten und der Unfähigkeit, neue Mittel aufzunehmen oder Schulden zu refinanzieren. Außerdem kann ein möglicher Verstoß gegen die in den Kreditverträgen festgelegten Finanzkennzahlen dazu führen, dass die Kreditgeber die Verträge vorzeitig kündigen oder Kredite zu ungünstigeren Bedingungen gewähren.

Die Geschäftsführung ist der Ansicht, dass die externen Finanzierungsquellen, die erfolgreichen Akquisitionen der Meyra Gruppe und der Alu Rehab Gruppe sowie des sukzessiven Ausbaus der Marktanteile in Europa ein Grund dafür sind, dass das Liquiditätsrisiko des Konzerns gering ist.

Die Maßnahmen zum Liquiditätsmanagement umfassen:

- die laufende Überwachung der von den Unternehmen der Meyra-Gruppe generierten Cashflows;
- Entwicklung von Strategien zur Sicherung von Finanzierungsquellen für die Meyra-Gruppe und von Richtlinien zur Verwaltung der Beziehungen zu Banken;
- die laufende Überwachung der Nutzung aller externen Finanzierungsquellen durch die Gruppe, insbesondere im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der erforderlichen Liquiditätsreserven und die Gewährleistung einer effizienten Nutzung der Quellen;
- die laufende Überwachung aller Vereinbarungen in Bezug auf externe Finanzierungsquellen;
- Entwicklung und Umsetzung neuer Fundraising-Programme für die Meyra-Gruppe.

Die nachstehenden Tabellen zeigen die finanziellen Verbindlichkeiten nach Fälligkeit, basierend auf den nicht diskontierten vertraglichen Zahlungen.

Stand: 31. Dezember 2022:

	Bis zu 30 Tage	Von 30 bis zu 90 Tagen	Von 90 bis 365 Tage	Von 365 Tagen bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9 689 131	3 534 213	329	-	-	13 223 673
Anleihen*	1 959	208 523	10 006 135	79 609 916	-	89 826 533
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	185 153	370 306	1 666 378	5 516 647	1 115 360	8 853 844
Gesamt	9 876 243	4 113 042	11 672 842	85 126 563	1 115 360	111 904 050



Meyra Gruppe
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022
 (alle Beträge in EUR, sofern nicht anders angegeben)



Stand: 31. Dezember 2021:

	Bis zu 30 Tage	Von 30 bis zu 90 Tagen	Von 90 bis 365 Tage	Von 365 Tagen bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8 726 083	3 838 089	31 952	-	-	12 596 124
Anleihen*	3 271	41 198	9 277 531	75 793 448	-	85 115 448
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	178 268	356 535	1 604 408	5 063 472	1 234 561	8 437 244
Gesamt	8 907 622	4 235 822	10 913 891	80 856 920	1 234 561	106 148 816

* Die Zinsen für die Kreditverbindlichkeiten in den obigen Tabellen wurden unter der Annahme berechnet, dass der Kredit am Tag der Fälligkeit zurückgezahlt wird, wie im Kreditvertrag festgelegt.

Währungsrisiko

Die Gruppe ist einem geringen Währungsrisiko ausgesetzt, da die überwiegende Mehrheit ihrer Forderungen und Verbindlichkeiten in der funktionalen Währung eines Landes ausgedrückt und beglichen wird. Daher erfasst die Gruppe das Währungsrisiko nur in Bezug auf Transaktionen, die auf eine andere Währung als die funktionale Währung eines Unternehmens lauten.

Das Währungsrisiko resultiert hauptsächlich aus den Bewegungen der EUR- und USD-Wechselkurse. Das Währungsrisiko in Verbindung mit anderen als den oben genannten Währungen ist unwesentlich.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 betragen die Forderungen in Fremdwährung 1.852.761 EUR, d.h. 16% der gesamten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, während die Verbindlichkeiten in Fremdwährung 1.934.953 EUR betragen, d.h. 15% der gesamten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 betragen die Forderungen in Fremdwährung 1.173.844 EUR, d.h. 13% der gesamten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, während die Verbindlichkeiten in Fremdwährung 1.960.759 EUR betragen, d.h. 16% der gesamten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Daten zum Ende des aktuellen Berichtszeitraums:

	EUR	USD
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1 799 820	56 467
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	819 955	1 189 257

Daten zum Ende des vorherigen Berichtszeitraums:

	EUR	USD
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1 094 072	90 350
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1 004 558	1 082 993

Analyse der Sensitivität gegenüber dem Währungsrisiko im aktuellen Berichtszeitraum:

	Auswirkung auf den Nettogewinn/(-verlust) (EUR)	
	Veränderung der EUR-Wechselkurse	Veränderung des USD-Wechselkurses
Anstieg des Wechselkurses - 10%	68 591	-74 344
Senkung des Wechselkurses - 10%	-68 591	74 344



Meyra Gruppe
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022
 (alle Beträge in EUR, sofern nicht anders angegeben)



Analyse der Sensitivität des Währungsrisikos im vorangegangenen Berichtszeitraum:

	Auswirkung auf den Nettogewinn/(-verlust) (EUR)	
	Veränderung der EUR-Wechselkurse	Veränderung des USD-Wechselkurses
Anstieg des Wechselkurses - 10%	6 266	-61 350
Senkung des Wechselkurses - 10%	-6 266	61 350

Die Tochtergesellschaften Meyra GmbH, Meyra Distribution GmbH, MDH Sp. z o.o. und Rehab ZRT sichern die Variabilität der Zahlungsströme, die sich aus Voraus-/Vorauszahlungen und Rechnungen im Zusammenhang mit dem Kauf von Waren von ausländischen Lieferanten ergeben, ausgedrückt in EUR, USD und CNY, durch Devisentermingeschäfte ab. Die Absicherung deckt das in SWAP-Punkten ausgedrückte Währungsrisiko der Tochtergesellschaften ab. Zum 31. Dezember, 2022, hatten die Tochtergesellschaften keine offenen Devisenterminkontrakte. Die Gruppe hat beschlossen, für die während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Verträge kein Hedge Accounting anzuwenden.

Angesichts des relativ geringen Währungsrisikos im Vergleich zum Gesamtumsatz der Gruppe wird das Risiko bei den anderen Konzerngesellschaften derzeit nicht abgesichert. In Abhängigkeit von der Marktsituation, die die Gruppe laufend beobachtet, können in Zukunft Währungsabsicherungsgeschäfte eingesetzt werden.

Zinsänderungsrisiko

Unter Zinsrisiko versteht die Gruppe die Wahrscheinlichkeit, dass sich eine Änderung der Zinssätze nachteilig auf das Finanzergebnis auswirkt. Die Finanzierungsquellen der Gruppe, hauptsächlich die in Anmerkung 24 beschriebenen Bankdarlehen, werden zu variablen Zinssätzen verzinst, was eine Quelle des Zinsrisikos darstellt.

Die Gruppe überwacht kontinuierlich ihr Zinsrisiko und ihre Zinsprognosen. In Anbetracht des Anstiegs der Inflation in der EU im Jahr 2022 hält die Gruppe das Zinsrisiko für moderat und hat, soweit angemessen, Maßnahmen zur Absicherung gegen dieses Risiko ergriffen. Eine Beschreibung der Maßnahmen, die im Berichtszeitraum zur Minderung des Zinsrisikos ergriffen wurden, finden Sie in Anmerkung 24.

Die variablen Zinssätze für Finanzinstrumente werden kurzfristig aktualisiert. Die Zinsen für Finanzinstrumente mit festen Zinssätzen sind über die gesamte Laufzeit fest.

Die nachstehende Tabelle enthält eine Analyse der Sensitivität des Nettogewinns oder -verlusts gegenüber Zinsschwankungen.

Zinszahlungen auf der Grundlage von variablen Zinssätzen:

Potenzielle mögliche Zinsbewegungen	+/- 0,50p.p.	+/- 1,0p.p.	+/-1,5 pp
Auswirkung auf den Nettogewinn/(-verlust) im aktuellen Berichtszeitraum	-/+ 91 791	-/+ 183 582	-/+ 275 373
Auswirkung auf den Nettogewinn/-verlust im vorherigen Berichtszeitraum	-/+ 91 702	-/+ 183 404	-/+ 275 106



Meyra Gruppe
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022
(alle Beträge in EUR, sofern nicht anders angegeben)



23. Rückstellungen für Mitarbeiter

2022	Rückstellungen für:					Summe Rückstellungen
	Abgegrenzte Urlaubsansprüche	Bonuszahlungen	Rückstellungen für Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer	Jubiläen	Sonstige	
Stand: 1. Januar 2021	847 247	499 056	456 610	102 514	61 821	1 967 248
Erhöhung der Rückstellungen	748 435	976 944	297 557	-	488 137	2 511 073
- in der Periode gebildete Rückstellungen	707 303	976 944	297 557	-	488 137	2 469 941
- Neubewertung	41 132	-	-	-	-	41 132
Verminderung der Rückstellungen	515 160	658 711	-	22 358	61 821	1 258 050
- in der Periode aufgelöste Rückstellungen	219 095	58 104	-	-	-	277 199
- in der Periode verbrauchte Rückstellungen	296 065	600 607	-	22 358	61 821	980 851
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	-9 244	-5 482	-337	-	-	-15 063
Stand: 31. Dezember 2022	1 071 278	811 807	753 830	80 156	488 137	3 205 208
- langfristig	115 410	65 801	753 763	80 156	43 000	1 058 130
- kurzfristig	955 868	746 006	67	-	445 137	2 147 078

2021	Rückstellungen für:					Summe Rückstellungen
	Abgegrenzte Urlaubsansprüche	Bonuszahlungen	Rückstellungen für Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer	Jubiläen	Sonstige	
Stand: 1. Januar 2021	220 717	439 328	122 569	107 140	-	889 754
Erhöhung der Rückstellungen	760 618	633 758	336 202	-	61 821	1 792 399
- in der Periode gebildete Rückstellungen	534 829	587 758	334 713	-	61 821	1 519 121
- Andere	225 789	46 000	1 489	-	-	273 278
Verminderung der Rückstellungen	136 896	572 273	2 024	4 626	-	715 819
- in der Periode aufgelöste Rückstellungen	17 438	12 967	535	-	-	30 940
- in der Periode verbrauchte Rückstellungen	101 506	559 306	-	4 626	-	665 438
- Neubewertung	17 952	-	-	-	-	17 952
- Andere	-	-	1 489	-	-	1 489
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	2 808	-1 757	-137	-	-	914
Stand: 31. Dezember 2021	847 247	499 056	456 610	102 514	61 821	1 967 248
- langfristig	-	-	456 558	102 514	11 821	570 893
- kurzfristig	847 247	499 056	52	-	50 000	1 396 355

Die Unternehmen der Gruppe bilden Rückstellungen für den wahrscheinlichen Anteil zukünftiger Zahlungen an die Mitarbeiter der Gruppe, wie z.B. Boni, Prämien, Abfindungszahlungen und aufgelaufene Urlaubsansprüche. Die Gruppe schätzt die Höhe der Rückstellungen in Übereinstimmung mit den Grundsätzen, die von Dritten, die solche Bewertungsdienstleistungen anbieten, angewandt werden. Die Rückstellungen werden jährlich zum Ende eines jeden Berichtszeitraums aktualisiert.



Meyra Gruppe
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022
 (alle Beträge in EUR, sofern nicht anders angegeben)



Die Abfindungen werden an ausscheidende Mitarbeiter in Übereinstimmung mit den einschlägigen arbeitsrechtlichen Bestimmungen der jeweiligen Länder gezahlt. Jede Konzerngesellschaft bewertet diese Leistungen selbst und bildet Rückstellungen für den Barwert der Abfindungsverpflichtung.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen für zukünftige Verbindlichkeiten sind kurzfristig und werden über einen Zeitraum von höchstens 12 Monaten beglichen.

2022	Rückstellungen für:				Summe Rückstellungen
	Gewährleistung	Umsatzrückvergütungen	Vertragsabschluss	Sonstige	
Stand: 1. Januar 2022	22 729	2 779 437	-	250 694	3 052 860
Erhöhung der Rückstellungen	60 559	3 249 515	658 996	82 812	4 051 882
- in der Periode gebildete Rückstellungen	20 964	3 249 515	658 996	82 812	4 012 287
- Andere	39 595	-	-	-	39 595
Verminderungen der Rückstellungen	22 999	2 772 973	658 996	249 527	3 704 495
- in der Periode aufgelöste Rückstellungen	22 999	63 484	-	125 747	212 230
- in der Periode verbrauchte Rückstellungen	-	2 709 489	658 996	63 395	3 431 880
- Andere	-	-	-	60 385	60 385
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	-889	-27	-	-1 605	-2 521
Stand: 31. Dezember 2022	59 400	3 255 952	-	82 374	3 397 726
- langfristig	38 045	-	-	30 151	68 196
- kurzfristig	21 355	3 255 952	-	52 223	3 329 530

2021	Rückstellungen für:				Summe Rückstellungen
	Gewährleistung	Umsatzrückvergütung	Vertragskosten	Sonstige	
Stand: 1. Januar 2021	76 632	1 289 242	-	789 852	2 155 726
Erhöhung der Rückstellungen	22 029	2 779 437	901 998	227 490	3 930 954
- in der Periode gebildete Rückstellungen	22 029	2 713 511	901 998	172 657	3 810 195
- Andere	-	65 926	-	54 833	120 759
Verminderung der Rückstellungen	78 486	1 289 242	901 998	767 431	3 037 157
- in der Periode aufgelöste Rückstellungen	21 660	9 082	-	38 457	69 199
- in der Periode verbrauchte Rückstellungen	1 993	1 280 160	901 998	669 690	2 853 841
- Andere	54 833	-	-	59 284	114 117
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	2 554	-	-	783	3 337
Stand: 31. Dezember 2021	22 729	2 779 437	-	250 694	3 052 860
- langfristig	-	-	-	40 045	40 045
- kurzfristig	22 729	2 779 437	-	210 649	3 012 815



Meyra Gruppe
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022
 (alle Beträge in EUR, sofern nicht anders angegeben)



24. Darlehen

Zum 31. Dezember 2022 hatte die Gruppe die folgenden Verbindlichkeiten aus Darlehen und anderen Schuldinstrumenten:

Fazilität	Fälligkeitsdatum	31. Dezember 2022
Fazilität in Höhe von EUR 14,45 Mio., bereitgestellt von der Deutschen Apotheker und Ärztebank eG, verzinst zum EURIBOR 3M Zinssatz + Marge (Fazilität A)	30. Juni 2026	12 658 286
Fazilität A Bearbeitungsgebühr	Nicht anwendbar	-294 898
Fazilität in Höhe von 38,05 Mio. EUR, die von Apera Capital Private Debt Fund I SCSp und Swiss Capital European Private Debt Funds I (Apera European Private Debt Fund) bereitgestellt wird und zu einem festen Zinssatz verzinst wird (Fazilität B)	31. Dezember 2026	40 122 377
Arrangement-Gebühr für Fazilität B	Nicht anwendbar	-776 531
EUR 6,5 Mio. Fazilität, bereitgestellt von Apera Capital Private Debt Fund I SCSp und Swiss Capital European Private Debt Funds I (Apera European Private Debt Fund), mit festem Zinssatz (Capex/Acquisition Facility)	31. Dezember 2026	6 751 392
Capex/Akquisition Arrangement-Gebühr der Fazilität	Nicht anwendbar	-126 627
Revolvierende Kreditfazilität der Deutschen Apotheker und Ärztebank eG mit einem Gesamtlimit von 10 Mio. EUR, verzinst zum EURIBOR 3M Zinssatz + Marge	31. Dezember 2025	10 006 135
Sonstige, einschließlich Kreditkarten	Nicht anwendbar	1 960
Insgesamt, davon:		68 342 094
- langfristig		58 125 476
- kurzfristig		10 216 618

Die Verbindlichkeiten aus Darlehen zum 31. Dezember 2021 sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Fazilität	Fälligkeitsdatum *	31. Dezember 2021
Fazilität in Höhe von EUR 14,45 Mio., bereitgestellt von der Deutschen Apotheker und Ärztebank eG, verzinst zum EURIBOR 3M Zinssatz + Marge (Fazilität A)	30. Juni 2026	13 464 040
Fazilität A Bearbeitungsgebühr	Nicht anwendbar	-368 623
Fazilität in Höhe von 38,05 Mio. EUR, die von Apera Capital Private Debt Fund I SCSp und Swiss Capital European Private Debt Funds I (Apera European Private Debt Fund) bereitgestellt wird (Fazilität B)	31. Dezember 2026	38 841 982
Arrangement-Gebühr für Fazilität B	Nicht anwendbar	-970 663
EUR 6,5 Mio. Fazilität, bereitgestellt von Apera Capital Private Debt Fund I SCSp und Swiss Capital European Private Debt Funds I (Apera European Private Debt Fund) (Capex/Acquisition Facility)	31. Dezember 2026	6 521 074
Capex/Akquisition Arrangement-Gebühr der Fazilität	Nicht anwendbar	-154 534
Revolvierende Kreditfazilität der Deutschen Apotheker und Ärztebank eG mit einem Gesamtlimit von 10 Mio. EUR, verzinst zum EURIBOR 3M Zinssatz + Marge	31. Dezember 2025	9 178 464
Sonstige, einschließlich Kreditkarten	Nicht anwendbar	15 583
Insgesamt, davon:		66 527 323
- langfristig		-
- kurzfristig		66 527 323

* In Übereinstimmung mit IAS 1.74 wurde der gesamte Kreditbetrag unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022 ausgewiesen.

Im Dezember 2019 hat die Meyra Group eine Kreditvereinbarung in Höhe von bis zu 62.500.000 EUR (die "Kreditvereinbarung") u.a. mit folgenden Unternehmen abgeschlossen:

- Meyra Group GmbH und ihre Tochtergesellschaften Alu Rehab AS, Meyra GmbH, MDH Sp. z o.o., Rehab ZRT und Meyra Denmark ApS als Darlehensnehmer,



Meyra Gruppe
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022
(alle Beträge in EUR, sofern nicht anders angegeben)



- Apera Capital Private Debt Fund I SCSp, Deutsche Apotheker und Ärztebank eG und Swiss Capital European Private Debt Funds I (Apera European Private Debt Fund) als Mandated Lead Arrangers,
- Global Loan Agency Services Limited als Vermittler;
- GLAS Trust Corporation Limited als Sicherheitsbeauftragter.

Folgende Fazilitäten wurden der Gruppe zur Verfügung gestellt:

- Fazilität A: Tilgungsdarlehen in Höhe von 14.450.000 EUR;
- Fazilität B: Endfälliges Darlehen in Höhe von 38.050.000 EUR;
- Revolvierende Kreditfazilität in Höhe von 10.000.000 EUR (die zum 31. Dezember 2022 vollständig in Anspruch genommen wurde);
- Investitions-/Akquisitionsfazilität in Höhe von bis zu 35.000.000 EUR (wovon 6.500.000 EUR zum 31. Dezember 2022 in Anspruch genommen wurden).

Der Zweck der Fazilitäten A, B sowie der Investitions-/Akquisitionsfazilität war die Finanzierung von Akquisitionen und die Refinanzierung bestimmter bestehender Finanzschulden von Tochtergesellschaften durch den Konzern.

Die Rückzahlung der Fazilitäten ist durch Vermögenswerte der Muttergesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften wie folgt besichert:

- Vollmacht über Bankkonten, Blanko-Schuldscheine und Bankbürgschaften;
- eingetragene Pfandrechte an Bankkonten, Vorräten und Anteilen an Tochtergesellschaften;
- Hypotheken;
- Übertragung des Eigentums an Sachanlagen;
- Sicherungsabtretung von Rechten aus Versicherungsverträgen;
- Abtretung von Forderungen;
- Vertretung bei freiwilliger Unterwerfung unter die Zwangsvollstreckung.

In der ursprünglichen Kreditvereinbarung wurden die Zinsen für die Fazilitäten A, B, Capex/Acquisition und Revolving Credit als Summe aus EURIBOR 3M-Zinssatz und fester Marge festgelegt. In den Jahren 2019-2021 war der EURIBOR 3M-Satz negativ und hatte daher keine Auswirkungen auf den Kreditzinssatz. Im Jahr 2022 setzte ein starker Anstieg des EURIBOR 3M ein, der hauptsächlich auf die Inflation zurückzuführen ist, die im Berichtszeitraum für eine Reihe von EU-Ländern eine Herausforderung darstellte. Die Gruppe beschloss, das Risiko eines weiteren Zinsanstiegs zu mindern, indem sie die Fazilitäten B und Capex/Acquisition auf ein bestimmtes Niveau festlegte, das mit den Mandated Lead Arrangers im Anhang zur im Dezember 2022 unterzeichneten Kreditvereinbarung vereinbart wurde. Der neue feste Zinssatz wird für einen Zeitraum von 2 Jahren bis November 2024 gelten.



Meyra Gruppe
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022
 (alle Beträge in EUR, sofern nicht anders angegeben)



25. Leasingverbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2022 hatte der Konzern eine Leasingverbindlichkeit in Höhe von 7.130.284 EUR. Die Bewegungen der Leasingverbindlichkeiten während des Berichtszeitraums sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2022	5 423 993	1 663 111	7 087 104
Zugänge:	1 672 285	2 347 507	4 019 792
neue Mietverträge	1 449 754	371 887	1 821 641
Änderung der Vertragsbedingungen	222 531	12 975	235 506
Umgliederung	-	1 603 951	1 603 951
aufgelaufene Zinsen	-	358 694	358 694
Abgänge:	1 614 087	2 240 098	3 854 185
Rückzahlung	-	2 240 098	2 240 098
Änderung der Vertragsbedingungen	10 136	-	10 136
Umgliederungen	1 603 951	-	1 603 951
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	-103 912	-18 515	-122 427
Leasingverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022	5 378 279	1 752 005	7 130 284

Die Bewegungen der Leasingverbindlichkeiten während des Vergleichszeitraums:

	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2021	2 133 317	1 424 995	3 558 312
Zugänge:	5 258 053	2 699 041	7 957 094
neue Mietverträge	4 387 637	725 915	5 113 552
Änderung der Vertragsbedingungen	870 416	58 188	928 604
Umgliederungen	-	1 653 532	1 653 532
aufgelaufene Zinsen	-	261 406	261 406
Abgänge:	1 976 491	2 481 495	4 457 986
Rückzahlung	-	2 148 680	2 148 680
Änderung der Vertragsbedingungen	322 959	332 815	655 774
Umgliederungen	1 653 532	-	1 653 532
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	9 114	20 570	29 684
Leasingverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021	5 423 993	1 663 111	7 087 104

Altersstruktur der Leasingverbindlichkeiten:

	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Nutzungsrechtsverbindlichkeiten (Finanzierungsleasing)		
Künftige Mindestleasingzahlungen	8 853 845	8 437 243
- zahlbar innerhalb von 1 Jahr	2 221 838	2 139 210
- zahlbar innerhalb von 1 bis 5 Jahren	5 516 647	5 063 472
- zahlbar in mehr als 5 Jahren	1 115 360	1 234 561
Finanzierungskosten	1 723 561	1 350 139
Barwert der Leasingverbindlichkeiten	7 130 284	7 087 104
- zahlbar innerhalb von 1 Jahr	1 752 005	1 663 111
- zahlbar innerhalb von 1 bis 5 Jahren	4 685 997	4 256 487
- zahlbar in mehr als 5 Jahren	692 282	1 167 506



Meyra Gruppe
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022
(alle Beträge in EUR, sofern nicht anders angegeben)



26. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:		
An verbundene Unternehmen	-	-
An nicht verbundene Unternehmen	13 223 673	12 596 124
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen insgesamt	13 223 673	12 596 124

Sonstige Verbindlichkeiten

Gegenüber Gesellschaftern	4 430 000	1 430 000
An Mitarbeiter zu zahlende Beträge	11 980	33 973
Vorauszahlungen von Dritten	613 176	612 642
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	442 392	182 476
Kautionen	50 524	-
Andere	147 343	292 723
Insgesamt, davon:	5 695 415	2 551 814
- kurzfristig	5 695 415	2 551 814

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind unverzinslich und werden in der Regel innerhalb von 14 Tagen beglichen. Sonstige Verbindlichkeiten sind nicht- verzinslich, mit einer durchschnittlichen Zahlungsfrist von einem Monat. Beträge, die sich aus der Differenz zwischen der Vorsteuer und der Mehrwertsteuer ergeben, werden monatlich an die zuständigen Steuerbehörden abgeführt. Die Zinsverbindlichkeiten werden in der Regel monatlich während des Geschäftsjahres beglichen.

27. Beizulegender Zeitwert der finanziellen Verbindlichkeiten

Beizulegender Zeitwert von finanziellen Verbindlichkeiten, die laufend zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Zum 31. Dezember 2022 gab es keine Finanzinstrumente der Stufen 1, 2 oder 3, die fortlaufend zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Beizulegender Zeitwert von finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht laufend zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (aber Angaben zum beizulegenden Zeitwert erforderlich sind)

Stand: 31. Dezember 2022:

	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Überschuss des Buchwerts über den beizulegenden Zeitwert	Hierarchiestufe des beizulegenden Zeitwerts
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13 223 673	13 223 673	-	Stufe 2
Darlehen	68 342 094	68 342 094	-	Stufe 2
Leasingverbindlichkeiten	7 130 284	7 130 284	-	Stufe 2
Gesamt	88 696 051	88 696 051	-	

Stand: 31. Dezember 2021:

	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Überschuss des Buchwerts über den beizulegenden Zeitwert	Hierarchiestufe des beizulegenden Zeitwerts
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12 596 124	12 596 124	-	Stufe 2
Darlehen	66 527 323	66 527 323	-	Stufe 2
Leasingverbindlichkeiten	7 087 104	7 087 104	-	Stufe 2
Gesamt	86 210 551	86 210 551	-	



Meyra Gruppe
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022
 (alle Beträge in EUR, sofern nicht anders angegeben)



Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht fortlaufend zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und die von der Gruppe zum 31. Dezember 2022 gehalten wurden, wich aus den folgenden Gründen nicht wesentlich von dem in den Abschlüssen für die jeweiligen Zeiträume ausgewiesenen Wert ab:

- bei kurzfristigen Instrumenten ist der mögliche Abzinsungseffekt nicht wesentlich (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Darlehen und Kredite, sonstige Verbindlichkeiten);
- diese Instrumente beziehen sich auf Transaktionen, die zu marktüblichen Bedingungen durchgeführt werden (verzinsliche Darlehensverbindlichkeiten, deren Zinssatz auf marktüblichen Sätzen basiert).

28. Umsatzerlöse

Nettoerlöse aus dem Verkauf von Waren und Erzeugnissen - nach Art:

	1. Januar - 31. Dezember 2022	1. Januar - 31. Dezember 2021
Einnahmen aus dem Verkauf von Produkten	37 609 526	32 620 746
- Fertigerzeugnisse	37 168 327	31 608 191
- Dienstleistungen	441 199	1 012 555
Erlöse aus dem Verkauf von Handelswaren und Materialien	73 065 858	68 158 121
Gesamt	110 675 384	100 778 867

Nettoumsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren und Erzeugnissen - nach Regionen:

	1. Januar - 31. Dezember 2022	1. Januar - 31. Dezember 2021
Einnahmen aus dem Verkauf von Produkten	37 609 526	32 620 746
- Deutschland	14 810 308	14 781 592
- Polen	2 788 675	2 398 092
- Ungarn	59 992	55 637
- Tschechische Republik	74 111	53 069
- Dänemark	2 859 817	2 598 395
- Frankreich	3 752 584	1 151 620
- Schweden	800 835	832 303
- Andere EU-Länder	5 592 908	3 599 503
- Norwegen	2 081 655	2 291 756
- Russland	240 249	189 856
- andere Nicht-EU-Länder	4 548 392	4 668 923
Erlöse aus dem Verkauf von Waren und Materialien	73 065 858	68 158 121
- Deutschland	28 231 290	25 562 643
- Polen	21 127 201	19 307 159
- Ungarn	6 358 245	4 882 643
- Tschechische Republik	4 487 491	3 794 284
- Dänemark	365 196	692 371
- Frankreich	413 552	2 239 847
- Schweden	288 100	616 748
- Andere EU-Länder	4 275 332	4 845 992
- Russland	3 270 415	2 113 436
- andere Nicht-EU-Länder	4 249 036	4 102 998
Gesamt	110 675 384	100 778 867

In den Zeiträumen zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2021 hatte kein einzelner Kunde einen Anteil von 10% oder mehr am Gesamtumsatz.



Meyra Gruppe
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022
 (alle Beträge in EUR, sofern nicht anders angegeben)



29. Sonstige Erträge und Aufwendungen

	1. Januar - 31. Dezember 2022	1. Januar - 31. Dezember 2021
Sonstige Erträge		
Gewinn aus der Veräußerung von nicht-finanziellen langfristigen Vermögenswerten	136 912	225 248
Wertaufholungen	98 857	565 450
Auflösung von Rückstellungen	182 750	83 254
Annullierte Verbindlichkeiten	54 325	-
Erhaltene Entschädigungen und Strafgebühren	77 904	60 414
Zuschüsse	392 781	76 564
Inventur-Überschuss	71 141	125 056
Anmietung von Flächen	80 575	32 020
Sonstige Erträge	249 731	172 247
Summe sonstige Erträge	1 344 976	1 340 253

	1. Januar - 31. Dezember 2022	1. Januar - 31. Dezember 2021
Sonstige Aufwendungen		
Rückstellungen für zukünftige Verbindlichkeiten	79 276	49 790
Abwertungen von Vorräten und Forderungen	542 795	671 483
Kosten für die Stilllegung und Verschrottung	42 155	68 674
Fehlmengen bei der Inventur	86 318	189 024
Ausbuchung von Forderungen	203 729	96 708
Schadensbehebung	96 037	68 299
Spenden	39 015	19 152
Sonstige Aufwendungen	52 058	56 198
Summe sonstige Aufwendungen	1 141 383	1 219 328

30. Finanzerträge und -aufwendungen

	1. Januar - 31. Dezember 2022	1. Januar - 31. Dezember 2021
Finanzerträge		
Zinserträge	50 888	3 562
Fremdwährungsgewinne	997 593	990 715
Sonstige Finanzerträge	16 734	7 929
Summe Finanzerträge	1 065 215	1 002 206

	1. Januar - 31. Dezember 2022	1. Januar - 31. Dezember 2021
Finanzierungsaufwendungen		
Zinsaufwand	5 486 219	4 327 812
Währungsverluste	1 712 551	1 026 881
Darlehensvermittlungsgebühren	267 857	295 759
Bankgebühren	60 486	45 302
Sonstige	353 488	181 214
Sonstige Finanzierungsaufwendungen	7 880 601	5 876 968



Meyra Gruppe
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022
(alle Beträge in EUR, sofern nicht anders angegeben)



31. Ertragsteuern

Steuerbescheide und andere regulierte Tätigkeitsbereiche (z. B. Zoll oder Devisenkontrolle) unterliegen der Kontrolle durch Verwaltungsbehörden, die berechtigt sind, hohe Strafen und Sanktionen zu verhängen. Da es nicht immer möglich ist, sich auf ein etabliertes Regelwerk in einem bestimmten Land zu beziehen, mangelt es den geltenden Vorschriften oft an Klarheit und Konsistenz. Häufige Meinungsverschiedenheiten über die rechtliche Auslegung von Steuervorschriften, sowohl zwischen staatlichen Stellen als auch zwischen staatlichen Stellen und Unternehmen, schaffen Raum für Unsicherheit und Konflikte.

Steuerbescheide können für einen Zeitraum von mehreren Jahren (jeweils gem. lokaler Steuergesetze) einer Steuerprüfung unterliegen. Solche Überprüfungen können zu zusätzlichen Steuerverbindlichkeiten für den Konzern führen. Nach Ansicht des Konzerns bestand zum 31. Dezember 2022 keine Notwendigkeit, zusätzliche Rückstellungen für potenzielle Steuerverbindlichkeiten zu bilden - unter der Annahme, dass die Steuerbehörden die Steuererklärungen des Konzerns prüfen werden.

Laufender Steueraufwand

Die wichtigsten Bestandteile des Steueraufwands für die Zeiträume zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021 waren wie folgt:

	1. Januar - 31. Dezember 2022	1. Januar - 31. Dezember 2021
<i>Im Gewinn oder Verlust erfasste Ertragsteuern</i>		
Laufende Steuer	451 127	486 359
Latente Steuern	-3 515 537	-684 784
Summe Einkommensteuer	-3 064 410	-198 425
Effektiver Steuersatz	27%	2%

Die Ertragssteuer auf den Gewinn vor Steuern der Gruppe weicht von dem Betrag ab, der sich bei Anwendung des Steuersatzes auf die Gewinne vor Steuern der konsolidierten Unternehmen ergeben hätte. Die Überleitungsrechnung ist in der folgenden Tabelle dargestellt.



Meyra Gruppe
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022
 (alle Beträge in EUR, sofern nicht anders angegeben)



	1. Januar - 31. Dezember 2022	1. Januar - 31. Dezember 2021
Überleitung des effektiven Steuersatzes		
Ergebnis vor Steuern, besteuert:	-11 520 973	-9 293 555
- bei 31%	-2 940 655	-6 368 095
- bei 22%	-9 556 853	-3 605 864
- bei 20%	769 347	338 985
- bei 19%	289 422	135 539
- andere Preise %	-82 234	205 880
Die Steuer wird mit dem Körperschaftssteuersatz berechnet:	-3 225 410	-2 546 082
- bei 31%	-799 201	-1 852 099
- bei 22%	-2 632 922	-793 290
- bei 20%	153 869	67 797
- bei 19%	54 990	25 752
- andere Preise %	-2 146	5 758
Nicht steuerpflichtige permanente Differenzen	-317 720	372 974
Nutzung von steuerlichen Verlusten, für die kein Vermögenswert angesetzt wurde	-	-140 523
Laufende steuerliche Verluste, für die kein Vermögenswert angesetzt wurde	1 406 998	1 511 436
Steuereffekte aus Unternehmenszusammenschlüssen	-1 054 844	-
Abschreibung von zuvor ausgewiesenen aktiven latenten Steuern	-	100 000
Abzugsfähige Differenzen, für die kein Vermögenswert angesetzt wurde	264 311	169 770
Erfassung von bisher nicht erfassten latenten Steuerschulden	-	400 186
Erfassung von bisher nicht erfassten latenten Steueransprüchen für steuerliche Verluste	-	-83 958
Verwendung bisher nicht erfasster abzugsfähiger temporärer Differenzen	-139 945	-53 451
Andere	2 200	71 223
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (gutgeschrieben)/zu Lasten des Jahresüberschusses/(-verlustes)	-3 064 410	-198 425

Zum Bilanzstichtag verfügten die Konzerngesellschaften über 12.063.568 EUR an nicht genutzten steuerlichen Verlusten, die von zukünftigen steuerpflichtigen Gewinnen abgezogen werden können. Die steuerlichen Verluste sind unbefristet nutzbar.

Latente Steuern

Die latente Einkommensteuer ergibt sich aus den folgenden Posten:

	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Aktive latente Steuern		
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer und sonstige Rückstellungen	100 787	94 215
Darlehen	54 519	56 750
Differenz zwischen Buchwert und steuerlichem Wert des Anlagevermögens	159 027	-
Unbezahlte Sozialversicherungsbeiträge und Gehälter	15 801	17 665
Abzugsfähige steuerliche Verlustvorträge	973 727	206 123
Währungsverluste	48 155	78 873
Leasingverbindlichkeiten	615 073	645 686
Bewertung zum beizulegenden Zeitwert des Umlaufvermögens	128 627	118 087
Andere	26 716	31 127
Summe aktive latente Steuern	2 122 432	1 248 526



Meyra Gruppe
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022
 (alle Beträge in EUR, sofern nicht anders angegeben)



	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Passive latente Steuern		
Darlehen	11 928	101 442
Fremdwährungsgewinne	14 224	10 825
Anlagevermögen	5 459 359	7 979 093
Nutzungsrechte an Vermögenswerten	554 218	633 115
Andere	104 527	51 998
Summe passive latente Steuern	6 144 256	8 776 473

In dieser Anhangangabe werden die aktiven und passiven latenten Steuern vor Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern der einzelnen Konzerngesellschaften gesondert dargestellt. Nach Saldierung der Salden auf Ebene der Tochtergesellschaften werden die latenten Steuern wie folgt dargestellt:

	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Aktive latente Steuern	1 405 964	488 739
Passive latente Steuern	5 427 788	8 016 686

32. Eventualverbindlichkeiten

Garantien, die an nicht verbundene Unternehmen gewährt werden

Zum 31. Dezember 2022 hat die Gruppe keine Garantien für konzernfremde Unternehmen übernommen.

Sonstige Eventualverbindlichkeiten

Die Liste der Gerichtsverfahren zum 31. Dezember 2022 finden Sie in Anmerkung 33.

Zum 31. Dezember 2022 hatte die Gruppe keine weiteren Eventualverbindlichkeiten.

33. Rechtsstreitigkeiten

Liste der wesentlichen Gerichtsverfahren, die gegen die Unternehmen der Gruppe anhängig sind (Stand: 31. Dezember) 2022:

Rechtsstreitigkeiten mit MDH Sp. z o.o.:

- Klage einer Privatperson auf Schadensersatz. Ursprünglich belief sich der Betrag der streitigen Forderung auf 59.302 EUR und wurde dann nach einer Klageerweiterung auf 281.983 EUR erhöht. In der Berufung wurde der Klage teilweise stattgegeben (in Höhe von 14.095 EUR), und der Rest der Klage wurde abgewiesen. Im Jahr 2017 beschloss die Geschäftsführung der MDH Sp. z o.o., eine Rückstellung in Höhe von 23.425 EUR für die Kosten des Verfahrens zu bilden. Der Betrag wurde im Januar 2018 an den Kläger gezahlt. Gegen das Urteil wurde eine Kassationsbeschwerde eingelegt, die jedoch zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Jahresabschlusses noch nicht vom Gericht anerkannt wurde.

34. Transaktionen mit nahestehenden Personen

Transaktionen zwischen der Muttergesellschaft und ihren Tochtergesellschaften wurden bei der Konsolidierung eliminiert und werden in dieser Anmerkung nicht dargestellt. Detaillierte Informationen zu Transaktionen zwischen der Gruppe und anderen nahestehenden Unternehmen und Personen sind im Folgenden aufgeführt.



Meyra Gruppe
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022
(alle Beträge in EUR, sofern nicht anders angegeben)



Die Alleingesellschafterin der Gesellschaft

Im April 2022 unterzeichnete die Meyra Group GmbH einen Darlehensvertrag mit ihrer Alleingesellschafterin Tempus Holdings 66 S.à r.l. Der Gesamtbetrag des Darlehens, der der Gesellschaft im Rahmen des Vertrags zur Verfügung steht, beträgt 3.000.000 EUR. Der Rückzahlungstermin des Darlehens wurde auf den 31. Dezember 2026 festgelegt. Der Zinssatz ist fest und beträgt 0,5%. Der Wert der an die Gesellschaft gewährten Darlehen belief sich am letzten Tag des vorangegangenen Berichtszeitraums auf 1.430.000 EUR.

Im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2022 haben die Konzerngesellschaften keine weiteren Transaktionen mit der Alleingesellschafterin der Gesellschaft durchgeführt. Nach dem Bilanzstichtag hat die Gesellschaft einen weiteren Darlehensvertrag mit ihrer Alleingesellschafterin unterzeichnet, siehe Erläuterung 39.

Bedingungen für Transaktionen mit verbundenen Parteien

Alle Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, ob konsolidiert oder nicht, wurden zu marktüblichen Bedingungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit durchgeführt.

Kommerzielle Transaktionen

Im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2022 haben die Konzernunternehmen keine Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen mit konzernfremden Unternehmen getätigt.

Vergütung der Geschäftsführungs- und Beratungsorganen

	1. Januar - 31. Dezember 2022	1. Januar - 31. Dezember 2021
Geschäftsführung	918 343	596 644
Beirat	-	-
Gesamt	918 343	596 644

Die Vergütung der Geschäftsführung der Gesellschaft, d.h. von Personen in Schlüsselpositionen, besteht ausschließlich aus kurzfristigen Leistungen im Sinne von IAS 24.17(a). Im aktuellen und im vorangegangenen Berichtszeitraum haben die Mitglieder des Beirats keine Vergütung für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat erhalten.

35. Beschäftigungsstruktur

Die durchschnittliche Gesamtzahl der Mitarbeiter in den Unternehmen der Gruppe stellt sich wie folgt dar:

	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Geschäftsführung	22	23
Vertrieb	265	265
Produktion	209	200
Logistik	41	42
Lagerverwaltung	63	56
Verwaltung	132	146
Andere	32	32
Durchschnittliche Gesamtbeschäftigung in FTEs	764	764

Managementbeteiligungen

Die Führungskräfte verschiedener Konzernunternehmen halten zum Bilanzstichtag indirekt Anteile an der Muttergesellschaft über verschiedene Beteiligungsvehikel, welche Anteile an der Tempus Holdings 66 S.à r.l.



Meyra Gruppe
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022
(alle Beträge in EUR, sofern nicht anders angegeben)



mit Sitz in Luxemburg halten. Die Anteile an den Beteiligungsgesellschaften wurden zum selben Preis erworben, den die Mehrheitsgesellschafter bei dem Erwerb der Tempus Holdings 66 S.à r.l., Luxemburg, bezahlt haben. Entsprechend korrespondieren diese mit dem beizulegenden Zeitwert im Erwerbszeitpunkt, so dass dies im Konzernabschluss zu keiner Berücksichtigung führt.

36. Honorare des Wirtschaftsprüfers

Die Gesellschafterversammlung der Meyra Group GmbH hat am 24. Oktober 2022 beschlossen, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Osnabrück, Deutschland, zum Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Gruppe für den Berichtszeitraum bis zum 31. Dezember 2022 zu bestellen. Das Honorar im Rahmen des Vertrags über die Prüfung des Konzernabschlusses der Meyra Gruppe betrug 100.000 Euro.

37. Informationen über die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Angesichts des Risikos des Auftretens neuer Mutationen des SARS-CoV-2-Virus und der anschließenden Welle der COVID-19-Pandemie, die in China beobachtet wurde, besteht nach wie vor Ungewissheit über die mögliche Entwicklung der globalen Epidemiesituation, insbesondere über die Folgen ihrer Auswirkungen auf die wirtschaftliche und soziale Lage im eigenen Land und auf der ganzen Welt. Seit Beginn der COVID-19-Pandemie hat China eine strikte Null-Covid-Politik verfolgt und erst im 4. Quartal 2022 beschlossen, die meisten Beschränkungen aufzuheben.

Die Gruppe überwacht die Seuchensituation laufend und analysiert die aktuellen und prognostizierten Auswirkungen der Seuchengefahr, die sich auf ihre Geschäftstätigkeit auswirken könnten. Bei ihren Analysen und Prognosen berücksichtigt sie Änderungen der gesetzlichen Vorschriften und des Marktumfelds.

Um einen möglichst reibungslosen Betrieb in den Unternehmen der Gruppe zu gewährleisten, wurden Verfahren eingeführt, die das Risiko einer Ansteckung der Mitarbeiter verringern und eine angemessene Reaktion im Falle eines Ausbruchs sicherstellen.

Die Geschäftsführung der Muttergesellschaft ist der Ansicht, dass die Gegenmaßnahmen, die ergriffen wurden, um die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu minimieren, das Risiko einer Gefährdung der Geschäftskontinuität mindern und es der Gruppe ermöglichen, ihre Marktposition, finanzielle Liquidität und Fähigkeit zur Umsetzung strategischer Investitionsprojekte zu erhalten.

38. Angriffskrieg gegen die Ukraine

Am 24. Februar 2022 griff Russland die Ukraine an und löste damit einen groß angelegten bewaffneten Konflikt in der Ukraine aus. Die internationale Gemeinschaft reagierte mit der Einführung von Sanktionen gegen Russland. Die Gruppe verfolgt die Entwicklungen im Zusammenhang mit diesem Konflikt aufmerksam und analysiert die möglichen negativen Folgen. Eine verlässliche Einschätzung der Auswirkungen auf die künftige Geschäftstätigkeit der Gruppe ist derzeit nicht möglich, da dies in hohem Maße von der weiteren Entwicklung des Krieges, der Reaktion der internationalen Gemeinschaft und deren Auswirkungen auf das gesamtwirtschaftliche Umfeld abhängt.

Der Anstieg der Rohstoffpreise, insbesondere für Erdgas, Treibstoff und Öl, hat zu einem Anstieg des allgemeinen Inflationsniveaus beigetragen, was wiederum zu einer Erhöhung der Zinssätze bei der Europäischen Zentralbank und zu höheren Schuldendienstkosten geführt hat. Die anhaltend hohe Inflation wirkt sich auch auf die Kaufkraft der Endverbraucher aus und führt zu einem Rückgang der Käufe.

Die Gruppe ist sich des Ausmaßes der Bedrohungen im Zusammenhang mit der genannten Situation bewusst, überwacht jedoch ständig die Auswirkungen des bewaffneten Konflikts in der Ukraine und ergreift Maßnahmen, um das Risiko ihres Eintretens zu minimieren. Bis zum Datum der Veröffentlichung dieses Konzernabschlusses hat die Gruppe die Zusammenarbeit mit Kunden aus Russland und der Ukraine nicht eingestellt und plant auch nicht, diese einzustellen. Trotz der auftretenden vorübergehenden Schwierigkeiten, die unter anderem mit dem Warentransport und dem Zahlungsverkehr zusammenhängen,



Meyra Gruppe
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022
(alle Beträge in EUR, sofern nicht anders angegeben)



setzt die Gruppe ihre Verkäufe nach Russland und in die Ukraine erfolgreich fort. Mögliche Schwierigkeiten werden dank des gegenseitigen Willens zur Zusammenarbeit und zur Fortsetzung des Handels laufend gelöst.

39. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind die folgenden wesentlichen Ereignisse eingetreten:

- Am 24. Februar 2023, unterzeichnete die Muttergesellschaft einen Darlehensvertrag mit ihrer einzigen Aktionärin Tempus Holdings 66 S.à r.l. Der Gesamtbetrag des Darlehens, der der Gesellschaft im Rahmen des Vertrags zur Verfügung steht, beträgt 3.000.000 EUR. Das Rückzahlungsdatum des Darlehens wurde auf den 31. Dezember 2026 festgelegt. Der Zinssatz ist fest und beträgt 0,5%.

40. Freigabe des Konzernabschlusses zur Veröffentlichung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde von der Geschäftsführung der Gesellschaft am 16. Juni 2023 unterzeichnet und zur Veröffentlichung freigegeben.

Datum	Vorname und Nachname	Position / Funktion	Unterschrift:
16. Juni 2023	<i>Bernd Fabian</i>	Geschäftsführer	
16. Juni 2023	<i>Dr. Sven Hartung</i>	Geschäftsführer	
16. Juni 2023	<i>Tadeusz Baczyński</i>	Geschäftsführer	



Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261



(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

